

Blick auf den heutigen politischen Zustand von Europa.

Ansichten der Rheinländer im Jahre 1815.

Fünfzehn Jahre sind seit der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens von Europa verflossen. Seither schienen seine Völker, der größern Zahl nach, in ihre natürlichen Landesgebiete gewiesen, ihren kriegerischen Plänen entsagt, und den Kampf auf einen rühmlichen Wettstreit im Handel und in den Gewerben, in wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen beschränkt zu haben. Die öffentlichen Verhandlungen der Britten und Franzosen, der Niederländer und anderer Völker beschäftigten die politischen Geister, indeß der Streit der Meinungen und die Folge desselben in der Gründung neuer Staatsverfassungen in Spanien und Neapel, die vermittelnde Thätigkeit mächtiger Nachbarn zur Aufrechthaltung der alten Ordnung der Dinge nur auf kurze Zeit in Anspruch nahm. Selbst der Nothkampf der Hellenen störte unser Welttheils heilsame Waffenstille nur vorübergehend auf seiner Schwelle, und der Krieg der Russen mit der Pforte, die vergebens in der Umbildung der bisherigen Staatsformen ihre Rettung

gesucht hatte, und letztere in der Mäßigung und Großmuth eines mit dem Zeitalter fortgeschrittenen Siegers fand, endigte schneller, als man erwartet hatte. Alle Verhältnisse der gesitteten Welt schienen sich vermöge eines wohlthätigen Friedens mit jedem Tage in Europa mehr zu befestigen, da die Mißgriffe der Fränkischen Dynastie, welche die Bedürfnisse des Französischen Volks eben so wenig begriffen hatte, wie die Mittel, sie zu befriedigen, nur für eine ferne Zukunft Besorgnisse zuließen. Die Lüftung ihres Schleiers aber zeigte, wie wenig man sie errathen konnte und wie wenig man sie errathen hatte. Das Grundgesetz der Französischen Staatsverfassung wird von den Ministern Karls X., welche den Haß und die Verachtung des Volks auf sich geladen haben, verletzt. Furchtbar, aber grenellos erneuern sich die Scenen der vor 40 Jahren ausgebrochenen Französischen Staatsumwälzung; nach drei Tagen blutiger Arbeit und mörderischer Kämpfe ist sie vollendet, und der frische Zweig eines alten Herrscherstamms zum Statthalter des Reichs erwählt; bald auch soll Europa mit Erstaunen erfahren, daß die Bewohner von Paris und an ihrer Spitze einige Volksvertreter einen geseglichen König vom Throne gestürzt haben und einen Andern darauf heben.

Die öffentliche Meinung beherrscht Völker und Fürsten: lautschnell eilt die Kunde der drei Tage von Volk zu Volk bis zu den entlegensten Ländern, reißt denkende Köpfe zur Bewunderung hin, weckt träge Geister, die es verschmäht haben, dem Riesengange der Zeit zu folgen, aus apathischem Schlummer, nährt Hoffnungen und erzeugt Wünsche, empört und löset die Leidenschaften, und erschüttert alte

Staatsformen, die bald zerfallen im tobenden Strudel auführerischer Volkshaufen. —

Der Impuls ist gegeben, Ende und Ziel der Bewegung nicht abzusehen. Die Masse des Menschengeschlechts wird in wichtigen Momenten großer Bewegungen und Ereignisse mehr von zeitgebornen Ideen als kalter Berechnung geleitet; der Augenblick entscheidet, und ruft Verhältnisse und Gestaltungen ins Dasein, die das Gepräge eines neuen Zeitalters werden.

In einer so aufgeregten Zeit lohnt es sich der Mühe, zu betrachten, welche Verwandniß es habe mit dem Wohlstande des Vaterlandes und den Maaßregeln der Regierung zu seiner Beförderung, welche Bedürfnisse die Zeichen der Zeit kund thun, was man fürchten und was man hoffen müsse.

Als im Jahr 1815 die Rheinprovinzen dem Könige von Preußen in Folge der Verhandlungen des Kongresses zu Wien zugefallen waren, herrschte am Rhein gegen die neue Landeshoheit eine ungünstige Stimmung. Die Erinnerung an Preußens früheres, angeblich selbst verschuldetes Unglück, worin man es gering zu schätzen gewohnt war, so wie die Betrachtung, daß vorzüglich durch seine Thätigkeit Napoleon, für dessen Schicksal man seiner großen Talente wegen allgemeine Theilnahme hegte, gestürzt war, und welcher in der letzten Zeit seiner Regierung glühenden Haß gegen Preußen durch heftige Proklamationen den Bürgern des Kaiserreichs mitzutheilen gesucht hatte, machten die meisten Gemüther einer Neigung für die neue Regierung unzugänglich. Vermehrt ward diese Abneigung durch die Vorstellung, daß man in dem neuen Staatsver-

bande zu lebenslänglichem Kriegsdienste verpflichtet sei, welche Ansicht man allenthalben am Rheine verbreitet fand. Ueberdies waren die Gemüther durch die Besorgniß beunruhigt, daß die Französischen Geseze abgeschafft werden und andere, weniger vollkommne, an ihre Stelle treten möchten. Dagegen schien man zu jener Zeit für andere Staaten, namentlich für Oesterreich eine günstigere Meinung zu bewahren; Sächsishe Landeshoheit wünschte man aber am Mittelrheine vorzugsweise, sowohl weil der König von Sachsen den Rheinländern als rechtlicher Mann galt, indem er Treue gegen Napoleon mit eigner Aufopferung bewiesen hatte, als weil in den Sitten seiner Unterthanen Aehnlichkeit mit den Rheinischen wahrgenommen worden war. Viele Stimmen erhoben sich auch für die Wiederherstellung des Zustandes vor der Französischen Staatsumwälzung, in welchem die größern Fürsten geistliche Landesherren waren, die den größten Theil der öffentlichen Ausgaben aus ihrem Privatvermögen bestritten und deshalb äußerst geringe Steuern erhoben. Das Selbstgefühl der Rheinländer war durch die Herrschaft eines so nördlichen und darum fremdartigen Staats, wie Preußen, verletzt. Sie hatten sich als Bürger des Fränkischen Kaiserreichs ausgezeichnet; mehrere der Rheinstädte hatten von Napoleon vortheilhafte Beinamen erhalten, und die Rheinischen Krieger, die der öffentlichen Meinung zufolge den Muth der Franzosen mit der Ausdauer der Ueberrheinischen Völker verbanden, hatten in den kaiserlichen Heeren den ersten Rang behauptet. Auch war man sich des Wohlstandes von dem linken Rheinufer bewußt, und scheute darum eine Verbindung mit Preußen, dessen Lande öffentliche Blätter und

die herübergekommenen Krieger als arm und verwüftet schil-
 derten. Vollends entschied wider Preußen die Verschieden-
 heit des Glaubensbekenntnisses, da von Rheinpreußens
 Bewohnern nicht einmal der vierte Theil der Evangelischen
 Religion zugethan ist, und überdieß die Evangelische Bevöl-
 kerung größtentheils das rechte Rheinufer bewohnt, welches
 minder berücksichtigt wurde. *)

Ungünstige Verhältnisse der Rheinlande im Jahre 1815.

Andere Verhältnisse waren der neuen Regierung, so-
 fern sie Neuerungen und Verbesserungen zur Beförderung
 der Kulturfortschritte beabsichtigte, nicht günstiger. Napo-
 leon, durch bloße Verstandesbildung zum vollendeten Feld-
 herrn und Staatsmanne geworden, erzog das Volk nur für
 seine Zwecke. Der öffentliche Unterricht, statt von Seiten
 des Staats wirksam unterstützt zu werden, war ihm in ge-
 wissem Betrachte zur Finanzquelle geworden, indem die dazu
 bestimmten Gefälle nicht ungeschmälert dafür verwandt wur-
 den, daher die Entgeltung für die Benutzung der Lehran-
 stalten sehr hoch gehalten und von denjenigen, welche der
 höhern Laufbahn im Staatsdienste sich widmeten, gleichsam

*) Das Zahlverhältniß der verschiedenen Glaubensbekenner war
 im Jahre 1828 folgendes:

Die Gesamtbevölkerung bestand aus 2,172,545 Menschen, wo-
 von: 1,660,972 Katholiken, 487,920 Evangelische, 1315 Menno-
 niten, 22,338 Juden.

Obgleich die Bevölkerung seit 1816 bedeutend gestiegen ist, in-
 dem sie zu jener Zeit nur 1,849,711 betrug, so kann man doch mit
 großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das Verhältniß der ver-
 schiedenen Glaubensbekenner dasselbe gewesen sey, wie heut zu Tage;
 mit Gewißheit läßt sich aber behaupten, daß es nicht um ein Bedeu-
 tendes verändert worden ist.

eine Auflage erhoben ward. Es wurden nemlich die zur Förderung der Lehranstalten von den Provinzen erhobenen besonderen Beiträge größtentheils nicht zur Verbesserung und Erhaltung ihrer Unterrichtsmittel verwandt, sondern nach Paris gezogen, um die unmäßigen Gehalte der an dortigen Bildungsanstalten wirkenden Professoren und selbst müßiger Gelehrter zu bestreiten. Wir würden Bedenken tragen, diese harte Beschuldigung zu äußern, wenn ein freisinniger anerkannt wahrheitsliebender Franzose sich nicht viel heftiger darüber ausgesprochen hätte. Er nennt Napoleons Verwaltung in dieser Beziehung ein System von Eigenschaft und Staatsbeuterei.*)

Der von des Kaisers außerordentlichen Talenten verbreitete Schimmer und Glanz hatte, so lange er glücklich war, jeden Zweifel an seiner Größe erstickt, jedes selbstständige Denken gelähmt, gewöhnliche Geister blendend, die hervorragenden mit dem Zauberstabe der Auszeichnung sich aneignend, und dadurch die Wirkung erhöhend. Jede ungewöhnliche Kraft, jede seltene Gabe schien sich in des Kaisers Größe wieder zu finden, und in seinem Ruhme verzüngt und erstarkt wieder zu strahlen. Je mehr aber das Meteor Europa's über seine Nähe und die Hauptstadt Licht und Helle verbreitete, desto größer war der Schatten in den andern Theilen Frankreichs, und folglich auch am Rheine. Viele der an den Unterrichtsanstalten wirkenden Lehrer hatten thätigen Antheil an der Fränkischen Staatsumwälzung genommen, und waren begeisterte Verehrer des

*) Dupin, (forces product. et commerc.) pag. 56. I. Systeme de despotisme et de fiscalité.

Mannes, der die wohlthätigen Folgen jener Umwälzung an seine Herrschaft zu fesseln, und zugleich den Sturm der bürgerlichen Unruhen, die endlos zu werden gedroht hatten, zu beschwören gewußt hatte. Sie stellten seine Verdienste als unerreichbar für die Nachwelt, seine Ansichten als unfehlbar, seine Maaßregeln als untadelhaft dar, und hatten dadurch bei Vielen blinde Anhänglichkeit an die Fremdherrschaft gegründet. Die Stelle der edlern Gefühle hatte die Selbstsucht eingenommen. Man schätzte nur, was unmittelbaren materiellen Nutzen versprach oder gewährte; der Sinn für abstracte Wissenschaften, sofern sie keine Anwendbarkeit im practischen Leben gestatteten, war erloschen, und dadurch Gleichgültigkeit, und selbst Geringschätzung gegen jede höhere Forschung entstanden; der Philosophie ward ihr Lehrstuhl geraubt. Und wie konnte es anders sein? Das Vorbild aller Größe, Buonaparte stand im Verzeichnisse der Gottesleugner Frankreichs, und sein Heer glaubte, wie er selbst, ein unvermeidliches Schicksal. Des Krieges Rüstzeug wurde selbst in dem Unterrichte bereitet. Die meisten Anstalten bildeten nur Kriegs-Hauptleute; früh ward die Lust für das blutige Handwerk geweckt, und genährt: allseitige wissenschaftliche Bildung, die sich mit dem durch Waffengeräusch und Waffenübungen ausgezeichneten Leben des Kriegers schwer vereinigen läßt, ward nimmer dadurch erzielt. Hätte das Fränkische Kaiserreich länger bestanden, so wäre vielleicht ein Stillstand der Kultur, wie in China eingetreten, denn das Land des großen Volks war den letzten Gründen der Wissenschaft, woraus sie nur Leben und innern Zusammenhang gewinnt, unzugänglich. Von der Griechischen Sprache wurden die Anfangsgründe

gelehrt, die Lateinische ward den Schülern sorgfältiger und ziemlich ausführlich beigebracht; wie wenig man aber den Werth des klassischen Alterthums verstand, geht daraus hervor, daß man Schriftsteller aus einem schlechten Zeitalter und selbst solche erklärte, deren klassischer Ursprung auf keine Weise dargethan werden kann.^{*)} Der Unterricht in der Mathematik war vielleicht im Innern von Frankreich entsprechend erteilt: am Rheine war er dürftig und mangelhaft. Die oberste Klasse einer sogenannten Rheinischen Secundärschule hatte es bis zum Pythagoreischen Lehrsatz gebracht; die meisten Schüler aber lernten nichts davon, als die gewöhnliche Rechenkunst, für deren Lehren die Gründe in einem endlichen richtigen oder zutreffenden Ergebnisse gefunden werden. Die Französische Sprache war der Hauptgegenstand des Unterrichts der niedern Klassen, die Muttersprache diente nur zum Verständniß; nur ausnahmsweise wurden Stilübungen in ihr vorgenommen. Die ersten Schriftsteller des Deutschen Volks in gebundener und ungebundener Rede lernte die Jugend spät oder gar nicht kennen. Eine Anzahl der Lehrer bestand aus gebornen Franzosen, aus dem Innern Frankreichs an den Rhein gesandt; diese so wie die Oberaufseher der Schulen (inspecteurs) waren des Deutschen häufig nicht mächtig, und wurden den Schülern durch verderbte Aussprache lächerlich. Dieser unvollkommene Zustand der gelehrten Bildungsanstalten wurde von der Mangelhaftigkeit des Volksunterrichts weit überboten. Eine Menge von Gemeinden hatte

^{*)} So las man z. B. auf den Schulen zu Coblenz und Köln das Büchlein *de viris illustribus Romae urbis*; in einer andern Klasse eine *epitome historiae sacrae*.

Schullehrer, die selbst nur unvollkommen lasen und schrieben, zum Lehren dieser Fähigkeiten aber gänzlich ungeschickt waren; viele Gemeinden hatten keine Lehrer, andere hatten sie eine gewisse Zeit hindurch, wo sie ausstarben, ward die Wiederbesetzung der Stellen oft Jahre lang verschoben.

So mangelhafte Unterrichtsmittel äußerten einen sehr ungünstigen Einfluß auf die Gemüther der heranwachsenden Generation. Der größte Nachtheil bestand darin, daß Sinn und Empfänglichkeit für die Fortschritte der höhern Bildung erstickt wurden. Der unvollkommene Zustand der Bildungsanstalten erschien selbst Männern, welchen vorzügliche Einsicht zugeschrieben wurde, nicht als Uebelstand, weil er einmal dem geringen, vom Staate dazu bestimmten Aufwande (oder dem, welchen man wirklich dazu verwandte) entsprach, auf der andern Seite aber in sich selbst abgeschlossen den Verhältnissen, die ihn hervorgerufen hatten, angemessen war, indem er zur Schöpfung von Beamten, wie man sie bedurfte, genügte. Ja, man sah selbst etwas Vortreffliches darin, daß man Alles entfernt hatte, wovon praktischer Vorthell nicht augenfällig zu erwarten stand. Die nachtheiligen Folgen davon erstreckten sich auf den ganzen Verband der bürgerlichen Gesellschaft; materialistische Ansichten herrschten allein; dem Vorhandenen ward geschuldigt, ohne Rücksicht darauf, mit welchem Rechte und aus welchem Grunde es bestehe. Eine öffentliche Meinung hatte es nicht mehr gegeben, weil der Inhalt der Französischen Blätter der Ausdruck der von Napoleon besoldeten oder in Furcht erhaltenen Zeitungsverfasser war. Vergleichen mit dem, was die Vergangenheit dargeboten hatte, ließen das Gegenwärtige als etwas Ausgezeichnetes

erscheinen, und erhielten und vermehrten die Zufriedenheit mit den erwähnten unvollkommenen Einrichtungen. Wir gehen daher hier auf die frühern Verhältnisse unsers Landes zurück, und erlauben uns einen

Rückblick auf den Zustand der heutigen Preussischen Rheinlande vor der ersten Fränkischen Staatsumwälzung.

Die erste Fränkische Staatsumwälzung fand das linke Rheinufer fast allenthalben in dem Zustande bürgerlicher und geistiger Erschlaffung. Ueber den Ackerbau war das große Netz hundertfältiger häuerlicher Lasten, wie es heut zu Tage auf der Landwirthschaft des größten Theils von Deutschland ruht, ausgegossen. Nicht leicht gab es ein grundherrliches Verhältniß, wovon sich hier kein Muster gefunden hätte. Das Grundeigenthum gehörte zum großen Theile Personen, die heute aufgehört haben, in der Gesellschaft zu sein, z. B. Klöstern und Genossenschaften (Korporationen). Wie die häuerlichen Lasten des Ackerbaus Fortgang und Gedeihen verhinderten, so stellten sich den Fortschritten der Gewerbe fehlerhaft, ja verderblich entgegen. Der Verkehr endlich erlag den unbefieglichen Banden und Schwierigkeiten, welche die außerordentliche Menge kleiner Landeshoheiten, ausgerüstet mit den Ueberbleibseln des Feudalsystems und des Mittelalters, bis zum Uebermaße geschaffen hatte.

Das Land war in eine unsägliche Menge kleiner Herrschaften zerstückt, wovon eine große Zahl eigene Landesverordnungen, besondere Vorrechte, eigene volkswirth-

schaftliche Einrichtungen, z. B. Zölle, Maaße und Gewichte, Münzen u. s. w. besaß.^{*)} Einige der kleinen Fürsten beherrschten ihr Gebiet, gleich unbändigen Zwingherren, mit der wildesten Eigenmacht. Noch heute leben Erinnerungen roher Unmenschlichkeit und empörender Grausamkeit, die sie übten, in dem Gedächtnisse des Volks. Unmäßig gehegtes Wild zerstörte die Hoffnungen der Landleute, und wenn diese es erlegten, fielen sie der unerbittlichen Strenge jener Kleinherrscher anheim. In dem heutigen Regierungsbezirke Koblenz allein gab es ungefähr eben so viele Landesherlichkeiten, wie gegenwärtig in ganz Deutschland. Darf man sich wundern, daß unter solchen Umständen der Verkehr äußerst beschränkt, der Großhandel an den meisten Orten im Reine erstickt, der auswärtige Handel den meisten Gegenden gänzlich unbekannt blieb? Wer sollte Land- und Wasserstraßen und Brücken bauen? Zu welchem Zwecke sollte man sie anlegen? Fehlte nicht, wenn auch so viele verschiedene Regierungen sich zu einem und demselben Unternehmen hätten vereinigen können, wenn sie bei der allgemeinen Armuth ihrer Unterthanen dennoch die Mittel dazu aufzubringen gewußt hätten, wegen des durch andere Uebelstände verhinderten Verkehrs Bedürfniß und Gebrauch der Handelsstraßen, ohne welche ihre Anlegung und Erhaltung unnütz war, und nie belohnte Kosten erforderte? Aber wie groß alle diese Uebel waren, die Schmach, welche auf der Menschenwürde ruhte, war größer.

*) Der Rhein war in solchem Maaße mit Zöllen beschwert, daß Waaren, welche die Landfracht nicht leicht vertragen, z. B. Kohlen, Schiefer u. a. zu Lande neben ihm auf seinen Ufern fortgeschafft wurden.

Ihre Entweihung, der Menschheit scheußliche Geißel, schändliche Leibeigenschaft, nistete vor der Fränkischen Staatsumwälzung in mehreren Gegenden der Rheinischen Lande. Vom dem schmachvollen Verhältnisse, worin der Mensch Eigenthum eines Andern ist, verloren sich ihre Urten in hundertfältigen Uebergängen zu den persönlichen Dienstbarkeiten und Frohnen, welche an den Besitz von Grundstücken geknüpft waren. Man erkennt hierin die niedrige Stufe der Civilisation, worauf sich das Land befand; andere Umstände stimmten mit ihr überein. Müßige Bettelmönche durchstreiften das Land, und erlangten von der Unwissenheit der Landleute einen Theil der Vorräthe, die sie im Schweiße ihres Angesichts der Erde abgewonnen hatten. Dagegen gediehen der reichen Klöster träge und üppige Bewohner in Freuden und Ueberfluß, und verschlangen, ohne ihren Mitbürgern zu nützen, den Segen, womit der Himmel die Anstrengungen eifriger Bauern belohnen wollte. Ein Heer unbeschäftigter Bettler fand durch die Almosen dieser Klöster Unterhalt, und verjüngte sein trauriges Dasein mittelst der von ihnen erhaltenen Gaben. Die Menge der verwertheten Umlaufsmittel war äußerst gering; Gebrauch und Genuß auswärtiger Natur- und Kunstserzeugnisse folglich sehr beschränkt. Man erstaunt, wenn man die Gehalte der ersten Beamten der damaligen größern Staaten erfährt; ein Theil ihrer Besoldung bestand in dem Empfange landwirthschaftlicher Erzeugnisse. Der Luxus hatte eben so wenig Fortschritte, wie Künste und Wissenschaften gemacht, und war nur an den Höfen bekannt.

Einige Vortheile dieses Zustandes.

Dieser Zustand bürgerlicher und geistiger Erschlaffung gewährte auch einige Vortheile, namentlich vor Allem ein niedrigmenschliches Wohlbefinden. Berücksichtigt man auch die geringe Menge der umlaufenden Mittel oder den höhern Preis des Geldes jener Zeit, so erscheinen die damaligen Steuern noch äußerst gering. Die Privateinkünfte der größern Fürsten waren nicht selten so groß, daß, um einen Theil davon unter dem Volke in Umlauf zu setzen, neue Gebäude aufgeführt und andere Anlagen unternommen wurden. Die Bevölkerung entwickelte sich gesetz- und regelartig in den Schranken, womit das Leben bestrickt war, und schritt darum langsam fort. Die Verachtung und Anerkennung dieser Schranken wiesen, wie bei einem vollendeten Kastensysteme, jedem neuen Bürger seine Stellung fast unabänderlich an, und sicherten mehr oder weniger, jenachdem das Loos seiner Geburt glücklicher oder ungünstiger gefallen war, demselben für immer sein Unterkommen. Die Sitten waren einfach, die ganze Richtung der Geistes-thätigkeit unter geistlichen Staatshäuptern religiös und mechanisch. Damals gab es weniger Bedürfnisse, weil man weniger kannte, weniger Ansprüche, weil die erste Tugend Demuth war, weniger Unrechtslichkeit, weil der Versuchungen, einer Folge der Bedürfnisse, weniger waren, und weil man der Erziehung der Kinder eine vollkommen religiös-sittliche Richtung gab. Große Verbrechen waren eben so selten wie große Tugenden, welche letztere außerordentliche Kräfte und Verhältnisse erheischen.

Erwachendes Selbstbewußtsein dieses Zustandes.

Bei dem angeführten Zustande war der traurigste Umstand, daß eine Verbesserung des Ackerbaues, eine Vermehrung des Wohlstandes, die Fortschritte allgemeiner Bildung, das Gedeihen der Wissenschaften, Künste und Gewerbe nicht ohne gänzliche Umgestaltung aller Verhältnisse möglich zu sein schienen. Wenn es daher Fürsten und Regierungen nicht entging, daß ihr Land im Vergleiche mit andern unentwickelt und dürrig war, so nahmen sie dennoch Anstand, wirksame Beförderungsmittel der Bildung anzuwenden, aus Besorgniß, daß durch die Erweckung edler Triebe und Gefühle in der menschlichen Natur zugleich Unzufriedenheit und Neuerungsucht erzeugt werden möchten. Während die Verhältnisse des linken Rheinufers im Allgemeinen dem Freunde der Menschheit, wie dem des Vaterlandes, gleich wenig Erfreuliches darboten, waren inzwischen die Bewohner einiger Rheinstädte, deren höheren Bildungsanstalten ausgezeichnete Männer angehörten, mit der Zeit fortgeschritten. Viele davon erkannten den ganzen Druck jener Verhältnisse, und wünschten um jeden Preis ihr Vaterland davon zu befreien. Hieraus erklärt sich der lebhafteste und thätigste Antheil, den die Bewohner des linken Rheinufers an der ersten Fränkischen Staatsumwälzung genommen haben. Man begreift zugleich, wie falsch es ist, auf den Grund dieser frühern Ereignisse diejenigen Rheinländer, welche Ursache haben, mit ihrer Staatsverwaltung zufrieden zu sein, einer Vorliebe für Frankreich zu beschuldigen, da sie nicht wie früher das Bedürfniß, und also auch keine Neigung fühlen können, sich einem Volke anzuschließen,

dessen Sprache dem größten Theile der Rheinischen Bevölkerung fremd ist, und welches ihnen heut zu Tage keine wirtschaftliche Vortheile, wohl aber neben dem frühern eine Menge neuer Nachtheile bringen kann.

Mehrere Deutsche Staaten hatten zu jener Zeit ebenfalls bedeutende Fortschritte gemacht, und die neuen Ansichten über die Rechte und die Bestimmung der Menschheit drangen von Westen und Osten ins Rheinland. Die größern Rheinischen Fürsten waren endlich genöthigt, dem Strome zu folgen, und eine öffentliche Meinung der Aufgeklärten, wie gering auch ihre Anzahl sein mochte, in zeitgemäßen entsprechenden Einrichtungen anzuerkennen. So erfolgte die merkwürdige Erscheinung, daß auf den Gymnasien geistlicher Landesherren Kantische Philosophie gelehrt wurde, vor welcher man früher, wie vor vergifteter Speise, zurückschauderte. Die ungemein niedrige Stufe der Volksbildung war endlich auch erkannt worden, und man suchte sie durch neue Anstalten zu fördern. Als jedoch die Ausschweifungen und Gräuelt thaten der Französischen Staatsumwälzung alle wohlthätige Folgen der Aufklärung zu überwiegenschiene, kehrte die alte Besorgniß ihrer nachtheiligen Wirkung zurück, und man war im Begriffe, Rückschritte zu machen, als die Franzosen das Land besetzten.

Die Verdienste der Franzosen um das linke Rheinufer.

So unvollkommen wir den Zustand des innern Volkslebens am Rheine, auf den wir, um das Gemälde zu vollenden, bald wieder zurückkommen werden, bei dem Heimfalle des linken Rheinufers an Preußen fanden, so hatte

er doch die Stelle eines ungleich mangelhaftern — des so eben geschilderten — eingenommen, und jedermann hatte die Verbesserung erkannt. Das Verdienst der Franzosen um das linke Rheinufer ist, insofern Wohlthaten, zum Theil auf Kosten rechtlicher Besitzer erzeugt, Wohlthaten bleiben, — wenn sie nur fortbauend treffliche Wirkungen äußern — in der That außerordentlich groß. Kaum hatten sie ihre Herrschaft am Rheine befestigt, als gleichsam wie mit einem Schlage Leibeigenschaft, bäuerliche Lasten, Zehnten und Frohnen, Zünfte und Innungen, Kastensystem und jede Ungleichheit vor dem Gesetze schwanden. Neuboren, wie auf den Ruf der Gottheit aus Nichts hervortretend, stand ein jugendlich blühendes, kräftiges Bürgerthum da. Die Franzosen haben vortreffliche Landstraßen angelegt, die Münzen, die Maße und Gewichte vereinfacht, einige Städte oder ihre Umgebungen verschönert. Sie haben religiöse Unduldung und Aberglauben vernichtet, Mißbräuche abgestellt und Gespensterfurcht verscheucht, den bunten Rock von hundert verschiedenen Rheinischen Gesetzgebungen und Rechtspflegen in ein schlichtes, den Bauer, wie den Marschall umfangesdes Gewand zweckmäßig bestimmter und gemein verständlicher Gesetze verwandelt, und die Oeffentlichkeit der Gerichte eingeführt. Sie haben ferner die richterliche Gewalt von der Verwaltung geschieden und beide genau begrenzt. Einiger Verbesserung hatte sich selbst der Volksunterricht durch die Einführung sogenannter Normalschulen, worin Volkslehrer gebildet wurden, zu erfreuen. Mehrere ihrer Landvögte, sogenannte Präfekte, hatten durch unmittelbare Einwirkung auf den Ackerbau die Landwirthschaft zu verbessern gesucht; namentlich ward die Schaafzucht

zucht durch Einführung Spanischer Widder veredelt. Der Landvogt Lezay Marnesia hatte die Esparsette (*Hedysarum onobrichis*) einzuführen gestrebt. Er ließ große Vorräthe davon an die Gemeinden gegen Entgeltung vertheilen, und wenn das neue Gewächs auch nicht allenthalben die erwarteten Vortheile gewährte, und später wieder auf seine Pflege an verschiedenen Orten verzichtet werden mußte, so rührt doch der Anbau desselben in mehreren Gegenden aus jener Zeit her. Derselbe Großbeamte suchte eine ausgedehnte Haide der Eifel urbar zu machen, und hatte bereits einige Anstalten zum Umbruche derselben getroffen, als die Unfruchtbarkeit des Bodens und die Härte des Himmels — jene Dede liegt nemlich sehr hoch — den Ernst seines Entschlusses wankend machten, und ihn bewogen, auf die Ausführung seines Plans zu verzichten. Mit der Schaffung und Entwicklung des Bürgerthums hatte die Hervorbringung sachlicher Güter, so wie der Wohlstand des Volks große Fortschritte gemacht; Ackerbau und Gewerbleiß blühten vermöge der Festlandsperrre; dagegen waren höhere Bildung und geistiges Leben zurückgeblieben. Oberflächlichkeit und Selbstsucht nahmen ihre Stellen ein, und die Ideen von Volksvertretung und Bürgerherrschaft, Vorbilder der Fränkischen Staatsumwälzung, waren unter Buonaparte's eisernem Herrscherstabe spurlos verschwunden. Nie endende Kriege zogen die Aufmerksamkeit seines Geistes von der Wohlfahrt der Bürger ab, deren Blick hinwiederum unverwandte auf den Glanz seiner Großthaten geheftet war. Dadurch wurden neben der gedachten tiefen Stufe geistiger Bildung alle Mängel der Fränkischen Staatsverwaltung erzeugt, welche, sobald wir den eben geschilderten Zustand

des Rheinlandes mit dem, welcher ihm vorausging, und ebenfalls dargestellt worden ist, verglichen haben, Gegenstand einer neuen Erörterung sein werden. Vergleichung des Zustandes vor und unmittelbar nach der Fränkischen Staatsumwälzung.

In beiden Zeitläuften, sowohl mehrere Jahrzehnte vor, als nach der Fränkischen Staatsumwälzung, erscheint der Mangel des bessern Selbstbewußtseins im Volks- und Staatsleben charakteristisch auf dem linken Rheinufer. Aber in beiden Perioden ist der Grund dieses Mangels sehr verschieden; in der ersten ist es der Schummer der Körper- und Geisteskräfte, der Zustand des Halberwachtseins, welcher deutliche Wahrnehmung äußerer und innerer Gegenstände verwehrt; in der zweiten sind es die großen, sich drängenden Erscheinungen der Außenwelt, welche des Geistes gespannte Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und ihn, indem sie jene unablässig fesseln, verhindern, auf sich und das zunächst ihn Umgebende zurückzukommen. In der ersten schmeichelt dem Menschen ein niedrig-menschliches Wohlfühlen, eine Art angenehmen Pflanzenlebens; in der zweiten belebt ihn das heitere Gefühl des Erwacht- und Erstandenseins, die Taufe des Bürgerthums, die Wiedergeburt aller Verhältnisse, aber die Thätigkeit, die er selbstständig zu entwickeln strebt, wird von der vorausgeeilten Zeit und den großen, eindruckserregenden Ereignissen des Tags für eine bestimmte Form in Anspruch genommen. Ermahnt ihn aber das Bedürfniß, zeitgemäß fortzuschreiten, das dringende Bedürfniß der Selbsterhaltung und zeitlicher Mittel.

zu größern Anstrengungen, als früher, so fehlt dennoch das höhere Bewußtsein, der tiefere Einklang des Lebens bei dieser Thätigkeit, und die Kraft strebt selbst süchtig und vereinzelt nach größerer Entfaltung und Ausbildung.

Die Staatsverwaltung der Franzosen auf dem linken Rheinufer.

Wer die Fränkische Staatsverwaltung aus den über sie bestehenden Gesetzen kennen lernt, wird eine weit günstigere Vorstellung von ihr erhalten, als sie sich in der Wirklichkeit erweist oder am Rheine erwiesen hat. Bekanntlich ist noch heute das Verwaltungssystem der Franzosen ein anderes, als das des Preussischen Staats. In Frankreich huldigt man dem Büreausysteme, in Preußen hat man dem Collegialsysteme den Vorzug gegeben. Wenn das erstere den Geschäftsgang ausnehmend beschleunigt und große Einheit, Tact, Zusammenhang und Folgegerechtigkeit in die Verwaltung bringt, so lohnt das andere dagegen unter gleichen Umständen mit höhern Gütern, größerer Rechtlichkeit, geringerer Bestechlichkeit der Beamten, einem besonnenern Gange, gewissenhafterer Bearbeitung der Geschäfte, und einer sicherern Verbannung der Leidenschaften, endlich einer gewissern Vermeidung des Unrechts einzelner Bürger. Wenn man keinem der beiden Systeme unbedingt den Vorzug zuerkennen kann, so mußte doch unter den mit der Fränkischen Herrschaft eingetretenen Uebelständen das Büreausystem viel nachtheiligere Folgen haben, als dies bei dem Collegialsysteme der Fall hätte sein können.

Diese Uebelstände waren folgende:

1. Verwahrlosung der innern Verwaltung von Seiten der obersten Gewalt, deren Aufmerksamkeit stets nach außen und auf den Krieg gerichtet war;

2. Bekleidung der höchsten Staatsämter durch anerkannt unrechtliche Männer, deren außerordentliche Verstandesgaben sie dem Kaiser inmensbehrlich gemacht hatten.

(Wir erinnern nur an den Minister Fouché, der eben sowohl von den Freunden, als den Feinden Napoleons bestochen ward);

3. Die geringe Besoldung der Beamten, die nachher Gegenstand einer ausführlicheren Betrachtung sein wird;

4. Der Umstand, daß die öffentlichen Angelegenheiten in der Französischen Sprache verhandelt wurden, deren der größte Theil der Rheinischen Bevölkerung nicht mächtig war;

5. Der Umstand, daß die wichtigsten Aemter des Rheinlandes von gebornen Franzosen besetzt wurden, die in der Regel die Deutsche Sprache nicht verstanden.

Unter diesen Umständen bot die Französische Verwaltung, so einfach und geregelt sie dem Plane nach erschien, eine Menge unvollkommener Einrichtungen, schreiender Mißbräuche und nichtswürdiger Unterschleife dar. Obgleich die Gewalt der Landvögte (Präfekte) durch organische Gesetze begrenzt war, so konnte es ihnen bei dem oben erwähnten Umstande, daß ihre Landsleute die bedeutendsten Aemter inne hatten, und daß der größte Theil der Bevölkerung der Französischen Sprache unkundig, weder die allgemeinen Maaßregeln noch die besondern Schritte der Regierung prüfen konnte, keineswegs schwer fallen, ihre Macht über

die vorgezeichneten Schranken auszudehnen, oder wenn dieses unbequem und aufsehenerregend war, denselben Zweck durch ihren persönlichen Einfluß zu erreichen. Mit welcher Leichtfertigkeit alle, selbst die wichtigsten Angelegenheiten behandelt wurden, beweist die Thatsache, daß die Französischen Präfecturen ohne Registraturen waren. Untersuchungen bereits entschiedener Verwaltungsgegenstände waren daher äußerst erschwert, und bei dem Mangel aller Ordnung und Systematik in den Archiven nach längerer Zeit kaum möglich. Doch wie hätte man sich auf diese einlassen wollen, da vorliegende Ansprüche und Gesuche, sobald es dem Fränkischen Tetrarchen gefiel, ohne ihnen die mindeste Folge zu geben, zur Seite gelegt wurden. Die Beamten des Rheinlandes waren an diese, alle Rechte des Bürgers verletzende, die Menschenwürde schändende Regierungsweise, so gewöhnt, daß sie, nach Einführung der neuen Verwaltung am Rheine, über die unmittelbare Bescheidung einfacher Landleute von Seiten der Regierung in Verwunderung geriethen und ernstliche Besorgnisse empfanden, daß eine solche Würdigung des Bauernstandes nachtheilige Wirkungen hinsichtlich des Gehorsams und der Willfährigkeit desselben äußern möchte. Wie groß war nicht in dieser Beziehung Friedrichs des Einzigen Geist, welcher jedem schlichten Landmanne erlaubte, sein Anliegen vor seinem Throne mündlich zu erörtern? Ein auffallender Uebelstand in dem Französischen Staatsgebäude war die äußerst niedrige Besoldung der Beamten. Ein sogenannter Präfecturrath erhielt jährlich 2400 Franken oder 640 Thaler, ein Gehalt, welches in der Preussischen Verwaltung nicht einmal dem eines Tagbuchführers (Journalisten), zuweilen nur dem eines amtlichen Abschreibers

(Canzellisten) gleichkömmt, und hiernach beurtheile man das Uebrige. Dadurch ward der Bestechung Thür und Thor geöffnet; Oberaufseher mußten häufig dem Unterbeamten seine Unterschleife ungerügt lassen, weil sie selbst ohne seine Geschenke nicht bestehen konnten. Die redlichen Staatsdiener, welche man am Rheine fand, waren Deutsche; aber auch nicht alle Deutsche waren redlich. Das lange Tau der Bestechung war mit dem einen Ende in der Nähe des Throns befestigt, mit dem andern hing es in unzähligen Fäden in fast alle amtliche Verhältnisse hernieder.

Nachtheilige Folgen schlechter Amtsbefoldungen.

Der Staat, wird man vielleicht erwidern, ersparte die großen Gehalte unserer heutigen Beamten, und dadurch mußte der Betrag der Abgaben geringer sein. Dieser Ansicht muß man entgegensetzen, daß eine Sparsamkeit, welche den Beamten in den traurigen Wechselfall zwingt, entweder mit den Bedürfnissen, die bei ihm Anspruch auf Lebensgenuß und die Aufrechthaltung der Achtung und des Ansehns seiner Stellung hervorbringen, einen immerdauernden Krieg zu führen, oder diese Bedürfnisse auf Kosten seiner sittlichen Denk- und Handlungsweise, so wie eines unbescholtenen Rufes zu befriedigen, einmal ein zeitliches Gut auf Rechnung eines sittlichen, also eines unsterblichen und ewigen zu erringen strebt, folglich schon von dieser Seite als durchaus verwerflich erscheint, und zum Andern ihren Zweck auch gänzlich verfehlt, indem uns eine gesunde Staatswirthschaft die Belehrung gewährt, daß hiebei dem Volke weit mehr verloren geht, als dem Staate im engern

Sinne des Worts dadurch gewonnen wird. Der Vortheil ist folglich nur scheinbar. Nur halb soviel Geld wandert aus der Staatskasse in die Taschen der Beamten, aber ihre Küchen und Vorrathskammern sind reichlich mit den kostbaren Erbslingen landwirthschaftlicher Hervorbringung und dem Theuersten und Besten gefüllt, was der Grundeigner im Schweiße seines Angesichts erzeugte, und was er nur an Festtagen genießt. Ein Unkundiger könnte bei der Aussicht in jenem Theil des Hauses zu der Vermuthung veranlaßt werden, daß er sich in der Vorhalle des Landes Utopia befinde; aus diesem Traume würde ihn jedoch die traurige unverlarvte Wirklichkeit, die sich ihm in verkümmerten, sichtbar nothleidenden Einwohnern schroffen Gegensatzes offenbaren würde, in Kurzem aufscheuchen. Besoldungen, welche anerkannt nicht hinreichen, um den nothwendigen Aufwand der Staatsdiener zu bestreiten, weisen die Letztern gleichsam von Amtswegen auf Volksdiebstahl an. Sie erzeugen jene Fälle, worin die Tugendlehre selbst nur zweifelhafte Auskunft ertheilt, weil Selbsterhaltung mit Berufspflicht kämpft, und die Strenge des Gesetzes muß verstummen vor der Menschlichkeit des Richters, wenn er Verbrechen, die der Schuldige ohne eigenen Untergang nicht unverübt lassen konnte, bestrafen soll. Außerst nachtheilige Wirkungen hat die allzugerügte Besoldung der Gerichtsbeamten. Wie tadelnswürdig die Anordnungen des Französischen Kaiserthums in dieser Hinsicht waren, beweiset der Gehalt der Friedensrichter. Er bestand in 800 Franken oder 213 Thaler 10 Sgr., und war selbst, wenn die Sporteln, wie es doch nur ausnahmsweise der Fall war, eben soviel betrugen, nicht hinreichend, den Auf-

wand eines gebildeten Mannes zu bestreiten, der sich durch kostspielige wissenschaftliche Vorbereitung auf einer Hochschule die zur Ausübung seines Amtes erforderlichen Kenntnisse hatte erwerben müssen. Ohne Zweifel vermag eine Staatsverwaltung (dem Gewerbfleiß und jeder Art von wirthschaftlicher Hervorbringung durch nichts eine kräftigere Unterstützung zu gewähren, als durch eine rücksichtslose, thatschnelle, und gewissenhafte Rechtspflege. Sie ist der Kern, um welchen wie um eine gemeinschaftliche Grundlage sich die übrigen Vorzüge der Landesverwaltung als Krystalle anlegen; sie ist die Sonne der öffentlichen Ordnung, um welche alle Kräfte, Güter und Verhältnisse, wie um einen gemeinschaftlichen Schwer- und Mittelpunkt kreisen. Welches Schwinden jeden Wohlstandes, aller sittlichen Gefühle, aller höhern Civilisation ihr Mangel zur Folge habe, beweisen jene unglücklichen Länder an den Thoren Europas, welche unter dem günstigsten Himmelsstriche gelegen, von der Natur mit ihrer reichsten Ausstattung gesegnet dennoch nichts als dürstige Hütten und verzweifelte Einwohner aufzuweisen haben. Die geringen Besoldungen der Französischen Gerichtsbeamten brachten ihre schlimmen Früchte zur Reife. Gerüchte verbreiteten sich im Rheinlande, daß dieser und jener Richter Geschenke nehme. Gewisse Anwälte wurden als Menschen gefürchtet, die mit der Waffe des Gesetzes selbst unrechtliche Gewalt verübten. Häufig ließ man fahren, was sie mit scheinbarem Rechte in Anspruch nahmen, und dadurch erwarben sie ungeheure Reichthümer. Von dem Vorsitzenden eines Rheinischen Landgerichts, einem gebornen Franzosen, wurde behauptet, daß er eine Preisliste besitze, nach welcher man

jedes Urtheil gemäß dem Werthe des Gegenstandes, um welchen der Streit geführt wurde, verkaufen könne. Welchen sittenmorbenden Einfluß der Ruf dieser Gräuelt auf das Volk ausübte, bedarf kaum erinnert zu werden. Der dadurch herbeigeführte Zustand läßt sich mit folgenden wenigen Worten bezeichnen: man verzweifelte an der Herrschaft des Rechts und der Tugend, und erkannte, ohne sich's zu gestehn, den Zufall als Herrn und Meister des Vorhandenen an.

Die Französische Forstverwaltung.

Die Forstverwaltung war unter Fränkischer Herrschaft dem Geschäftskreise der Landvögte entzogen und selbstständig gehandhabt. Was wir im Allgemeinen von der Französischen Verwaltung äußerten, daß sie dem Plane nach musterhaft genau und vollendet erschien, in der Ausführung aber die größten Mängel äußerte, gilt besonders von dem vorliegenden Zweige derselben. Die Forstbezirke, Befugnisse und Obliegenheiten der Behörden waren genau begrenzt, die Formen aber so weitläufig und zeitraubend, daß die Thätigkeit der Beamten durch schriftliche Arbeiten erschöpft und dem wichtigern praktischen Betriebe nur untergeordnete Rücksicht zu Theil wurde. Obgleich die Verwaltungs- Wirthschafts- und Aufsichtsbezirke größer, als die Preussischen waren, so kostete die Unterhaltung der Französischen Forstbeamten wegen ihrer großen Zahl weit mehr als die der Preussischen. Die Gemeindeforsten waren der Aufsicht und Leitung des Staats unterworfen, welches bei unserer heutigen Verwaltung seit 1818 nicht mehr der

Fall ist. Die Französische Forstordnung stammt aus dem Jahre 1669, und ist im Vergleiche mit den Deutschen höchst unvollkommen. Bekanntlich ist die Forstwissenschaft, wie beinahe sämtliche Erwerbswissenschaften, eine Wissenschaft der neuern Zeit, die den Hochpunkt ihrer Ausbildung noch nicht erreicht hat, und welche ihre heutige Höhe beinahe ausschließlich den Verdiensten Deutscher Gelehrten verdankt. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Wissenschaft können folglich auf jene Fränkische Forstordnung keinen Einfluß geäußert haben. Ihr zufolge trat die Schlagwirthschaft in Frankreich schon früh als Regel auf, und wurde stets hinsichtlich der verschiedenen Beschaffenheit der Forste so rücksichtslos durchgeführt, daß dadurch mehr Schaden angerichtet wurde, als in vielen Gegenden von Deutschland durch den verderblichen Pläntz- oder Fehmelbetrieb. Waren die Nachtheile derselben in einzelnen Gegenden Frankreichs unter glücklichen Wachstumsverhältnissen weniger empfindlich, so äußerte in dem Rheinlande dieses System einer unbedingten Einförmigkeit so verderbliche Folgen, daß gegenwärtig die meisten der auf diese Weise behandelten Schläge als Blößen erscheinen würden, wenn nicht künstlicher Anbau unter der heutigen Verwaltung in's Mittel getreten wäre. Das Grundübel der Fränkischen Staatsverwaltung und die Erbsünden derselben, Bestechung und Unterschleif, wucherten üppiger auf diesem Zweige derselben, wie der Mistel auf den Aesten alter Apfelbäume. Sie traten hier in einer eigenthümlichen Weise auf, welche näher beleuchtet zu werden verdient. Der Verkauf des Holzes fand nur in großen Massen (en bloc) statt, ganze Schläge wurden mit einmal versteigert. Durch

diesen Umstand waren die kleinern Kaufleute und Capital-eigner gänzlich von dem gewinnbringenden Großhandel des Holzes ausgeschlossen, und das Mitwerben oder die Konkurrenz bei diesem Verkehre auf eine äußerst geringe Anzahl von Käufern beschränkt. Sie traten zusammen, und machten unter sich und mit dem Forstbeamten gemeinschaftliche Sache, und auf diese Weise wurden Volk und Staat bestohlen.

Viele höhere Beamte kehrten bei den Unterbeamten häufig ein, und ließen sich reichlich bewirthten, nahmen Geschenke von ihnen, und mußten darum blind gegen ihre Veruntreuungen sein. Eine unzweckmäßige Einrichtung bestand endlich darin, daß die Ausführung von Holzpflanzungen dem Ansteigerer als lästige Bedingung auferlegt wurde. Auch hier befreiten häufig Geschenke und Einverständnis mit den Beamten von der vollkommenen Erfüllung der übernommenen Verpflichtung.

Die heutige Forstverwaltung.

Alle diese verderblichen Einrichtungen sind heute vermöge einer vollkommnern Forstverwaltung verschwunden. Der Verkauf des Holzes findet in den kleinsten Häufen statt, und indem auch der kleine Holzhändler und jeder Holzbedürftige seinen Bedarf unmittelbar von der Behörde erhalten kann, wird mittelst der vermehrten Mitwerber der Preis des Erzeugnisses zum Vortheil des ganzen Staats so hoch als möglich hinauf getrieben. Besondere, gewöhnlich ausreichende Gefälle sind für die Ausführung von Pflanzungen und Verbesserungen bestimmt. Sie werden

von den Forstbeamten selbst auf Rechnung ausgeführt, und es bestanden für die gewissenhafte sachgemäße Behandlung des Geschäfts so vollständige Bestimmungen, daß der Zweck durchaus nicht verfehlt werden kann.

Die Verpflichtung zum Kriegsdienste oder die sogenannte Konfskription.

Die sämtlichen erwähnten Uebel konnten im Vergleich mit der sogenannten Konfskription als leiblich erscheinen. Diese war ohne Zweifel das größte. Des Kaisers nie endende Kriege drohten allmählig den Kern der Bevölkerung zu verschlingen. Da sie meist die Folgen weit-
aussehender politischer Berechnungen seines Geistes waren, so konnte das Volk keinen innigen Antheil daran nehmen, und die Rheinländer wenigstens erblickten nur den traurigen Zwang darin, gesunde Gliedmaßen, körperliches Wohlfühlen, oder das Leben selbst für eine fremde Sache aufzuopfern. Das erhebende Gefühl der Vaterlandsvertheidigung, des Kampfes für Ruhe und Frieden, der Züchtigung übermüthiger Feinde, konnten den Rheinisch-Fränkischen Krieger durchaus nicht begeistern. Der unbemittelte Familienvater sah in den heranwachsenden blühenden Söhnen eben so viele Opfer des Schwertes, bestimmt, der unersättlichen Ruhmsucht eines einzigen Mannes dargebracht zu werden. Die Zulässigkeit der Stellvertretung würdigte den Krieger zum feilen Söldner herab, und befreite den Reichen von der Bürde des Dienstes, während der Arme rücksichtslos zu Wunden und Tod in's Feld gerufen ward. Schändliche Mittel wurden angewandt, um junge Leute zu bewe-

gen, für andere einzustehen. Man benutzte einen ihrer unglücklichen Augenblicke, worin sie der Drang mißlicher Verhältnisse zu einem verzweifeltsten Entschluß trieb, hielt sie beständig berauscht, entzog sie den forschenden Blicken untröstlicher Verwandten, und erkaufte endlich ihre Annahme als Stellvertreter am Ziehungsorte mit neuen Geschenken. Auch wirthschaftliche Nachtheile erzeugte die Zulässigkeit der Stellvertretung. Da die waffenfähigen Jünglinge nach und nach selten wurden, so stieg ihr Preis bedeutend, und viele Familien stürzten sich dadurch ins Verderben, daß sie die letzten Mittel aufwandten, um ihre Kinder vom sichern Untergange zu retten. Das Uebel war um so größer, als man zuweilen mehrmal nacheinander Stellvertreter erkaufen mußte. Die Konfiskation wüthete, wie eine gewaltige Landplage. Die Hoffnung unbemittelter Eltern, die erhaltenden Stützen darbender Wittwen, der Trost des Greises, das in Kunst oder Wissenschaft aufblühende Talent, alle gingen, um verstümmelt oder niemals wiederkzukehren. Noch heute treten uns die Bilder jener eisernen Zeit vor die Seele. In langen Zügen sahen wir die Unglücklichen, die nicht wußten, warum und wofür sie Blut vergießen oder sich hinschlachten lassen sollten, meist berauscht, und den Schmerz der Trennung auf immer, in dumpfer Bewußtlosigkeit ersüßend, dem Ziehungsorte zuwandeln. Neben und hinter ihnen folgten die frostlosen Väter mit wankendem Haupte. Sie hatten alles baare Geld mit sich genommen, um das letzte Mittel, ihre Söhne durch Geschenke zu lösen, nicht unversucht zu lassen. Vergebens! Ihre Kinder wurden ihnen entrisen, und ihr Geld dazu. Schrecklicher als sonst wo, verübte hier das Ungeheuer der Bestechung seine trauerver-

breitenden Gräuel. Aerzte und Wundärzte verkauften Leben und Blut, und die Landvögte *) selbst sollen mit ihnen und ihren Günstlingen den sündhaften und schändlichen Gewinn getheilt haben. Recht und Sitte schienen von der Erde gewichen, und die Zeit der Menschenopfer wiedergekehrt zu sein.

Heute und Vormalß.

Um den Unterschied des frühern und des heutigen Zustandes einleuchtend darzustellen, verzichten wir darauf, uns streng an die Zeitfolge zu halten, nach welcher die Verbesserungen unserer Deutschen Staatsverwaltung eintraten, und stellen sogleich eine Betrachtung über die wachsende Güte der gegenwärtigen Rheinischen Rechtspflege und anderer Zweige der Staatsgewalt an. Die Rechtspflege hat unter Preussischer Hoheit ihr schönstes Zeitalter erreicht, denn obgleich die Fränkische Gesetzgebung fast gänzlich unverändert beibehalten worden ist, so findet sich doch, da die ihr nachtheiligen Uebelsände von unserm Staate beseitigt worden sind, ein großer Unterschied zwischen der vormaligen und der jetzigen Handhabung der Gesetze. Selbst die wenigen Rheinländer, welche mit der jetzigen Gestaltung der Dinge nicht zufrieden sind, hört man die Worte äußern: „Es ist doch Gerechtigkeit im Lande.“ Ueber die

*) Als Thatsache, für deren Wahrheit ich einstehe, führe ich an, daß, als ein Arzt einen Landvogt von der Luffteuche geheilt hatte, dieser ihm die Stelle als Untersucher der Konfribirten, als eine für Beide sehr einträgliche, anbot. Der redliche Arzt schlug das Anerbieten mit einer Entschuldigung aus.

Vorzüge und die Schattenseite der Französischen Gesetze und Rechtspflege im Vergleiche zu der Preussischen sind in der neuesten Zeit viele Schriften gewechselt worden. Veranlassung dazu gab das Vorhaben des Staats, die Vorzüge der ältern Preussischen und der Französischen Gesetze in einem neuen Gesetzbuche für alle Theile des Staats zu vereinigen.

Wir bescheiden uns gern des Bekenntnisses, daß uns über die rechtswissenschaftlichen Vorzüge beider Gesetzgebungen keine Stimme gehöre, nehmen aber dafür das Recht in Anspruch, auf die volkswirtschaftlichen Vortheile der Fränkischen Rechtsbücher aufmerksam zu machen.

Nach unserer Ansicht bestehen diese in folgenden Punkten.

1. Das Fränkische Gesetzbuch beschränkt sich auf die möglichst geringe Anzahl von Gesetzen, und stellt mehr Grundsätze auf, als daß es über alle besondere und mögliche Fälle entscheidet. Dadurch gelangt der Bürger leicht zu der Uebersicht und der Idee des Ganzen; er bleibt kein blinder Betheiliger in seiner Rechtsangelegenheit, und vermag selbst zu beurtheilen, wie sehr oder wie wenig er und seine Sache durch die bestehenden Gesetze begünstigt oder von ihnen bloßgestellt werde.
2. Widersprechende oder die gesetzliche Folgerechtigkeit aufhebende Gesetze oder Verordnungen können wegen der geringen Anzahl derselben nicht unerkannt bleiben. Der Richter kommt also nicht durch die Anwendung der Gesetze in Verlegenheit, (weil ein Widerspruch derselben nicht leicht möglich ist.) Sein und der Gesetze Ansehen beim Volke wird folglich nicht gefährdet.
3. Sprache, Ausdruck und Stil des Fränkischen Gesetz-

den büchern sind natürlich und vollkommen gemeinverständlich. Es ist daher die unschätzbare Aussicht vorhanden, daß künftig vermöge der steigenden Volksbildung jeder Landmann die nothwendigsten und am meisten zur Anwendung kommenden Gesetze wissen oder leicht nachschlagen könne.

4. Das Fränkische Gesetzbuch kann von Unbemittelten in allen Ständen angeschafft werden; es kostet nicht den 20sten Theil desjenigen, wofür man das Preussische Allgemeine Landrecht ersteht. Die allgemeine Kunde der Gesetze wird folglich auch hierdurch ungemein befördert werden.

5. Hinsichtlich des gerichtlichen Verfahrens tritt der namhafte volkswirthschaftliche Vorzug zu Gunsten des kürzern Fränkischen Gerichtsgangs hervor, daß ursprünglich werbendes Vermögen nicht so lange todtes, wie bei andern Gerichtsverfassungen wird. Denn obgleich die unter die Aufsicht derselben gestellten Güter und Mittel in Staatsanstalten verzinslich untergebracht werden, so ist doch nicht zu erwarten, daß der dadurch erreichte Vortheil so groß sei, als jener, zu welchem die freie Verfügung des Eigners führen würde.

6. Da bei der Gerichtsverfassung der alten Provinzen mehr Beamten erforderlich sind als bei der Rheinischen, so wird die Entstehung und Anhäufung unproduktiver Menschen durch die erstere mehr als durch die letztere befördert. Die Prozesse sind in den alten Provinzen theurer und dennoch doppelt so zahlreich als am Rhein (wie letzteres eine Uebersicht in der Preussischen Staatszeitung vom Jahre 1822 unbestreit-

bar

bar zeigt), daher dem Wachsthum des Volksvermögens ungünstiger. Die Vergleiche sind dort seltner und die Entsayungen häufiger; beide Umstände aber sowohl in sittlicher als wirthschaftlicher Beziehung als nachtheilig anzusehen.

Die vorstehenden Punkte haben dem Fränkischen Gesetze die große Vorliebe, womit man an ihm hängt, verschafft. Vermöge ihrer hat die Rechtsbildung des Volks bereits bedeutende Fortschritte gemacht. Schlichte Landleute haben sich das Rechtsbuch angeschafft, und treten nicht selten als Anwälte bei den Friedensgerichten auf. Diese letztern sind von unglaublichem Einflusse auf alle Volksangelegenheiten, und folglich auch auf die Erzeugung sachlicher Güter. Die Deffentlichkeit befördert das Recht und die gute Sache außerordentlich. Fremde, welche den Spruchsaal eines Rheinischen Friedensgerichts besuchen, erstaunen über das Interesse, welches Menschen aus allen Klassen und Ständen an den gerichtlichen Verhandlungen nehmen. Der Raum ist mit Bürgern angefüllt, welche mit sichtbarer Spannung und ununterbrochener Aufmerksamkeit den Gang der Vorträge verfolgen; und erwägt man, wie Ansicht und Urtheil des Erkennenden das menschliche Leben und alle seine Verhältnisse bis in die innersten Fugen durchdringen, so erscheint uns der Wirkungskreis eines Friedensrichters groß, wichtig und erhaben.

Unendlich viel hat das Preussische Rheinland durch die Steigerung der Besoldungen, sowohl der höhern Gerichtsbeamten, als vorzüglich der Friedensrichter gewonnen. Die nächste Folge davon war die Möglichkeit, von den Dienern der Gerechtigkeit genügendere Kenntnisse, vollständigere wissen-

schaftliche Bildung und die unverbrüchlichste Rechtlichkeit bei ihren amtlichen Leistungen fordern zu können. Und in welchem erfreulichen Maaße diese Anforderungen von den jüngern Beamten befriedigt werden, wissen alle diejenigen, welche Sinn für das allgemeine Wohl besitzen, und den frühern Zustand mit dem gegenwärtigen in dieser Hinsicht verglichen haben. In der That, glaube ich, könnte man für die Rheinprovinzen nichts vorschlagen, was im Verhältniße zu den Kosten der Ausführung wohlthätigere Folgen hervorbringen könnte, als einen mäßigen Zusatz zu den Gehältern einiger der gedachten Beamten, deren Einkommen noch immer im Vergleiche mit jenem anderer Staatsdiener zu gering erscheint. Die Wirkungen würden sich durch die Zunahme der Neigung zu ihren Berufsgeschäften, und die größere Gemüthsruhe derselben, welche wieder einen sehr günstigen Einfluß auf ihr unverdrossenes Streben, strenge Gerechtigkeit Aller mit der besondern Wohlfahrt Einzelner in Uebereinstimmung zu bringen, z. B. Vergleiche, über welche keine Parthei sich mit Recht nachher beschwert, herbeizuführen, unzweideutig vortheilhaft offenbaren.

Wir dürfen diese Verbesserung von der Einsicht der obersten Staatsbehörden und ihrer anerkannten Sorgfalt für das materielle Wohl der Bürger erwarten, wenn diese Hoffnung bei dem durch kriegerische Rüstung des Staats vermehrten Aufwande auch nicht sogleich in Erfüllung geht.

Eine eben so erfreuliche Erscheinung, wie die jüngern Friedensrichter, bieten die neuangestellten Geistlichen und die Landschullehrer dar. Da die erstern eine deutsche Universität besucht haben müssen, um eine Anstellung zu erhalten, so bringen unsere Priester nicht nur gründlichere Kenntnisse

und gediegenere Ansichten mit in den Kreis ihrer Wirksamkeit, sondern auch eine vollkommnere allgemeine Bildung, welche den erlaubten Lebensgenuß eben so wenig anfeindet, und dadurch die gehässige und schädliche Scheidewand zwischen Geistlichen und Laien, ein Beförderungsmittel des priesterherrschaflichen Kastengeistes vermeidet, als bei starren unwesentlichen, im Widerspruche besserer Einsicht und auf Kosten des versöhnlicheren christlichen Geistes bestehenden Formen beharrt, und sich dadurch ein tieferes Eingreifen in alle Richtungen des Lebens versagt. Ohne der Ehre unserer ältern Kirchendiener zu nahe treten zu wollen, — fern sei von mir eine so unziemende Antastung — glaube ich behaupten zu dürfen, daß, wenn man eine Vergleichung zwischen den frühern und den seit dem Wiederaufleben wissenschaftlicher Thätigkeit am Rheine gebildeten und wirksamen Geistlichen anstellen wollte, der Vortheil im Allgemeinen entschieden auf der Seite der letztern sein würde. Unsägliches Herabwürdigung mußte der Beruf des Priesters durch die Grundsätze von Buonaparte's Verwaltung erfahren, da nach diesen in den gesammten Beziehungen des Staats Alles genügte, sobald es nur brauchbar war. Auf den Stand der Geistlichen angewandt, zeigen solche Grundsätze die scheußlichsten Folgen; man nimmt aus Mangel wohl unterrichteter Jünglinge solche, welche die Bekannthschaft der Alten so wenig gemacht haben, daß sie kaum die Anfangsgründe der Lateinischen Sprache verstehen; vollkommen unwissende, ja kopflose Menschen drängen sich hinzu, um nur ein schnelles und angenehmes Unterkommen zu finden. Man sucht endlich nur durch die Wahl dieses Berufs dem Kriegsdienstzwange, der alle übrigen Stände

ohne Ausnahme trifft, zu entgehen; so sinkt mit jedem Tage der Stand der Priester herunter, mit ihm die Achtung dafür, mit ihr der religiöse Sinn und die Sittlichkeit vieler Staatsbürger.

Raum läßt sich absehen, wie weit dieser Verfall der Geistlichkeit und folglich der sittlichen und religiösen Bildung sich unter Französischer Herrschaft ausgedehnt haben würde, da trotz der unverantwortlichen Erleichterung der Erlangung desselben dennoch immer mehr Pfarren unbesezt blieben, und der Mangel der Diener des Altars immer fühlbarer wurde. Durch die höhere Achtung, deren dieser wichtige Stand sich gegenwärtig erfreut und die ehrende Aufmerksamkeit, die ihm der Staat zugewandt hat, durch den Umstand, daß sich mehr junge Leute den Wissenschaften widmen, läßt sich die merkwürdige Erscheinung hinreichend erklären, daß jetzt zu einer Zeit, wo die materiellen oder äußern Vortheile des geistlichen Standes bei weitem nicht so augenfällig hervortreten, indem der die übrigen gebildeten Stände treffende Kriegsdienst für dieselben äußerst erleichtert und bekanntlich im Frieden auf Ein Jahr eingeschränkt ist, dennoch eine Fülle talentvoller, mit klassischer Bildung ausgerüsteter, junger Leute der Fahne des Glaubens folgt, und in der Weihe eines unbescholtenen Lebens dem Christenthum und der Civilisation ein großes Opfer bringt.

Sind künftig die Einrichtungen des Staats in staatsrechtlicher Beziehung vervollkommenet, und hat sich durch die öffentliche Verhandlung der wichtigsten Landes- und Volksangelegenheiten politische Bildung im Volke, vorzüglich in den untern Ständen, entwickelt, so darf man von der Wirksamkeit so ausgezeichneten Männer die tröstlichsten

Hoffnungen hegen. Welchen Einfluß wohlwollende und kluge Pfarrer auf den Wohlstand ihrer Gemeinden äußern können, haben einige Rheinische Geistlichen, deren rühmliche Thätigkeit der Verfasser kennen gelernt hat, in bewunderungswürdigem Maaße dargethan. Nicht nur haben sie Alles hinweggeräumt, was das Glück aller Menschen stört, und folglich auch die Seelenruhe und das Gedeihen ihrer Pflegebefohlenen schmälerte, Aberglauben und Vorurtheile, Handeln ohne Selbstbestimmung, blindes Vertrauen auf den Himmel da, wo menschliche Anstrengung Rettung gewähren konnte; sie haben mehr gethan; durch gemeinverständliche, der Fassungskraft ihrer Pfarrkinder entsprechende Kanzelreden haben sie in den Gemüthern die Sehnsucht nach der glücklichen Zufriedenheit eines unbescholtenen Lebens, und den lohnenden Folgen häuslicher Tugenden, der Mäßigung, der Sparsamkeit und des Fleißes mit unwiderstehlicher Beredsamkeit erweckt, sie genährt, und endlich dadurch diese Güter, die unvergänglichen Elemente des Glücks der Völker, nach und nach in ihrer Gemeinde geschaffen und erhalten; sie haben Abscheu gegen unwirthschaftliche Laster, Trägheit, Unmäßigkeit, Zank, und verderbliche Prozeßsucht hervorgebracht, diese Volkswohlstand schmälern den Grundübel in ihrem gehässigsten Lichte gezeigt und sie endlich entwurzelt und vernichtet. Aber dieses von ihnen gesagt zu haben, genügt noch nicht; ihr Verdienst ist damit lange nicht erschöpft. Sie sind weiter gegangen; sie haben sich genaue Kenntniß von den moralischen und physischen Kräften der Gemeindemitglieder verschafft; durch das Lesen der besten agronomischen Schriften erwarben sie sich gründliche Kunde von der Landwirth-

schaft; sie verglichen die Lehren derselben mit dem in ihren Gemeinden bestehendem Verfahren; mißtrauisch gegen das, was sie darin aufgestellt fanden, haben sie eine Zeitlang sorgfältig geprüft, was jene Schriften empfahlen, die Umstände des Landes der Verfasser und die des ihrigen zusammengehalten, und wenn sie endlich das, was anderswo reife Erfahrung bewährt hatte, und gesunder Verstand billigte, als nachahmungswürdig erkannten, so versuchten sie es zuerst auf eigene Gefahr bei ihren Pfarrgütern. So vorsichtig angestellte Versuche lohnten in der Regel mit erwünschtem Erfolge. Indem sie die vortheilhaftere Kultur-methode und den Anbau neuer Pflanzen weiter ausdehnten, vermehrten sie nicht nur den Ertrag ihrer Güter und ihr Einkommen, sondern reizten auch ihre Mitbürger zur Nachahmung; das Letztere war ihre Absicht und ihr schönster Lohn das Gelingen derselben. Sie ertheilen jedem ohne Unterschied Belehrung über das neue Verfahren, über die neuen Erzeugnisse und die Größe ihrer Ergiebigkeit. Sie wenden selbst ihre eignen Mittel auf, um fleißige und aufgeweckte Bauern zu unterstützen und sie aus augenblicklich drückender Noth zu befreien oder ihnen das Kapital zu neuen und einträglichen Anlagen darzuleihen. Der Segen ihrer schönen Wirksamkeit wird allenthalben wahrnehmbar, ihr wohlwollendes, menschenfreundliches Gemüth wird auf die lohnendste Art anerkannt; das Vertrauen auf sie wächst, wenn es größer werden kann, mit jedem Tage. Man legt alle Angelegenheiten in die Hände des vortrefflichen Priesters; er schlichtet Rechtshandel, und söhnt Partheien aus; er ist das Haupt der Familien, und theilt ihr Glück wie ihr Unglück, er weiß überall Rath zu schaffen, und seine

eigne Aufopferung kennt keine Grenzen. Auf diese Weise sind viele Geistlichen in den Rheingegenden die Gründer und Erhalter des Wohlstandes ihrer Pfarren geworden; sie waren oder sind noch die Väter ihrer Gemeinden im schönsten Sinne des Worts und die Wohlthäter ihrer Mitbürger. Welch ein herrliches Beispiel bewundernswürdig erfüllten Berufs hinterlassen sie den jüngern Priestern zur Nachahmung! Wer an solchen Erscheinungen zweifelt, weil sie in andern Gegenden Deutschlands seltner sind, den bitten wir, die Umgegend von Koblenz zu besuchen, und sich nach den Ursachen des gediegenen und allgemeinen Wohlstandes der in der Nähe dieser Stadt gelegenen Orte zu erkundigen, sodann die Mosel- und Ahrgegend zu besuchen; — er wird finden, daß wir zu wenig gesagt haben.

Die geistlichen Oberbehörden haben, seitdem sie wieder eingesetzt worden sind, großen Antheil an der Beförderung der Rheinischen Kultur genommen: sie haben die so nachtheiligen Wallfahrten verschwinden lassen, und dadurch dem Müßiggange und einer unschicklichen Gottesverehrung vorgebeugt; sie haben den Geist der Verträglichkeit in den Ortschaften gemischter Religionen und allgemeine Duldung hervorgerufen; sie haben die Anfeindung anderer Religionsbekenner zerstört und allenthalben sittlichen und religiösen Sinn befördert.

Der Erzbischof von Köln hat sich durch die ausgezeichnete Sorgfalt für die Ausbildung der zum Priestertum berufenen Jünglinge große Verdienste erworben; er erkannte zuerst, wie wichtig es sei, daß nur fähige wissenschaftliche Männer mit den Insignien dieses Standes be-

kleidet seien; er machte zur Erlangung desselben ein Examen und das Gymnasial-Abgangszeugniß II. zur Bedingung desselben.

Ich darf die wichtige Betrachtung über die gestiegene Wohlfahrt der Rheingegenden, als Folge der Wirksamkeit einsichtsvoller und menschenfreundlicher Geistlichen nicht schließen; ohne des Verdienstes zu erwähnen, welches sie sich in der thätigen Beförderung des Landschulwesens erworben haben. In der That gehört diese zu den vortheilhaftesten Seiten der Geistlichen; der Pfarrer scheint der natürliche Vorsteher und Aufseher des Unterrichts der seiner Seelsorge anvertrauten Gemeinde zu sein. Mehrere der ältern, die meisten der jüngern Landpriester haben sich aber keineswegs auf diese Aufsicht beschränkt. Da, wo der ältere Schullehrer minder tüchtig, als zu wünschen wäre, ist, haben sie den Unterricht theilweise oder ganz selbst übernommen; sie haben bessere Lehrmethoden eingeführt, und die Anforderungen an die zu entlassenden Schulkinder höher gestellt. Dadurch ist es ihnen gelungen, diesen vollkommnere Begriffe über ihre Bestimmung und ihre Pflichten als Menschen und Bürger beizubringen, wohlthätigen Verordnungen der Regierung, deren Ausführung nicht erzwungen werden kann, schnell die richtige Deutung und leichtern Eingang zu verschaffen und sie überhaupt für alles Gute und Wahre empfänglicher zu machen. Mehrere der ausgezeichneteren Geistlichen sind zu Schulinspektoren ernannt worden, und verbinden bei diesem Bezufe mit dem Talente, die Tüchtigkeit der Lehrer schnell zu erforschen, die Gabe, die Mittel zu finden und anzugeben, wodurch einem mangelhaften Unterrichte die nöthige Ver-

besserung ertheilt wird. Die Einrichtung der Schulinspektionen ist eine äußerst nützliche Anstalt. Indem nemlich der einsichtsvollste und würdigste Mann einer Gegend dazu berufen wird, den Zustand und Fortgang der Volksschulen anhaltend zu beobachten, sich von den Fortschritten der Schüler durch öftere Prüfungen derselben zu überzeugen, und der Verwaltungsbehörde über diesen Gegenstand Bericht zu erstatten, und die geeignetesten Mittel zur Verbesserung des Unterrichts vorzuschlagen, entsteht bei dem Schullehrer dadurch eine sehr wirksame Triebfeder, alle seine Kräfte aufzubieten, um sich für seinen Beruf zu vervollkommen und seiner Pflicht in ihrem ganzen Umfange zu genügen. Die Regierung wird zugleich dadurch in den Stand gesetzt, die Stufe der Volksbildung eines jeden Theils ihres Verwaltungsbezirks kennen zu lernen, und die verschiedenen Gegenden bald mit stärker wirkenden, bald mit schwächeren Mitteln zu unterstützen, jenachdem es das Bedürfnis derselben erheischt und ihr Wohlstand zuläßt. Alle diese Vortheile erwachsen dem Volke und dem Staate durch eine Anstalt, welche beiden keine Ausgaben verursacht, indem die Schulinspektoren unbefoldet sind.

Die Fortschritte des Rheinlandes unter Preussischer Staatsverwaltung.

Die innern Verhältnisse des Rheinlandes waren der Preussischen Regierung bei der Uebnahme desselben, wie sich aus dem früher Erwähnten entnehmen läßt, nicht günstig. Die Mißbräuche der Französischen Verwaltung waren mit dem Erlöschen derselben verschwunden und vergessen worden, das Bedürfnis vollkommenerer Bildungsan-

stalten wurde nicht empfunden, gegen verbesserte Einrichtungen war man mißtrauisch und den Neuerungen abgeneigt. Vielleicht wären die Schwierigkeiten, welche dieselbe bei der Schaffung der neuen Ordnung fand, größer gewesen, wären die Gemüther nicht durch jene allgemeine Begeisterung, welche die Bewohner Deutschlands ergriffen und gegen die Feinde des Vaterlandes bewaffnet hatte, mit fortgerissen worden, und für ungewöhnliche Dinge vorbereitet gewesen. Es ist nemlich vollkommen irrig, wenn man glaubt, die Bewohner des linken Rheinufers hätten keinen thätlichen Antheil an den Ereignissen jener Zeit gehabt. Kaum waren die Verbündeten über den Strom gekommen, so bildeten sich Haufen von Freiwilligen, welche schnell in den Waffen geübt und nach Frankreich gesandt wurden. Hochherzige Männer der höhern Stände hatten sich aus dem Schooße ihrer Familien losgerissen, und waren als Hauptleute an ihre Spitze getreten; der Verfasser des Rheinischen Merkurs hatte nach dem eignen Geständniß der Franzosen die fünfte der gegen Frankreich verbündeten Haupt-Mächte geschaffen. Die neue Verwaltung war überdies durch die provisorische Regierung vorbereitet worden. Einige Zeit dauerte es aber, ehe die Verbesserungen des Schulwesens eingeführt werden konnten, und längere Frist war nöthig, um sich mit der neuen Landeshoheit auszusöhnen und ihre wohlwollenden Absichten anzuerkennen. Die Gerechtigkeitsliebe des Königs wurde zunächst ein Gegenstand des Beifalls der Rheinländer; Forderungen, deren Rechtmäßigkeit nicht bestritten werden konnte, und welche die Französische Regierung anerkannte, denen aber genug zu thun, sie unter nichtigem Vorwande zögerte oder verweigerte, wurden so-

gleich befriedigt, oder ihrer Lösung eine Frist gesetzt, nach deren Verlauf sie abgetragen sein mußten. Eine Menge Unbemittelter, welche ein unverdientes Schicksal aus der Reihe der Wohlhabenden gestoßen und tief erniedrigt hatte, gelangten zu dem lang entbehrten Genuße ihres Eigenthums, welches nun die unerwartete Stütze ihres Alters wurde. Eine gleiche Sorgfalt bewies der Landesfürst für die Rückstände derjenigen Staatsbürger, welche der Französischen Regierung Dienste geleistet hatten, und deren Gehalte von ihr nicht berichtigt waren. In Aachen bestand eine besondere Behörde für die Auseinandersetzung dieser Angelegenheiten, welche später mit der dortigen Regierung verbunden worden ist. So war eine Menge neuer Capitalien geschaffen, welche zur Unternehmung neuer Industriezweige aufmunterten, und die Hervorbringung der rohen und der künstlichen Erzeugnisse beförderten.

Die Fürsorge des Königs für die Wohlfahrt seiner neuen Unterthanen und seine Neigung für sie hatten die Rheinländer bald Gelegenheit noch besser kennen zu lernen. Als im Jahre 1817 allgemeiner Mangel an den nothwendigsten Nahrungsmitteln ein unbeschreibliches Elend unter der niedern Volksklasse der Städte eben so wie unter vielen Bewohnern des platten Landes hervorgerufen hatte, erschienen auf dem Rheine die Getreideschiffe des Staats, welche der rettende Vater des Vaterlandes mit den Vorräthen der Ostseeküsten gefüllt und in schleuniger Eile dem Rheinlande zur Unterstützung gesandt hatte. *)

*) Durch ungünstige Vorfälle war ihre Ankunft leider verspätet worden. — Zwei Millionen Thaler waren zu Getreide-Ankäufen Behufs der Versorgung der Rheinprovinzen vom Staate bestimmt.

Seit dieser Zeit hat der Wohlstand der Rheinstädte im schnellen Fortgange zugenommen. Er würde in der That noch weit größer sein, wenn nicht gewisse Umstände, hauptsächlich steigende Bevölkerung und vermehrter Luxus seinen Wachsthum immer wieder von Neuem schmälerten. Die Ursachen dieses Gedeihens sind bei den verschiedenen Städten verschieden, haben aber das mit einander gemein, daß sie meist durch einen lebhafteren Verkehr, einen größern Erguß des Numerars, und die Beschleunigung seiner Circulation innerhalb der Gebiete jener Städte ihre wohlthätigen Ergebnisse herbeiführen. Zunächst sind es die Behörden, deren Glieder gegenwärtig viel zahlreicher und besser besoldet sind, als früher unter Französischer Herrschaft. Buonaparte verwandte den größten Theil der Einkünfte zur Besoldung großer Heere, zur Führung seiner nie endenden Kriege, und belohnte seine Großen mit Millionen, während die Unterbeamten so kärgliche Gehalte empfangen, daß sie als rechtliche Männer nicht bestehen konnten. Vergleichen wir den Amtsbesoldungsaufwand der Französischen und der Preussischen Verwaltung in dieser Hinsicht.

Die Franzosen verwandten zur Unterhaltung der Präfektur des Rhein- und Mosel-Departements 30,000 Francs oder 8000 Thaler Preussisch Courant, welches nicht den 5ten Theil desjenigen beträgt, was heute die dortige Regierung kostet. Da nun bekanntlich von Beamten selten Ersparnisse gemacht werden, so hat man in dem Angeführten einen Maaßstab für die Größe der jetzigen und der frühern Konsumtion und für die Menge und die Bewegung des dadurch in Umlauf gesetzten Geldes. Bald nach der Ein-

führung der neuen Ordnung zeigten sich die Spuren des vermehrten Wohlstandes. Die Wohnungen stiegen um mehr als die Hälfte ihres vorigen Preises; die Eigner derselben waren also um eben soviel reicher geworden, sofern die Zunahme der Hausbesteuerung und der Umstand, daß die Miethen später wieder ein wenig sanken, unberücksichtigt bleibt. Dann wurden die Festungsarbeiten die Quelle des Geld-Verdienstes sowohl für einzelne Menschen, welche für Taglohn Beschäftigung suchten, als für solche, die Pferde besaßen, und also Gespanne stellen konnten. Dieser Vortheil erwuchs nicht nur den Städten, Koblenz und Rölln und in geringerem Maaße Bessel und Jülich, die bereits besetzt waren, und bloß Nachhülfe und Ausbesserung ihrer Werke verlangten, sondern auch den Umgegenden jener Orte. Der sichere Gewinn hatte Leute aus einer Entfernung von mehr als 10 Meilen herbeigezogen, und man traf unter den Festungsarbeitern häufig genug Ausländer, weil sie der Staat von der Theilnahme an den Arbeiten nicht ausgeschlossen hatte. Die Folge davon war eine große Konsumtion der nothwendigsten Bedürfnisse, deren Gegenstände zum Theil die Städte, zum größern Theile die ihnen nahe gelegenen Ortschaften lieferten. Eine Zunahme der entgelteten Konsumtion führt vermehrte Nachfrage, und bei freiem Verkehre, und wenn die Höhe der Produktion noch nicht die Summe aller produktiven Kräfte beschäftigt hat, wie es hier und in den meisten Theilen von Deutschland der Fall ist, eine Erweiterung der Gütererzeugung herbei, wodurch der Wohlstand des Landes in jeder Hinsicht erhöht wird, wie es hier geschah. Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß die Lösung einer so großen Masse Numerars,

— viele Millionen sind zum gedachten Behufe zerflossen — wie sie hier zur Herstellung der Bollwerke Deutschlands verwandt, und in die Circulation geworfen wurde, einen entschieden günstigen Einfluß auf das ganze Rheinland und selbst die dem Rheine minder nahe gelegenen Gegenden äußern mußte. Sie zeigten auch bald eine ganz andere Blüthe, wie früher. Die Volksmenge stieg, neue Gebäude wurden aufgeführt, und die Umgebungen verschönert. Die Menschen sah man besser bekleidet, und den Erwerb und Verkehr allenthalben belebter. Außer den angeführten Ursachen dieser Fortschritte hatte die Vernichtung des Continentalsystems, welches ein übertriebenes Prohibitivsystem mit politischem Zwecke darstellte, sehr viel zur Steigerung der Wohlfahrt der Rheinstädte beigetragen. Hatte nemlich jene Sperre, welche allen Verkehr mit dem andern Ufer des Rheins zerstörte, für den ganzen Kaiserstaat bei vielen Nachtheilen auch namhafte Vortheile, so wurden die letztern von den unmittelbar an den Grenzen liegenden fabrikleeren Städten nur schwach empfunden, während die erstern mit ihrer ganzen Schwere auf denselben lasteten. Man hatte sich freilich hie und da durch Einschwärmungen dafür schadlos zu halten gesucht, allein die Unrechtllichkeit des Schleichhandels, die Größe der damit verbundenen Gefahr und die entehrenden Strafen, welche die dabei Ergriffenen trafen, verhinderten, daß redliche und wohlhabende Kaufleute daran Theil nahmen, und daß bleibender und fester Wohlstand dadurch begründet wurde. Mit der Aufhebung der gedachten Handels-Scheidewand ward der Verkehr der beiden Ufer wieder hergestellt, und ungestört fand der gegenseitige Austausch der Erzeugnisse statt. Wer

konnte mehr hiebei gewinnen, als diejenigen Orte, die unmittelbar am Strome gelegen, gewissermaßen die Verbindung der beiden getrennten Theile vermittelten? Die Kolonialwaaren, die unter der Fremdherrschaft einen Preis erreicht hatten, welcher Unbemittelten den Genuß derselben unmöglich machte, der mittlern Klasse des Volks aber äußerst erschwerte, waren plötzlich so wohlfeil geworden, daß jeder auf ihre Konsumtion als ein Gemeingut Aller Anspruch machte. Dieselbe Bewandniß und theilweise noch eine für die Verzehrer günstigere hatte es mit England's und Elberfeld's Manufakturwaaren. Die Folge davon war, daß seit dem Uebergange der Verbündeten über den Rhein die Zahl der kleinern unmittelbar aus dem Laden verkauften Handelsleute bedeutend gestiegen war, die nun ihrer Seits wieder eine große Menge von Handwerkern und Dienstleistenden beschäftigten. Verschwiegen darf aber hier nicht werden, daß einzelne Handel- und Gewerbetreibende durch die plötzlich erfolgte Umgestaltung der Verhältnisse große Verluste erlitten, und daß der Untergang ihres Vermögens, des Verlustes Größe nicht ertragend, eine Menge Mitbetheiligter mit sich in den Strudel des Verderbens fortgerissen hatte. Die Summe dieser Verluste mochte im Ganzen groß und ansehnlich sein, aber sie trafen das Fabrikland des linken Rheinufers, die Gegend von Aachen, nicht so furchtbar, weil dieselbe größtentheils wollene Tuche liefert, deren Preis unter Fränkischer Herrschaft bei weitem nicht zu einer solchen übertriebenen Höhe, wie die der baumwollenen Zeuge im Verhältnisse zu den Preisen des Auslandes gesteigert worden war. Weit überwogen waren diese Nachtheile von den Vortheilen, die dem Fabriklande

des rechten Rheinufers, der Gegend von Elberfeld, erwachsen waren. Diese letzteren waren so außerordentlich groß, daß sich die Elberfelder niemals eines größern Absatzes ihrer Waaren erfreuet haben, als zu jener Zeit, die man wohl das goldene Zeitalter des dortigen Gewerbfleißes nennen kann.

Bald entwickelte sich auch unter günstigen Umständen ein neuer Zweig des Handels, welcher nicht nur die damit beschäftigten Kaufleute sichern und ansehnlichen Gewinn hoffen ließ, sondern mittelst der dadurch erweiterten Verzehrung und Erzeugung von Urprodukten die kleinen Landeigner eines weithin gebreiteten Saumes in Kurzem zu bereichern versprach. In der That ist er seit jener Zeit die Quelle der Wohlhabenheit vieler Bewohner des Preussischen Rheinlandes geworden, und wenn er sich in der zweiten Hälfte des entwichenen Jahrzehnts minder wirksam und segenreich erwies, so lag dies meistens in unvermeidlichen Ereignissen, die eine höhere Macht geschaffen hatte. Eine Fülle günstiger Konjunkturen trug nemlich dazu bei, um dem Weinbau unter der neuen Verwaltung eine lang ersehnte ja dringend nothwendige Stütze zu leihen. Seit 1811, wo der Wein des Rheins und seiner Nebenflüsse fast beispiellose Güte erreicht hatte, war das darauf folgende Jahr 1812 das einzige, welches einen vollen Herbst gebracht hatte; die Güte desselben war aber so gering, daß er zu Lagerwein nicht geeignet war, daher bald getrunken werden mußte, und dadurch die Ursache einer großen vorübergehenden Wohlfeilheit dieses Erzeugnisses wurde. Das Jahr von 1815 hatte guten aber eine äußerst geringe Menge Wein geliefert, und das auf das nächste
fol-

folgende Jahr von 1817 hatte ein Erzeugniß von so geringem Werthe gebracht, daß die Winzer es zum Theil nur weit unter dem natürlichen Preise verkaufen, zum Theil gar nicht absetzen konnten. Die ungenannten Zwischenjahre waren gänzliche Fehljahre. Die lange Reihe von fünf theils Mangel-, theils Mißwachsjahren hatte bei den Weinerzeugern großes Elend hervorgebracht und ihre Hoffnungen so sehr zu Boden geschlagen, daß sie viele Grundstücke, die in der Thalebene lagen, und zum Gemüse- und Getreidebau geeignet zu sein schienen, der Weinstöcke beraubten, und in Ackerland verwandelten. Zu ihrem Troste erschien der Herbst von 1818, welcher von günstigen Umständen begleitet, die gesunkene Hoffnung kräftig zu beleben vermochte. Der Wein hatte zwar nur eine etwas bessere als mittlere Güte, allein die Weinpreise waren unterdessen zu einer bis jetzt unerhörten Höhe gestiegen. Die Ursache davon war nicht bloß das vorhergehende und anhaltende Mißwachsthum, — die fremden Weine hatten leider die Stelle der vaterländischen eingenommen, — sondern auch die Erwartung *) des neuen Schutzes, den eine längs des Fränkischen Gebiets sich erstreckende lebendige Schirmmauer von Grenzauffsehern dem Deutschen Kunstfleiß und der vaterländischen Erzeugung überhaupt ge-

*) Noch im Jahre 1819 wurde von fremden Weinen keine Eingangs-Steuer, sondern nur eine Verbrauchs-Abgabe von 2 Gr. 3 Pf. vom Quart erhoben. — Deutsche Weine wurden sogar nur mit 1 Gr. 3 Pf. vom Quart verzollt. Der Tarif vom 15. Oktob. 1821 ordnete eine Eingangs-Abgabe von allem in die östlichen Provinzen des Preussischen Staats eingehenden fremden Weine von 8 Thaler vom Centner, und von 6 Thalern von dem in die westlichen Provinzen desselben eingehenden Weine an.

währte. Frankreich hatte zuerst eine Mautlinie gegen die Deutschen Staaten hergestellt, welche hinsichtlich Rheinspreußens besonders für die ihm so nahe gelegene Eifel höchst drückend wurde, und den Staat zu schleuniger gesetzlicher Widervergeltung aufforderte. Die Eifel führte nemlich nach Frankreich eine beträchtliche Menge Vieh, besonders Schlachtvieh aus, und Franzosen erschienen auf den Eifel-Märkten häufig als Käufer. Ueberdies setzten die gewerbseißigen Bewohner des Preussischen Staats Getreide, Leinwand, Eisenwaaren, Bänder, Garn u. s. w. an Frankreich ab. Dieser Verkehr wurde durch die unerschwinglichen Eingangssteuern, welche der Französische Staat auf jene Waaren gelegt, und wodurch er ihr Einbringen, wie mittelst gänzlichen Verbots, verwehrt hatte, vollends zu Boden geworfen.

Die vaterländischen Hervorbringer anderer Gegenstände wurden ebenfalls, wenn auch in geringerem Maaße, dadurch benachtheiligt, und da die Franzosen gleichwohl ihrer Seits eine Menge Fabrikzeugnisse, namentlich Kattune und Seidenwaaren, wie zuvor, in das Preussische Rheinland brachten, so wurden die Manufakturbesitzer der Gegend von Elberfeld, deren Werkstätten sich vorzüglich mit der Hervorbringung dieser Waaren beschäftigten, bald der ungleichen Stellung und ihrer nachtheiligen Lage inne, und forderten den Staat dringend zur Entgeltung der Unbill und zur Beschützung des inländischen Gewerbsleißes auf. Damals war man in Deutschland, welches seit einigen Jahren erst wieder seine Unabhängigkeit erkämpft hatte, der Unbeschränktheit jeder Art von Verkehr sehr ergeben. Einmal nemlich dehnte man die Ideen der Freiheit, womit

ein großes Volk erwacht war, auf alle Verhältnisse des Lebens und also auch auf den Handel aus, und zum Andern unterstützte die ihr günstigen Gefühle und Ansichten, die damals und meist noch jetzt herrschende Schule des A. Smith's. Des letztern, eines Schotten, Werk über die Ursachen des Völkerreichthums hatte die vorher in Deutschland gelehrt Staatswirthschaft, deren Lehre sich aus den Verwaltungsgrundsätzen einiger der größten Europäischen Staatsmänner, namentlich Colbert's, Cromwell's und Friedrich's des Großen entwickelt hatte, im ersten Jahrzehnt unsers Jahrhunderts verdrängt. Unrichtig bezeichnet man die ältere Schule mit dem Ausdrucke Handels- oder Merkantilsystem und das letztere mit der Benennung Industriefystem, da, wie jeder leicht einsieht, durch das erstere, welches Prohibitivanstalten verlangt, die Industrie beschützt, der Handel aber beschränkt, durch das letztere hingegen der Handel von allen Fesseln befreit, und der Gewerbefleiß ohne allen Schutz preisgegeben wird. Obgleich Napoleon dem älteren Systeme in der Festlandssperre huldigte, so hatte er ihm doch, weil er es zur Erreichung politischer Zwecke mißbrauchte und übertrieb, mehr Feinde als Anhänger erworben. Da der Verfasser dieser Schrift eben so wenig zur ältern Lehre zurückgekehrt ist, als das Smith'sche System angenommen, das letztere vielmehr zuerst, wie früher niemand in England und in Deutschland, mit Gründen bekämpft hat, die bis jetzt mit allen Folgen unwiderlegt geblieben sind, so wird es für den Leser angenehm sein, über die Frage, die für Einzelne und für ganze Staaten gleich große Wichtigkeit, gleichviel

Anziehendes, wie für die ganze Menschheit hat, näher unterrichtet zu werden.

Der Verfasser ergreift die Gelegenheit zu diesem Vorwurfe um so bereitwilliger, als er in seiner frühern Schrift darüber der Gründlichkeit halber und zur Entwaffnung einer meisterhaften Dialektik den gemeinfaßlichen Vortrag zu verlassen und die Kunstsprache der Wissenschaft festzuhalten genöthigt war.

Zunächst begreift jeder leicht, daß, wenn es eine Lehre über die Natur und die zweckmäßigste Behandlung des öffentlichen Vermögens (Volks- und Staatsvermögens) giebt, diese, wosern sie Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Sätze bei der Ausführung staatswirthschaftlicher Maaßregeln machen will, so beschaffen sein muß, daß sie Menschen und Verhältnisse, nicht, wie sie sein sollten, oder etwa sein könnten, sondern wie sie wirklich sind, voraussetzt. Sprechen wir nicht stets von Plato's Staat, als einem solchen, der nur unter Platonischen Sterblichen aufgerichtet werden könne, und dessen Plan für die Begründung der Staatswissenschaften keinen oder nur geringen Werth enthalte? In ähnlicher Art, wie der Platonische Staat aufgeführt ist, kann man sich einen Weltstaat, eine sogenannte Universalmonarchie bauen, und Betrachtungen über seine Vortheile anstellen; aber die Politik wird uns wenig Dank dafür wissen. Eben so läßt sich eine Weltwirthschaft, die das ganze Menschengeschlecht verbindet, und deren Gang durch keine Hindernisse unterbrochen wird, vorstellen. Man kann für ihre Errichtung und Erhaltung eine Menge Grundsätze auffinden, und sie durch unwiderlegliche Beweisgründe unterstützen. Versucht man aber die für eine Weltwirthschaft

aufgefundenen Sätze auf die Lehre der Staatswirtschaft zu übertragen, so wird die letztere bald zeigen, daß dies nach den meisten Beziehungen darum eine Ungereimtheit ist, weil sie das erste Erforderniß einer praktischen Wissenschaft, nemlich die Verhältnisse so wie sie wirklich sind, zum Grunde zu legen, unerfüllt läßt. Wäre es daher auch eine ausgemachte Wahrheit, daß freier Verkehr aller Völker dem gesammten Menschengeschlechte die größten, nur möglichen Vortheile gewährete, so bliebe es doch noch immer zweifelhaft, ob er auch jedem der besondern Staaten den größten Nutzen leistete, und er könnte so lange nicht der Grund des unbeschränkten Handels einzelner Staaten werden, als nachgewiesen bliebe, daß für den besondern Staat durch die Beschränkung desselben ein Vortheil, wenn auch auf Kosten des andern entsände, weil man immer zugeben muß, daß die meisten der Staaten jenen Vortheil sich aneignen wollen.*). Gewiß zweifelt Niemand daran, daß ein allgemeiner Weltfriede der Menschheit die größten physischen Vortheile gewähren würde, aber ist es jemals einem Staatsmanne eingefallen, zu behaupten, daß ein Staat unter allen Umständen nichts Besseres thun könne, als immer den Frieden zu erhalten, oder nie Krieg zu unternehmen? Wenn daher ein Staat, indem er den Handel eines andern beschränkt, einen Vortheil, der

*) Die verschiedene Größe dieses Vortheils, welcher für Staaten von verschiedenen Bedürfnissen und verschiedener Bildungs- und Gewerbestufe daraus entsteht, wird so lange die Ausführung der Idee allgemeiner Handelsfreiheit eine Chimäre erscheinen lassen, als es für den einzelnen Staat Klugheit bleibt, ein Verhältniß zu vermeiden, bei welchem man gewinnt und verliert, jedoch mehr verliert als gewinnt.

Beschränkte aber einen Nachtheil empfindet, so ist aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwarten, daß die Beschränkungen eben so wenig aufhören werden, wie die Kriege. Die neuere staatswirthschaftliche Schule hat dies erkannt, und daher, um das Princip der Handelsfreiheit zu stützen, nicht nur zu beweisen gesucht, daß, wenn freier Handel zwischen zwei Völkern bestehe, dieser das Maximum aller erreichbaren Vortheile gewähre, sondern sie hat sogar zu dem gedachten Behuf die Ansicht aufgestellt und nie aufgehört zu vertheidigen, daß Handelsbeschränkungen dem beschränkenden Volke die größten Nachtheile bringen, und daß ein kluges Volk nichts Weiseres thun könne, als die Beschränkungen der Nachbarn unerwidert zu lassen. Hier liegt der Gegenstand der Abweichung zweier staatswirthschaftlichen Schulen; er bildet die Scheidewand zweier verschiedenen Systeme der politischen Oekonomie. Adam Smith und seine ganze Schule fordert unbedingte Handelsfreiheit, als den unter allen Verhältnissen nützlichsten Zustand für jeden einzelnen Staat, mögen seine Grenznachbarn auch noch so strenge Prohibitionsmaassregeln ergreifen; sie thun es nur zu ihrem eigenen Schaden. Das (fälschlich) sogenannte Merkantilsystem will Beschränkung des Handels, aber nicht unter allen Verhältnissen, sondern nur dann, wenn er einem Staate mehr nehme als gebe, d. h. wenn dabei mehr Geld ausgeführt, als eingebracht werde. Dagegen müsse man sich hüten, behaupten seine Schüler, den einem Staate überwiegend vortheilhaften Handel durch Erschwerung zu schmälern, man müsse sogar, falls die beiden Vortheile der verkehrenden Staaten gleich seien, Anstand nehmen, solchen

Verkehr zu beschränken, um die Aufmerksamkeit und die Eifersucht des angrenzenden Staats nicht zu erregen.

Die beiden Schulen entwickeln, so wie die Feldherren gegenüberstehender Heere verschiedene Bewegungen machen, und den Angriff oder die Abwehrung vorbereiten, eine Menge Vordersätze, um das letzte gänzlich abweichende Ergebnis ihrer Ansichten zu schirmen, und ihm wo möglich den Sieg zuzuwenden. So wie nun das Streben und Ringen der Menschen sich so häufig auf das große Schwungrad des Verkehrs, das Geld, bezieht, so ist es auch wieder hier der Gegenstand einer hartnäckigen Fehde, doch ist es der Besitz nicht, um den man kämpft, sondern seine Eigenschaften sind der Vorwurf des Haders. Die ältere staatswirtschaftliche Schule machte einen Unterschied unter den Gegenständen des Verkehrs, wie sich schon aus Obigem entnehmen läßt, und betrachtete Geld nicht als das einzige Vermögen — unverdient ist ihr häufig so grober Irrthum zur Last gelegt worden, — sondern als das einzige, welches man im Handel gewinnen könne. Der Verfasser des Werks über die Ursachen des Völker-Reichthums, A. Smith, nahm an der Ueberschätzung des Geldes Aergerniß, setzte es zu einer gemeinen Waare herab, und gründete hierauf das System des unbeschränkten Handels. Hiernach ist die Frage, ob Geld mehr oder weniger als bloße Waare sei, kein bloßer Wortstreit, sondern die letzte und wichtigste Frage der gesammten politischen Oekonomie. Nur ein vollständiges und ausführliches Studium kann uns in den Stand setzen, die Folgen eines Grundsatzes für die ganze Wissenschaft zu überschauen, und ohne ein solches wird man nie gegen Widersprüche mit sich selbst und folglich gegen Irrthum

gesichert sein. Hier genügt es, die Streitsache in ihrem wahren Lichte zu zeigen, ohne sie neuerdings entscheiden und auflösen zu wollen, welches wir anderswo gethan haben.

Vor Allem muß bemerkt werden, daß beide Schulen die Erscheinungen der Wirklichkeit oder die Ergebnisse der Erfahrung nicht genügend aufzulösen vermögen. Nach Smith hätte England durch sein strenges Prohibitivsystem eher verarmen als reich werden müssen; er glaubt auch in der That, daß die Schiffsahrtsacte den Britten hinsichtlich ihres Wohlstandes mehr geschadet als genügt habe, Huskisson aber, bekanntlich derjenige Britische Handelsminister, welcher die Freiheit des Handels am meisten beförderte, hat in seiner über diesen Gegenstand gehaltenen Rede unumwunden bekannt, daß England den Gipfel des Reichthums und der Macht, worauf es sich gegenwärtig befinde, lediglich seinem Sperrsysteme verdanke; so vorzüglich dies aber auch für verflossene Zeiten gewesen sei, fügte er hinzu, so wenig verdiene es heutiges Tages Anwendung, da die Völker ihren Vortheil kennen gelernt, und die Nordamerikaner jüngst durch die Anwendung desselben Systems zu außerordentlichen Reichthümern gelangt seien. Die Erfahrung tritt also der Smith'schen Theorie entgegen, aber sie verleugnet nicht minder die Ansicht der alten Schule oder des Merkantilsystems. Die Nordamerikaner haben nemlich nach allen über ihren wirtschaftlichen Zustand gesammelten Nachrichten hinsichtlich ihres Wohlstandes fast unglaubliche Fortschritte gemacht, und zwar nicht nur durch Ackerbau, und Manufakturindustrie, — der eine bereichert nur langsam, und die andere ist noch zu unbedeutend, — sondern anerkannterweise haupt-

sächlich durch den Handel, und doch haben sie während einer geraumen Zeit des Fortschreitens mehr Geld ausgeführt, als eingebracht. Da nun eine wahre oder vollkommene Theorie — um das erste Attribut zu erhalten, darf sie nie falsche Thatsachen zum Grunde legen, um das zweite zu erlangen, muß sie alle Verhältnisse in Rechnung bringen, und keinen Umstand unberücksichtigt lassen — von der Erfahrung nie Lügen gestraft werden kann, sondern den Schlüssel zu allen Erscheinungen der Wirklichkeit bietet, so folgt hieraus, daß weder das eine noch das andere jener Systeme wahr und vollkommen sein könne. Der Irrthum der neuen Schule besteht hauptsächlich darin, daß einer Ansicht, die privatwirthschaftlich betrachtet begründet ist, staatswirthschaftliche Gültigkeit beigelegt wird. Wenn nach Smith der Vorsteher einer Familie vollkommen Recht hat, dasjenige, was er mit größern Kosten durch die Mitglieder derselben verfertigen läßt, lieber außerhalb seines Hauses zu kaufen, als es durch die ersiere machen zu lassen, so ist es darum nicht wahr, daß auch ein Staat alles dasjenige, was seine Bürger nicht so wohlfeil, wie die Ausländer zu liefern vermögen, mit Vortheil außerhalb kaufe. Bei einem Staate oder Volke kommt nemlich eine Menge neuer Verhältnisse in Rechnung. Machen wir nur eine Anwendung von dem Smith'schen Principe auf die Rheinprovinzen. Es lasse unsere Staatsverwaltung die Französischen Weine ohne Mautgebühren eingehen; was ist die Folge davon? Die Weingüter der Rhein- und Mosel- Ubr- und Nahe- Ufer sinken wenigstens um die Hälfte ihres heutigen Werths im Preise, — die Preise der Weine selbst sind vorher ebenfalls auf die Hälfte des gegenwärtigen Werthbetrags gesunken. Das

Volk kann also mit demselben Aufwande von Vermögen noch einmal soviel genießen. Wenn aber eine allgemein beliebte Waare, wie diese, um die Hälfte ihres Preises sinkt, so lehren Staatswirthschaft und Erfahrung, daß nicht nur das Doppelte, sondern bei weitem mehr, vielleicht das Dreifache davon konsumirt wird. Mögen wir nun die Bilanz der Rheinländischen Produktion und Konsumtion nach ihrem reellen oder nach ihrem Tauschwerthe betrachten, in beiden Fällen hat Rheinpreußen verloren. Nach dem Tauschwerthe betrachtet, hat der Gesamtwertb der Produkte um die Erniedrigung der Preise sowohl der Weingüter als der erzielten Weine abgenommen, nach dem reellen oder Gebrauchswerthe betrachtet, ist die Produktion sich gleich geblieben, oder hat höchst wahrscheinlich sogar abgenommen (weil ihr die vorige Ermunterung fehlt), während die Konsumtion um einen beträchtlichen Theil — um welchen nemlich die Konsumtion der Weine gestiegen ist — zugenommen hat; folglich hat die gedachte Gegend in jeder Beziehung an Wohlstand abgenommen. Aber dieser Nachtheil, der gleich Anfangs eintritt, ist der bei weitem geringere, der ungleich größere liegt in der dadurch hervorgerufenen Verminderung des Umlaufsmittels, in der Schwächung oder augenblicklichen Vernichtung des Kredits, in der unaufhörlichen Stockung des Handels, in den steigenden Gewinnsten der müßigen Kapitalisten und in den Verlusten und verzweifelten Umständen der gewerbthätigen Unternehmer. Wenn nemlich das umlaufende Medium auch eine noch so geringe Verminderung erleidet, so wird dies doch, da es alles im Verkehr befindliche Vermögen vertreten muß, leicht fühlbar, und es müssen, wofern der Ab-

nahme kein Ziel gesetzt wird, die angeführten nachtheiligen Umstände ohnfehlbar eintreten. Die Mechanik des Geldumlaufs läßt sich mit jener eines Mühlenwerks vergleichen. So wie jeder Zahn des Rammrads die ganze Kraft, welche die Mühle treibt, gleichsam übernimmt, und sie auf einen andern Theil der Mühle überträgt, so pflanzt sich in jedem Stück Gelde ein Theil der belebenden Kraft der Produktion fort, und eben sowohl das Mühlenwerk als der Verkehr geräth in's Stocken, wenn das kraftleitende Princip fehlt, mag die Kraft auch noch so groß sein.

Der Hauptunterschied zwischen der Wirtschaft eines Familienvaters und eines Staats, welcher den früher verneinungsweise angeführten Satz vollkommen unstatthaft macht, besteht darin, daß jeder wirtschaftliche Nachtheil eines Gliedes der Familie in demselben Maaße der ganzen Familie schadet, in welchem es dem einzelnen Gliede Schaden bringt, dagegen ein Nachtheil eines einzelnen Staatsbürgers diesen allein und nur mittelbar in sehr vermindertem Maaße den ganzen Staat trifft. Die Glieder einer Familie sind zu einer wirtschaftlichen Einheit verbunden, keineswegs die eines Staats.

Adam Smith hat durch zwei Irrthümer, die eben so groß als täuschend sind, und von denen, welche Staatswirtschaft nicht als Berufswissenschaft treiben, fast nie erkannt wurden, den schwierigsten Theil der sogenannten Nationalökonomie in eine scheinbar leichte Kunde verwandelt. Diese Irrthümer sind keine andere, als 1) die bereits durch ein Beispiel erläuterte Anwendung einer privatwirtschaftlichen Wahrheit auf einen Staat oder ein ganzes Volk, und 2) seine falsche Ansicht vom Gelde und seinen Eigenschaften, worüber seine Lehre so leicht ist, daß sie in

drei Zeilen oder in eben soviel Worten dargestellt werden kann, während Pinto, Büsch, Nebenius den Gegenstand in großen Werken nicht erschöpfen konnten. In meinen Untersuchungen habe ich sowohl diese Hauptirrhümer als eine Menge anderer falscher Sätze Adam Smith's in mathematischer Strenge nachgewiesen; ich habe die daraus entspringenden Widersprüche und Ungereimtheiten gezeigt, und da es mir lediglich um Wahrheit, nicht um Befriedigung von Selbstsucht und Eitelkeit zu thun ist, so fordere ich alle sachkundige Männer auf, den hochwichtigen Gegenstand von Neuem zu prüfen, und mich, wofern es ihnen möglich ist, falscher Voraussetzungen oder irriger Schlüsse zu überführen, mich dabei aber eben sowohl mit nicht gerechtfertigtem Tadel, als mit einem auf keine Entwicklung von Gründen gestützten Lobe zu verschonen.

Daß nun die neue Schule so viele und verschiedene Anhänger findet, darf uns nicht befremden, wenn wir die Richtung der Zeit betrachten, die im Allgemeinen freisinnig, den Geist ihrer staats- und völkerrechtlichen Ansichten auf alle und also auch auf die wirthschaftlichen Beziehungen der Staaten auszudehnen strebt. So geschieht es zum Nachtheil der Bildungsfortschritte, daß man dasjenige, was Ergebniß nüchternen Verstandesthätigkeit und besonnener Betrachtung sein sollte, in die unsichern und nebelgetrübten Gefilden der Phantasie und des Gemüths flüchtet, und dadurch eben sowohl der Wissenschaft, als dem Leben, das ihren Einfluß erleidet, schadet.

Wir kommen von der abstrakten Seite unsers Gegenstandes auf die konkrete desselben zurück. Bei der Einführung der Maut in Rheinpreußen hat man das Princip

der Handelsfreiheit vorzüglich zu berücksichtigen beabsichtigt, und die Eingangsteuersätze in der Regel nur so hoch zu stellen gesucht, daß die auswärtige Produktion wenigstens nicht um den Betrag der im Inlande darauf ruhenden Lasten im Vortheil wäre. Dabei unterstützte die Besorgniß, lebhaften und verderblichen Schleichhandel zu erregen, jenen Grundsatz. Aber wie schonend man immer zu Gunsten der auswärtigen Hervorbringung dabei zu Werke gegangen war, so wurden die Vortheile dieser Einrichtung von den meisten Rheinuferbewohnern in der ersten Zeit verkannt, und sie selbst von vielen heftig angefeindet. Als aber die guten Preise der Weine den Weinbau wunderbar förderten, begriff man endlich die neue Wohlthat, und viele waren mit der Regierung zufrieden.

Der Wohlstand der Winger hat seit dieser Zeit bis ohngefähr zum Jahre 1826 zugenommen und unverkennbare Fortschritte gemacht. Seit dem angeführten Jahre aber scheint ein gewisser Stillstand, wenn nicht eine Abnahme desselben eingetreten zu sein. Die Ursache davon liegt zum großen Theile in den Konsumtions- und Absatz-Verhältnissen des Produktes selbst, dann aber auch in den mit Hessen, Württemberg und Bayern abgeschlossenen Handelsverträgen. Für die Weinerzeuger von Rheinpreußen ist es stets ein ungünstiger Umstand, wenn mehrere Jahre Wein in Menge, aber in geringerer als mittlerer Güte bringen. Ein solcher Wein wird weder ausgeführt, noch kann er für eine Reihe von Jahren mit Vortheil aufbewahrt werden. Der Preis desselben sinkt daher in Kurzem wie kaum bei einem andern Produkte herab. Beim Kaufe eines Jahrzehnts, von 1818 bis 1828 war, z. B. der Preis des Rothweins bis zum vierten

Theile seines anfänglichen Werths gesunken, worauf er sich wieder zu heben begann. Auf das Jahr 1824 folgten vier Jahre, wovon drei viel, aber mittelmäßigen Wein, und eins nur guten, und wenig Wein brachten. Dieser Umstand ist einer Menge von Winzern verderblich geworden, und hat in Verbindung mit den neuen Handelsverträgen viele Familien in Schulden und Dürftigkeit gestürzt. Nichtsdestoweniger hat der Weinbau eben sowohl an Umfang, wie an verbesserter Kunsfpflege anhaltend zugenommen. Den Beweis über die Zunahme der Weinberge liefert folgende Uebersicht:*)

Es wurden an Wein erbaut im Provinzial-Steuerdirections-Bezirk Köln.

1824	1825	1826	1827	1828
Morg. □M.	Morg. □M.	Morg. □M.	Morg. □M.	Morg. □M.
33,220 65	36,454 161	38,278 18	38,644 54	44,756

Der Ertrag an Wein war in den angeführten Jahrgängen:

Eimer				
206,931	362,245	711,113	140,815	880,340

In den 4 ersten Jahren wurden gewonnen 1,421,104 Eimer. Rechnet man den Eimer durchschnittlich zu einem Werthe von 18 Thalern, so beträgt die Preissumme der in den gedachten 4 Jahren erbauten Weine: 6,394,968 Thaler.

Der Gesamtweinertrag von 1828 war 880,340 Eimer;

namentlich:	Moselwein . . .	460,010 Eimer.
	Saarwein . . .	31,985 "
	Rheinwein . . .	169,589 "
	Raherwein . . .	118,561 "
	Ahrwein . . .	45,306 "
	Sonst. Weine .	54,889 "

Gesamtheit: 880,340 Eimer.

*) Ferber's Beiträge S. 186.

Die Weinkultur hat in qualitativer Beziehung noch größere Fortschritte gemacht. Es fehlte den Witzern unter den Klein herrschaftlichen Hoheiten beinahe an allen Erfordernissen einer blühenden Produktion. Kapitalien waren in geringer Zahl vorhanden; der Absatz beschränkte sich auf die Konsumtion der Nachbarschaft, die Weingüter waren mit hundert verschiedenen gütsherrlichen Abgaben belastet, die häufig gleich dem Zehnten, als Quote vom Rohertrage erhoben, für den Inhaber der Grundstücke die Anwendung von Kapital wirtschaftlich betrachtet unmöglich machten, und daher alle Verbesserung und Fortschritte verhinderten. In der Regel hatte der Witzer eine gewisse Menge Wein an die Grundherren abzuliefern, und da die Güte desselben nicht bestimmt war, so baute er die schlechteren Traubenarten, nämlich Kleinberger Lammerschwänze und Putzheren, die nach dem Ausdrucke der Witzer viele aber schlechte Brüche d. h. Most lieferten. Als darauf alle die angeführten Lasten in Folge der Französischen Umwälzung schwanden, wurde der Weinbau hiedurch zur Vervollkommenung ermuntert, und zum Andern ward der Krieg ein Umstand, welcher die Konsumtion, und folglich auch trotz der Konkurrenz der Französischen Weine, die man mit ihnen mischte, den Preis der Weine beförderte. Dagegen hatte der Weinbau unter der Französischen Herrschaft an Ausdehnung außerordentlich verloren wegen der vortreflichen Getreidepreise, deren sich die Landwirtschaft zu erfreuen hatte, und welche die Verwandlung mancher Weinberge in Ackerbau veranlaßten.

Obgleich vor der Französischen Staatsumwälzung die

Menge des erzielten Weins bedeutender gewesen sein mag,*) als gegenwärtig, indem man heut zu Tage noch auf vielen Grundstücken, die seit vielen Jahren als Ackerland benutzt werden, Spuren von Weinbau und zurückgebliebenen verwilderten Nebensprossen findet, denen jetzt diese Kultur gänzlich fremd geworden ist, so bleibt es doch keinen Augenblick zweifelhaft, daß niemals so viele Strecken, welche nur für Wein benutzt werden können, und die daher von der Natur eigentlich dazu bestimmt zu sein scheinen, mit Wein, wie gegenwärtig, bestellt gewesen sind. Man kann dem Rheinlande Glück dazu wünschen, daß die Erzeugung des edlen Gewächses diese Richtung genommen hat,**) in der sie zwar Anfangs mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, später aber auch um so reichlicher für die anfänglichen Opfer entschädigt wird. Leichter kann man freilich Ackerbette und Getreideböden, als steile Hügel, klippige Abhänge und unfruchtbare Risse in Traubengärten verwandeln, aber die Natur lohnt hier mit demselben Maße, in welchem man sich um ihre Geschenke beworben und bemüht hat. Der an stets besonnten fast unzugänglichen Felswänden reisende und ihrem unfruchtbaren Fuße mit unsäglichem Schwierigkeiten entrungene Wein, ist ein von jenem ganz verschiedenes Erzeugniß, welcher in der Thalebene mit geringer An-

stren-

*) Dies ist nur eine Vermuthung von uns, deren Richtigkeit weder bewiesen noch widerlegt werden kann, da landesherrliche Verhältnisse vor der Revolution es höchst wahrscheinlich machen, daß man nie eine zuverlässige Nachricht über diesen Gegenstand erhalten könne.

**) Dies ist nicht allenthalben der Fall; so hat man in der Nähe von Kreuznach einige der besten Getreideböden in Weinberge verwandelt.

strenge erzielt wird. Von einigen der vortrefflichsten Weinböden ist es buchstäblich wahr, daß sie der Winger auf seinem Rücken zu Gipfeln hoher Berge getragen hat, deren Schmuck sie gegenwärtig sind. Die fortschreitende Bildung hat aber auch auf die Auswahl der Nebenarten und die Behandlung derselben ihren wohlthätigen Einfluß geäußert. Man pflanzt heut zu Tage die bessere Weinrebe, nemlich den Riesling an, und entsagt der schlechteren, die mehr aber geringeren Wein giebt, nemlich dem Kleinberger, den Putscheren, Heinschen, Lammerschwänzen, so daß schon durch diese Verbesserung die Güte des Weins mit jedem Jahre erhöht wird. Ueberhaupt bestrebt man sich, mit großem Vortheile den Grundsatz zu befolgen, lieber weniger Wein, aber guten, als viel aber geringhaltigen Most zu erzielen. Die Regel, die Stöcke so dicht, als möglich, neben einander zu setzen, hat man, als irrig erkannt, verlassen, und vielmehr dem Sprichworte gehuldigt, in welchem die Rebe sagt:

pflanz' mich für zwei,
so trag' ich für drei. *)

Neuerdings hat man aber auch feinere und südliche Nebenarten in Rheinpreußen anzupflanzen gesucht; die Zukunft wird lehren, mit welchem Erfolge die Versuche einsichtsvoller Männer belohnt werden. Die Stufe der Weinkultur ist aber nicht an allen Orten der Preussischen Rheinlande gleich; die Bewohner weniger sorgfältig und zweck-

*) Die größern Zwischenräume der Weinstöcke bieten nicht minder denselben eine größere Nahrungssphäre, als sie die Strahlen der Sonne besser eindringen lassen, wodurch nicht nur die Menge, sondern auch die Güte des Mostes vermehrt wird.

mäßig bauender Gegenden werden daher noch einige Fortschritte machen müssen, um die Stufe der geschickteren Winzer zu erreichen. Im Allgemeinen steht der Weinbau des Rheinthals höher, als jener der Mosel; die westliche Moselgegend aber (die sogenannte Obermosel) ist der östlichen (der sogenannten Untermosel) um ein Bedeutendes vorgeeilt. Die Menge der besseren, der Ausfuhr würdigen Weine kann sieben- bis achtmal so groß werden, ohne des Absatzes ins Ausland zu bedürfen. Leider wird sogar noch eben soviel fremden Weins nach Rheinpreußen und Westphalen eingebracht, als daraus in den östlichen Theil des Staats geführt wird, wie folgende aus Ferber's Beiträge entlehnte Tabelle beweist.

	eingeführt,	ausgeführt,	durchgeführt,
1825	23,527 Centn.	5,283 Centn.	60,300 Centn.
26	15,813 „	6,055 „	59,460 „
27	16,752 „	4,709 „	62,729 „
28	14,541 „	5,583 „	51,727 „
Summe	70,633 Centn.	21,630 Centn.	234,216 Centn.

Aus den westlichen Provinzen in die östlichen wurden aber

	eingeführt,	ausgeführt,	durchgeführt,
1825	13,038 Centn.	4 Centn.	197 Centn.
26	15,224 „	3,718 „	123 „
27	16,705 „	3,779 „	5,040 „
28	16,762 „	25 „	197 „
Summe	61,729 Centn.	7,526 Centn.	5,557 Centn.

	eingeführt,	ausgeführt,	durchgeführt,
1825	103,004 Centn.	1,006 Centn.	54,216 Centn.
26	119,566 „	469 „	58,290 „
27	122,687 „	705 „	46,244 „
28	135,514 „	1,367 „	39,063 „
Summe	480,771 Centn.	3,547 Centn.	197,813 Centn.

Wenn in den bereits erwähnten Handelsverträgen mit Hessen, Baiern und Württemberg die fortbauernenden Ursachen von dem gesunkenen Wohlstande der Weinbauern zu suchen sind, so haben die ungünstigen vorhin entwickelten Verhältnisse ihrer Produktion das Meiste zur jetzigen Verminderung desselben beigetragen, und da die letzteren wieder günstiger geworden, die Weinpreise wieder bedeutend gestiegen sind, und sich der Natur der Sache nach noch mehr heben müssen, so wird ein künftiges, gutes Jahr diesem Zweige der Rheinischen Hervorbringung eine außerordentliche Stütze gewähren. Jedoch bereitet ein Uebelstand, der in den wirtschaftlichen Verhältnissen fast aller Weinländer seinen Grund hat, dem Aufblühen eines allgemeinen gediegenen Vermögens der Producenten große Hindernisse. Er besteht in der Unsicherheit des Ertrags der Lese, in der Größe des zur Weinerzeugung erforderlichen Kapitals, und in der bisweilen dringenden, wenn auch vorübergehenden Kapitalverlegenheit der Winzer. Die Bearbeitung eines Weinbergs ist eine Lotterie, worin zwei bis drei Rieten und ein Treffer im günstigsten Falle sind. Da folglich der Einsatz, oder was dasselbe ist, das aufgewandte Betriebskapital nach mehreren Jahren erst mit Gewinn erstattet wird, so ist der Winzer, um den Einsatz in der Zwischenzeit erneuern zu können, gezwungen, das dazu erforderliche Geld bei Kapitalisten zu leihen, und dadurch Schulden zu häufen. So lange er hypothekarische Sicherheit für größere Summen leisten kann, werden die Schulden gewöhnlich nicht vererblich für ihn, weil er die Anleihen bei redlichen Geldbesitzern machen kann, die nur einer geringen Gefahr, das Ihrige einzubüßen, ausgesetzt, ohne Nachtheil das Verlangte

mit den gesetzlichen oder landesüblichen Zinsen vorstrecken. Ist diese aber erschöpft, oder nur für kleinere Summen ausreichend, und des Wingers Bedürfniß, wie es zu geschehen pflegt, dringender geworden, so treibt ihn die Noth zu Bucherjuden, von denen er um jeden Preis Geld leiht, weil augenblickliche Verlegenheit das menschliche Gemüth blind gegen künftige Gefahr und größeres Elend macht. Wer aber dem Bucher zinspflichtig geworden ist, vermag sich seiner unbescheidenen Herrschaft nur unter den günstigsten wirthschaftlichen Verhältnissen zu entziehen, zollt ihm aber in der Regel mit Kindern und Enkeln. Der Mangel an Kapital und das Bedürfniß desselben wirkt aber nicht bloß hierdurch unheilbringend auf den Zustand der Winger, sondern er nöthigt ihn auch, dem Genuße der Früchte zu entsagen, welche die Zeit allein an dem Erzeugnisse seines Fleißes zur Reife bringt, indem der Wein durch das Lager theils größere Güte erhält, theils bessere Preise erlangt, mit einem Worte, er muß sein Weinerzeugniß vor der Zeit verkaufen, um drohenden Manichäern, die von seiner Verlegenheit neuen Vortheil ziehen, genug zu thun. So geschieht es nun, daß die Früchte des Weinbaus größtentheils nicht den Producenten, sondern den ihr Erzeugniß aufkaufenden Handelsleuten und gewissenlosen Inhabern kleiner Kapitalien zufallen, der Winger aber größtentheils in drückender Dürftigkeit lebt.

Wir reihen hieran folgende Betrachtung:

Da der Handel kein unbedingt produktives Gewerbe, und Gewinn der Kaufleute da als halber Verlust anzusehen ist, wo ohne ihre Hülfe dieselbe Größe der Produktion erhalten werden kann, so folgt daraus, daß, wenn man die

Producenten selbst in den Stand setzen könnte, die Früchte der Zeit an ihrem Eigenthume zu erndten, dieß nicht nur für die arbeitende Klasse wohlverdienter Vorthail sein würde, welcher ihrer Produktion neuen Schwung verleihen und sie daher vermehren würde, sondern auch für die Gesammt hervorbringung der Güter von wichtigen Folgen begleitet wäre, indem die dadurch frei gewordenen Menschenkräfte und Kapitalien Beschäftigung bei andern Erwerbszweigen aufzusuchen genöthigt, und vielleicht neue Erwerbsquellen dadurch zu öffnen veranlaßt wären. Gewiß ist es, daß man diesen Vorthail nur dann ganz erreichen könnte, wenn man Producenten und Kapitalisten in Einer Person vereinigen, mit andern Worten, wenn man den Winzern zu den erforderlichen Kapitalien verhelfen könnte, die sie in den Stand setzen würden, den Gewerbsgewinn der Kaufleute und denjenigen Betrag, welcher über die gesetzlichen Zinsen, als Wucher an die Kapitalisten entrichtet wird, zu ziehen. Zu diesem Zwecke schlagen wir folgende Einrichtung vor, zu der wir um so größeres Vertrauen hegen, als sie, zweckmäßig ausgeführt, sich in andern Theilen des Staats als nützlich bewährte, ihre Nachteile aber Umständen verdankt, welche für den vorliegenden Fall gänzlich beseitigt werden. Wenn die angegebenen Vorthaile auch nur zum Theil, der Natur der Sache, nach aus der ange deuteten Anstalt zu erwarten sind, indem die Winzer nicht dadurch von der Entrichtung der Zinsen für geleihnte Kapitalien befreit, sondern nur den Gewerbsgewinn der Handelsleute ganz oder theilweise zu beziehen, in den Stand gesetzt, und gegen verderblichen Wucher geschützt werden, so weiß jeder, wie außerordentlich viel auch damit schon gewonnen ist. Die ange deutete Ein-

richtung ist ein zweckmäßig mit Bezug auf die besondern Verhältnisse des Grundeigenthümers und die Bedürfnisse der Rheinwinger geordneter Kreditverein. Indem wir hier die Grundzüge dazu liefern, bescheiden wir uns gern des möglichen Umstandes, daß einzelne Punkte unseres Unwissens für die Bedürfnisse besonderer Gegenden eine zweckmäßige Abänderung erleiden können, wodurch die Ausführung des näher zu beschreibenden Gegenstandes erleichtert wird. Die Einwürfe, die man im Allgemeinen gegen Kreditssysteme angeführt hat, werden keineswegs übergangen, sondern näher untersucht, und ihre Statthaftigkeit wird in Bezug auf unser Vorhaben umständlich geprüft werden. Vorläufig bemerken wir noch, daß die eigenthümliche Schwierigkeit, welche die Theilbarkeit der Güter in Rheinpreußen bei der Ausführung der erwähnten Einrichtung darbietet, keineswegs von uns übersehen worden ist.

Grundriß zu einem Kreditvereine für die weinbauenden Gegenden von Rheinpreußen.

1. Die Weingutsbesitzer treten zu einer Gesellschaft vereinigt zwischen diejenigen, welche Kapital bedürfen, und die Kapitalisten in die Mitte, werden die Gläubiger der erstern und die Schuldner der letztern, denen letztern sie mit dem verpfändeten Grundvermögen aller Vereinsglieder für den Stamm und die regelmäßige und pünktliche Entrichtung der Zinsen haften.
2. Jedem Weingutsbesitzer leihet der Verein eine Summe, welche die Hälfte oder zwei Drittel des Mittelpreises

seines sorgfältig abgeschätzten Grundvermögens erreicht; das letztere haftet dem Vereine als Hypothek zur Versicherung des vorgestreckten Betrags.

3. Der Schuldner des Vereins ist bei der vorgeschriebenen Entrichtung der Zinsen für immer gegen die Aufkündigung des Vereins gesichert; kann aber zu jeder Zeit das angelehnte Kapital zurückgeben, und sich dadurch von der Pflicht der Verzinsung befreien.
4. Die Darleiher der Kapitalien erhalten, im Namen des Vereins ausgestellte Obligationen.
5. Werden dem Vereine Kapitalien gekündigt, so muß er sie von andern Kapitalisten zu erhalten suchen.
6. Neben den gewöhnlichen Zinsen wird noch eine kleine Abgabe zur allmählichen Tilgung der Schul und zur Bestreitung der Verwaltungskosten (etwa $\frac{1}{2}$ pCt.) entrichtet.
7. Die Zinsen werden von den zur Verwaltung bestimmten Ausschüsse des Vereins eingefordert und für die gekündigten Kapitalien an die Kapitalisten entrichtet.
8. Nur dann leihet der Verein, wenn das Erforderniß einer Anlage, und die Zweckmäßigkeit, so wie die Größe derselben ausgemittelt und nachgewiesen ist. — Wenn das erhaltene Kapital zu andern Dingen, als wozu es geliehen wurde, notorisch verwendet, verliert das Recht der Nichtaufkündigung, so daß der Verein auf jede Weise und zu jeder Zeit das Darlehn eintreiben kann.
9. Um diesem Punkte genügen zu können, vereidigt der Verein drei wohlhabende, anerkannt rechtliche Bürger in jedem Orte. Derjenige ihrer Mitbürger, welcher

von dem Vereine zu borgen wünscht, setzt jene drei Männer davon in Kenntniß, weist sich über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Anlage aus, indem er sie zu dem betreffenden Grundstücke führt, und erhält, sofern den Sachkundigen die Nachweisung genügt, ein Zeugniß darüber, vermöge dessen er von dem Vereine unter den angegebenen Bedingungen borgen kann. Die Anmeldungen der Kapitalbedürftigen können a allen Werktagen bei den drei sachkundigen Männern geschehen; die Ausmittlung der Zweckmäßigkeit einer Anlage geschieht an Sonntagen, um die erwerthweckliche Thätigkeit der Betheiligten nicht zu stören.

10. Die Zinsen für die gelehnten Kapitalien werden nicht mit jedem Jahre, sondern binnen Jahresfrist nach Jun und Mittelhahren eingefordert; die inzwischen aufgelaufenen Zinsen werden ebenfalls mit Zins erlattet. Es steht jedoch jedem Schuldner frei, auch in schlechten Jahren die Zinsen zu entrichten.

1 Der Verein erhält für fällige und rückständige Zinsen ein Pfand an dem jährlichen Ertrage der Lese, so daß der gewonnene Wein nur mit Benachrichtigung der genannten Sachkundigen verkauft wird, und aus dem Erlöse die fälligen und rückständigen Zinsen sogleich an sie entrichtet werden.

12. Es ist nicht nothwendig, daß der Winzer, um Kapital zu erhalten, die Zweckmäßigkeit einer Anlage an einem Weinberge nachweise; sie kann auch eine landwirthschaftliche Unternehmung betreffen. Nur muß das dazu verwandte Kapital von den Sachkundigen als werbend angelegt erklärt werden.

13. Jeder borgelustige Weinbauer wird, bevor ihn nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen Kapital vorgestreckt wird, von den Sachkundigen mit seinen neuen Pflichten als Schuldner des Vereins bekannt gemacht. Er kann durch Ausstellung eines Reverses für die Leistungen besonders verpflichtet werden.

Einwürfe wider Kreditvereine.

Als Nachteile der bestehenden Kreditvereine werden folgende Umstände bezeichnet:

1. Durch die Erleichterung des Borgens sind viele Landwirthe veranlaßt worden, Schulden zur Bestreitung eines unproduktiven Aufwandes anzuhäufen, unter deren Last sie endlich erlagen. Zwar brachte die Gelegenheit, Kapital zu erhalten, einige Zunahme bei der Produktion hervor, allein sie wurde von den aus der größern Konsumtion entspringenden Nachtheilen weit übertroffen.
2. Ungewöhnliche Mißgeschicke, nachtheilige Ereignisse, z. B. Krieg, Aufruhr, erniedrigten die Preise der Grundstücke und ihrer Rente, und setzten den Verein außer Stand, sowohl ausgelehnte Kapitalien als ihre Zinsen ganz einzutreiben, und seinen Verpflichtungen an die Kapitalisten zu genügen, da der Preis der zu diesem Behufe gerichtlich veräußerten Grundstücke die Höhe der darauf geliehenen Summen nicht erreichte.
3. Da bei den ältern Vereinen nur größeren Gutsbesitzern diese Vortheile dargeboten wurden, indem die kleineren nicht zur Theilnahme zugelassen wurden, so

erschwerte dieser Umstand den weniger bedeutenden Grundeigenthümern das Anleihen von Kapitalien außerordentlich, so daß bei ihnen eine Abnahme der landwirthschaftlichen Produktion durch den Mangel des stehenden und Betriebs-Kapitals statt fand.

Prüfung derselben für den vorliegenden Fall.

Der erste Einwurf, welcher gegen die bestehenden Kreditvereine meistens mit Recht erhoben wird, verliert durch den Punkt 8. des angegebenen Grundrisses alle Gültigkeit; er verhindert nemlich, daß ein von dem Vereine dargelehntes Kapital unproduktiv angelegt werde.

Der zweite Einwand kann durch keine Einrichtung eines Kreditystems entkräftet werden, wofern der Zweck des Vereins, den Grundeignern die benöthigten Kapitalien in genügendem Maaße und mit Leichtigkeit zu verschaffen, erfüllt werden soll. Sicherheit des Vereins und Leichtigkeit der Anleihen sind zwei Größen, die sich wechselseitig beschränken; in demselben Maaße in welchem die eine wächst, nimmt die andere ab, und die Aufgabe bleibt nur übrig, in der Ausführung eines Systems das Maximum der beiderseitigen Vortheile zu erreichen. Außerdem kann den Verein nur gemeinsames Mißgeschick Aller treffen, dem auch der einzelne, abgesondert Stehende nicht entrinnt.

Der dritte Einwurf endlich wird durch die gestattete Theilnahme aller Grundeigenthümer vollkommen beseitigt.

Vorteile der vorgeschlagenen Anstalt.

Weit entfernt, von der mitgetheilten Einrichtung außerordentlichen Erfolg zu gewärtigen, glauben wir doch, daß folgende Früchte mit vieler Wahrscheinlichkeit davon erwartet werden können:

1. Obgleich die Kapitalisten nicht unentbehrlich gemacht werden, so wird doch in vielen Fällen verhindert, daß die gewissenlosen Mitglieder dieser Klasse der Gesellschaft, höhere Zinsen, als gesetzliche erhalten.
2. Dem Winzer wird das Anleihen zur Ausführung wirthschaftlicher Zwecke bedeutend erleichtert, welcher Umstand äußerst vorteilhaft auf die Produktion wirken muß. Er fällt weder Winkelsächwaltern noch Bucherjuden in die Hände.
3. Da die größeren Kapitalisten durch die Sicherheit der Anstalt veranlaßt werden, ihr Vermögen bei derselben verzinslich unterzubringen, so wird eine große Konkurrenz der Kapitalien-Inhaber entstehen, wodurch der Zinsfuß erniedrigt wird. Der letztere fiel stets da, wo ein Verein der gedachten Art errichtet wurde. Die Bucher-Kapitalisten, welche in der Regel nur geringere Kapitalien besitzen, und sich diese so hoch, als möglich, verzinsen lassen, können ihr Vermögen bei dem Vereine, da er nur gesetzliche Zinsen gewährt, nicht anlegen. Sie werden dieselben also auf andere als Grundeigenthumsicherheit auszuliehen suchen, und derjenige Wein-erzeuger, der kein Pfand leisten kann, wird unter dem Versprechen, Zinsen zu leisten, welche den gesetzlichen Fuß um wenige Prozente übersteigen, das Nöthige

leicht erhalten. Dies kann nur vortheilhafte Wirkungen äußern; der Borgende wird nemlich entweder mittelst des Erhaltenen seine wirthschaftlichen Umstände verbessern, in welchem Falle der gute Erfolg unzweifelhaftig ist, und den Bucherer befriedigen, oder er wird untergehen, in welchem Falle der Verlust des Kapitalisten nicht zu beklagen ist, indem ein den wirthschaftlichen Verhältnissen des Volks nachtheiliger Bestandtheil der Gesellschaft geschwächt, und seine Wirkung dadurch unschädlicher gemacht wird. Die Blindheit dieser Unredlichen läßt sie fast niemals erkennen, daß sie eine gefährliche Lotterie spielen, in welcher gänzlicher Verlust ungewöhnlichen Gewinn aufwiegt. Möge also der Stachel ihrer Leidenschaft, die ihrer Natur nach den Wohlstand bedrängter Bürger gänzlich zu untergraben strebt, durch verdiente Einbuße geschwächt und abgestumpft werden. In jedem Falle werden die wirthschaftlichen Verhältnisse der Winzer dadurch, daß sie auf ungewöhnlichem Wege gelehnte Kapitalien niedriger verzinsen, verbessert.

4. Der Winzer kann seinen Wein längere Zeit hindurch selbst aufbewahren, und einen Theil des Gewerbgewinns des Weinhändlers erlangen. Er wird nicht genöthigt sein, sein Erzeugniß oder sein Eigenthum aus Noth unter dem Preise zu verkaufen.

5. Da der Winzer in günstigen Jahren die inzwischen für die schlechten aufgelaufenen Zinsen aufzubringen, überdieß einen kleinen Zuschlag Behufs der allmählichen Tilgung seiner Kapitalschuld zu entrichten hat, so wird er in glücklichen Jahresläufen von stärkern

Ausgaben abgehalten, und zur Sparsamkeit aufgefordert werden, und zweitens nach einer gewissen Frist durch die anhaltende Entrichtung des Zuschlages unmerklich und ohne besondere Opfer und erschöpfende Anstrengungen zu dem Besitze des angeliehenen Stammvermögens gelangen.

Bevor wir diesen Gegenstand verlassen, erlauben wir uns noch zu bemerken, daß die Verbindung eines kleinen Acker- und Gartenbaues mit der Weinkultur den Wohlstand des Winzers fördert, und die Unsicherheit seiner Subsistenz vermindert. Er kann nemlich auf Grundstücken, deren Bau und Pflege die schwächeren Glieder seiner Familie übernehmen, die unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens selbst gewinnen, und die müßigen Kräfte der Seinigen auf eine höchst einträgliche Weise benutzen. Die auf diese Weise bearbeiteten Böden liefern zuweilen einen unglaublichen Ertrag. Der Vortheil der Verbindung von Acker-, Garten- und Weinbau wird deshalb von klugen Winzern anerkannt, und der steigende Wohlstand bekundet sich häufig durch den Ankauf neuer Grundstücke aus den Gemarkungen angrenzender, nicht weinbauender Gemeinden.*)

Hieraus leuchtet hervor, wie vortheilhaft der Gebrauch des Kapitals für den verständigen und unternehmenden Winzer sei. Die Zinsen, welche er für dasselbe entrichtet, gewinnt er oft vierfältig aus dem Ertrage des dafür angekauften Grundstücks.

Was endlich die Mitwirkung der Behörden zur Beförderung des Weinbaus in Rheinpreußen betrifft, so freuen

*) Der Ort Winningen, welcher die einsichtsvollsten und thätigsten Weinerzeuger in sich vereinigt, soll in dieser Hinsicht große Strecken von seinen Nachbarn erworben haben.

wir uns, die Verordnungen der Staatsverwaltung hinsichtlich des Eintritts der Lese, der Beförderung des Spätherbstens, der Vermeidung ungewöhnlicher aus Spätfrösten entstehender Nachtheile, der Verbreitung weinverbessernder Gährungsvoorrichtungen u. s. w. als musterhaft anführen zu können. Nur diesen Vorschlag haben wir anzugeben, und seine Ausführung als einen Wunsch auszusprechen, daß in den Seminarien die für die Schulen der weinbauenden Gegenden zu bildenden Elementarlehrer, wo möglich aus jenen Gegenden selbst gewählt, und bei dem Unterrichte über die Pflanzenkunde aufmerksam gemacht werden auf die Wichtigkeit, sich mit der Natur der verschiedenen Traubenarten, ihrer Behandlung, folglich der Beschaffenheit des besten Schnittes und der zweckmäßigsten Befestigung an Pfähle genau bekannt zu machen. Die in den Rheinischen Seminarien unterrichteten Schullehrer erreichen in denselben gewöhnlich eine solche Stufe allgemeiner Ausbildung, daß, wenn sie eine von Jugend auf in der Heimath durch Anschauung und Ausübung erworbene Kunde über den Weinbau mitgebracht haben, sie die über diesen Gegenstand handelnden Schriften mit Leichtigkeit verstehen, und also später, neben der Erfüllung ihres schönen Berufs als Volkslehrer, ihren Mitbürgern die anderswo als vortheilhaft erprobten Kulturmethoden erklären und selbst mit einem Beispiele durch eigene Ausführung dazu ermuntern können. Der Vorsteher des Seminars kann ihnen die darüber verfaßten Bücher verschaffen, und sie auch später von der Erscheinung neuer, diesen Vorwurf behandelnder Schriften durch Briefwechsel in Kenntniß setzen. Unzweifelndig erkannte Vortheile, die groß und umfassend genug sind, kön-

nen selbst in den Amtsblättern empfohlen werden. Durch ehrende Anerkennung der Verdienste solcher Lehrer, welche sich in dieser Beziehung auszeichnen, wird von Seiten des Staats ein edler Wettstreit, Ungewöhnliches zu leisten, angeregt werden. Schullehrerbibliotheken der weinbauenden Gegenden, worin das Fach der Traubenpflege besonders vollständig ist, werden von außerordentlichem Nutzen sein. Die Lehrer werden auch die verbesserten Gährungsapparate und die Behandlung der Weine im Fasse kennen lernen, und sich die dabei zu beobachtenden Handgriffe aneignen, um sie durch Unterweisung auf ihre Mitbürger übertragen zu können. Es bleibt endlich noch eine Aufgabe übrig, welche von den Volkslehrern aus Mangel besonderer chemischer Kenntniß nicht gelöst zu werden vermag. Sie besteht darin, die zweckmäßigsten den einzelnen Gegenden und Böden am meisten entsprechenden Düngerarten auszumitteln. Wenn man bedenkt, welchen unverkennbaren Einfluß die Art der Düngung auf andere Pflanzen ausübt, wie verschiedenartig die Wirkung des Mergels auf verschiedenen Krümmen und bei verschiedenen Pflanzen ist, so darf man nicht zweifeln, daß eben so wenig Menge als Beschaffenheit der Besserung bei dem Weinbau gleichgültig sei. Die in den mittleren und kleineren Städten des Rheinlandes wohnenden Apotheker sind unstreitig diejenigen Männer, welche Kenntniße und Stellung zu Versuchen über diesen Gegenstand berufen, zumal dann, wenn sie, wie es häufig der Fall ist, Besitzer von Weinbergen sind. Gewiß sind die Versuche dieser Art mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpft, weil man nicht leicht erfährt, welchen Theil der Güte man auf Rechnung des Düngers zu bringen

hat, da dieselben Lagen, unter denselben Umständen der Witterung verschiedener Jahre, oft ganz verschiedene Resultate gewähren; und außer Zweifel gestellte Ergebnisse müssen Verdienst um die Wissenschaft genannt werden. Um endlich den für die Rheinlande so wichtigen Produktionszweig die Aufmerksamkeit vieler wissenschaftlich Gebildeter zuzuwenden, würde eine önologische Gesellschaft, wie sie z. B. in Württemberg besteht, welche sich die Ermittlung und Verbreitung aller Verbesserungen und Fortschritte anderer Länder im Rheinlande als Zweck vorsetzte, höchst Ersprießliches leisten. Sie würde durch Briefwechsel die den Weinerzeugern günstigen oder ungünstigen Handelsverhältnisse des Auslandes erforschen, den Behörden Vorstellungen darüber einreichen, sie auf die Möglichkeit zeitgemäßer Einrichtungen und zweckmäßiger Abänderung des Bestehenden aufmerksam machen können; sie würde sich vermöge ihrer briefwechselnden Mitglieder eine ganz genaue Kunde von der Stufe des Weinbaues in den verschiedenen Gegenden von Rheinpreußen verschaffen, dieselbe durch andere Theilnehmer der Gesellschaft ordnen, und eine genaue, ins Einzelne gehende Wein-Kultur-Statistik, wie sie wahrscheinlich in keinem Staate noch besteht, daraus darstellen lassen; diese Einrichtung würde ihre Absicht, den Weinbau in allen Theilen von Rheinpreußen auf dieselbe (höchste) Stufe zu erheben, äußerst fördern. Sie würde der Verwaltung vorschlagen, die Schullehrer derjenigen Orte, welche in dem Weinbau die meisten Fortschritte gemacht, und die höchste Staffel erreicht haben, in jene Gegenden zu versetzen, welche darin zurückgeblieben sind, um auf diese Weise die vollkommneren Kulturmethoden durch Unterweisung zu ver-

verbreiten. Sie könnte auch eine Schrift, alle durch Erfahrung bewährte Vorschriften über den Weinbau in leicht faßlichem, dem Volke verständlichem Vortrage enthaltend, herausgeben. Sie würde sich nicht damit begnügen, den Vortheil der Winzer allein zu erzielen: sie würde auch die Grundnachbarn derselben auf die Möglichkeit, durch die Bepflanzung geeigneter Strecken mit Akazien (*robinia pseudacacia*) einen bedeutenden Ertrag vermittelt dieses schnellwüchsigem, vortreffliche Weinphäle abwerfenden Baumes zu erhalten, aufmerksam machen. Sie würde endlich alle Pflichten eines Leben und Wissenschaft vermittelnden Organs erfüllen und der letztern eine Brücke in's erstere bauen.

Fernere Fortschritte des Rheinlandes unter Preussischer Hoheit.

Die Betrachtung über die Einführung und die Folgen der Preussischen Maut, eines gemäßigten Eingangszollsystems und die Einrichtungen zur Unterstützung des Weinbaus in Rheinpreußen, haben uns von der allgemeinen Seite unsers Gegenstandes abgeführt; wir kehren daher zu andern Beziehungen desselben zurück.

Errichtung der Hochschule zu Bonn.

Das Jahr 1818 zeichnet sich in den Annalen von Rheinpreußen durch die Errichtung der Universität Bonn aus, welche von dem Könige beim Anfange der Besitznahme dem Rheinlande versprochen worden war. Zur Förderung der geistigen Fortschritte unter den Rheinländern

konnte nichts Zweckmäßigeres geschehen. Gelehrte vom ersten Range, die zu dem Sitze der Musen berufen wurden, erwarben ihr Achtung und Vertrauen. Der Zugang zur höheren Geistesausbildung ward den Bewohnern der Rhein- ufer dadurch äußerst erleichtert, und dieser Umstand zeigte bald einen erfreulichen Einfluß. Die Hochschule selbst wurde auf eine Weise ausgestattet, wie nur Universitäten vom ersten Range bei der Stiftung begründet zu werden pflegen; die dafür ausgeworfenen Gefälle übersteigen die aller übrigen Gesamtbildungsanstalten des Staats mit Ausnahme jener der Hauptstadt, wie aus einer Vergleichung derselben erhellt. *) Zur Schöpfung einer Bibliothek wandte der Staat überdies besondere Summen auf, und in der Anschaffung naturhistorischer Sammlungen, mathematischer und physikalischer Werkzeuge, anatomisch-bereiteter Gegenstände, in der Einrichtung der zu ihrer Aufnahme bestimmten Gebäude wurde so wenig gespart, daß man nicht leicht im ganzen Deutschen Vaterlande eine mit so großem Reichthume, mit so vielem Glanze ausgestattete Anstalt findet. Große Opfer brachte überdies der Staat der Anlage einer Kunstsammlung von klassischen Gipsabbildungen, einer chemischen Werkstätte, einer Sammlung Rheinischer Alterthümer, eines bota-

*) Im Jahre 1829 waren folgende Einkommen für die sechs Preussischen Universitäten bestimmt:

1. für Berlin mit denjenigen Anstalten, welche zugleich als Einrichtungen der Hauptstadt angesehen werden

	124,626 Thlr.	7 Egr.	6 Pf.
2. Bonn	94,876	8	10
3. Breslau	70,144	22	—
4. Halle	68,598	14	2
5. Königsberg	60,095	5	6
6. Greifswalde	55,486	29	10

nischen Gartens; einer Geburtshülfsanstalt, einer akademischen Krankenbett-Lehranstalt und der Errichtung einer landwirthschaftlichen Anstalt zur Unterstützung des theoretischen Vortrags über Oekonomie. Im Rheinlande fehlte es nicht an Männern, die den hohen Werth der neuen Schöpfung in vollem Maaße zu würdigen verstanden. Mehrere Rheinische vaterlandsliebende Männer wurden mit Begeisterung dafür erfüllt, und beschenkten das neuerstandene Heiligthum der Museen mit kostbaren Sammlungen, deren Errichtung das Tagewerk ihres Lebens gewesen war, und welche gegenwärtig noch einen sehr schätzbaren Theil der akademischen Sammlungen ausmachen. Später wurde auch ein Einkommen zur allmählichen Gründung einer technologischen Modellsammlung angewiesen; ein agronomischer und ein forstlicher Garten, welche im Verhältnisse zu den Kosten ihrer Anlage sehr viel zur Unterstützung der Kameralwissenschaften leisten, werden hoffentlich der Gegenstand künftiger Ausführung sein. Ohne Zweifel ist die Gründung eines agronomischen Gartens d. h. eines solchen, worin sämmtliche landwirthschaftliche Pflanzen in kleinen Betten gebaut werden, ein klares unverkennbares Bedürfnis des Rheinlandes. Eine solche Anstalt, die sich auf mehreren Deutschen Hochschulen, und namentlich zu Heidelberg musterhaft ausgeführt findet, erleichtert dem Praktiker das Studium der landwirthschaftlichen Schriften ungemein. Einigemal ist der Fall am Rheine vorgekommen, daß Landwirths eine Pflanze, die sie in ihren Büchern mit unbekannten und botanischen Namen bezeichnet fanden, lange Zeit näher kennen zu lernen suchten, und vergebliche Mühe aufwandten, bis sie zufällig durch den Vorsteher eines botanischen Gartens ent-

weder mit dem fraglichen Gewächse bekannt gemacht wurden, oder die Belehrung erhielten, daß es eine gewöhnliche einheimische, ihnen wohl bekannte Pflanze sei, deren Namen in ihrer Gegend nur von der Bezeichnung anderer Gegenden abweiche. Eigene Anschauung der unbekannten Pflanze, wie sie in Masse gedeiht, würde gewiß mehr geleistet haben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn gebildete und wißbegierige Landwirthe von einer Stelle zuverlässige Mittheilung eines landwirthschaftlichen Gewächses in mehreren Exemplaren, wie es die vorgeschlagene Einrichtung gestattet, und seines Saamens mit Aufschrift erwarten könnten, die Erkundigungen und Auskunftgewährungen zum Vortheil des vaterländischen Ackerbaues sehr häufig würden. Leicht ließen sich vermittelt der gedachten Einrichtung ackerbauliche Pflanzensammlungen, sogenannte Herbarien, darstellen, deren Anfertigung nur den Aufwand der dazu erforderlichen Mühe erheischen würde.

Da die Anfangsgründe der Pflanzenkunde in den Schul-lehrer-Seminarien gelehrt werden, so könnten die Volks-lehrer auch hierin nützliche Hülfe leisten. Die in der Nähe der Anstalt wohnenden Landwirthe könnten die gewünschte Kunde durch eigene Anschauung erhalten und gegen Täuschungen um so gesicherter sein.

Die Entstehung und das Dasein der Rheinischen Hochschule haben einen wirksamen Eifer zur Erforschung der Naturbeschaffenheit des Rheinlandes hervorgebracht. Die Rheinische Flora ist näher gekannt und genauer bestimmt worden. Steininger in Trier und Möggerath in Bonn haben ergebnisreiche Forschungen über die Rheinischen Gebirge angestellt; der erstere hat höchst anziehende

Aufschlüsse über die erloschenen Feuerberge der Eifel gegeben, und sich ein bleibendes Verdienst um die Gebirgskunde dieses Theils von Deutschland erworben; der zweite bereits längere Zeit in dem Studium der Niederrheinischen Gebirge, besonders des Siebengebirgs, begriffen, hat sowohl Mineralien aufgefunden, deren Vorhandensein im Rheinlande theils unbekannt, theils zweifelhaft war, als auch Anlaß zu neuen Entdeckungen in diesem Zweige des Wissens gegeben. Ueberdies hat der zuletzt genannte Gelehrte die sorgfältigsten Beobachtungen über die am Rheine stattgefundenen Erdbeben angestellt, alle darüber vorhandene Nachrichten gesammelt und auf die Eigenthümlichkeiten und gleichzeitige verwandten Erscheinungen aufmerksam gemacht. Endlich hat derselbe Gelehrte die Herausgabe einer gehaltenreichen Zeitschrift zu Mittheilungen von Untersuchungen über die Rheingegenden übernommen; die letztern verdienen um so mehr den Dank des Volks, als dadurch künftige Nachforschung nach unterirdischen Schätzen erleichtert worden ist. Niebuhr, Hasse, Brandis und Pügge haben die Wissenschaft durch die Herausgabe von Rheinischen Museen gefördert. Leider sind die zwei ersten, um Deutschlands wissenschaftlichen Ruhm hochverdienten Männer zu früh für die jugendliche Blüthe der Hochschule in's Reich der Väter gegangen.

Wenn der Bewohner und Freund des Rheinlands mit inniger Zufriedenheit diese verdienstlichen Forschungen der genannten vaterländischen Gelehrten mit ihrem glücklichen Erfolge wahrnimmt, so erfüllt ihn dagegen ein neu erblühtes Werk, wenn er dessen Werth erkannt hat, mit unaussprechlichem Vergnügen. Es ist ein Eigenthum des

Rheinlandes, wie es entschieden nicht das übrige Deutschland und nach dem Urtheile sachkundiger Männer wahrscheinlich ganz Europa nicht aufzuweisen hat, ein Werk, welches seinem Errichtere, dem Professor Goldfuß zu Bonn die Unvergessenheit in den Rheinischen Annalen sichert. Es ist die in naturwissenschaftlicher Hinsicht unschätzbare Petrefakten- oder Versteinerungensammlung, zu deren Stiftung die von warmen Vaterlandsfreunden geschenkten Sammlungen den ersten Grund legten, welche neue Geschenke zu erfreulicher Ausdehnung förderten, und mit deren Klassenbestimmung, Anordnung, Aufstellung und Vermehrung der genannte Gelehrte seit langer Zeit rastlos beschäftigt ist. Man überzeugt sich von dem Werthe und der Wichtigkeit dieser Sammlung, wenn man Zweierlei erwägt, erstens, daß sie zu nähern Aufschlüssen über die äußerst anziehende Kunde der Vorwelt führt, und zweitens, daß der Rheinische Boden eine Fülle der vorweltlichen Trümmer sowohl in dem Schooße der Rheinischen Schiefergebirge (Uebergangs-Thonschiefer), als in den Kalkjügen der Eifel verbirgt, folglich die gründliche Erforschung dieser Gegenden durch die Kunde ihrer Versteinerungen bedingt ist.

Das Dasein der Rheinischen Gesamtbildungsanstalt hat für die Stadt Bonn hinsichtlich des wirthschaftlichen Gedeihens einen äußerst wohlthätigen Einfluß geäußert. Keine der Rheinstädte zeigt eine so gänzliche, im höchsten Maaße erfreuliche Umsehung aller Verhältnisse, wie dieser Ort. Die anziehende Bemerkung eines großen staatswirthschaftlichen Beobachters, des vorerwähnten Schotten Adam Smith's, bewährt sich hier in auffallendem Grade. Smith führt nemlich zur Unterstützung seiner Behauptung,

daß unproduktive Arbeit die nachtheiligen Folgen ihrer Natur stets wahrnehmen lasse, als Beispiel die Geschichte der Französischen Parlamentsstädte an. So lange die Parlamente in ihnen bestanden, sagt er, waren sie arm, weil die meisten Bewohner ein Einkommen bezogen, das mit ihrem Tode erlosch, während sie sich heut zu Tage eines blühenden Wohlstandes erfreuen, weil ihre Einnahme aus Kapitalien fließt, die sie in den Gewerben oder im Handel angelegt haben. Bonn und Koblenz, worin sich längere Zeit hindurch fürstliche Hofhaltungen befanden, zeigten zur Zeit der Rheinischen Kleinherrschaften niemals die Blüthe, welche sich heut zu Tage dem Fremden so unverkennbar offenbart. Ein bedeutender Theil der Bewohner bezog seinen Unterhalt aus Hofdiensten und Hofgesindediensten, bei welchem nichts erworben und folglich kein Vermögensstamm gesammelt werden konnte. Als aber Bonn unter Neufränkischer Herrschaft fast alles Erwerbs durch den Mangel großer Behörden beraubt war, versanken viele Familien in schmählige Armuth, der Ort wurde nach dem Ausdrücke eines Rheinischen Gelehrten *) so leer, wie eine hohle Ruß, und manche Straßen nährten üppigen Graswuchs. Welch' einen ganz andern Anblick gewährt heut zu Tage diese Stadt? Die Straßen sind mit Menschen angefüllt, die Häuser verschönert, die geschmackvollsten Gebäude neu aufgeführt, altes Mauerwerk, früher den Ort entstellend, ist niedgerissen; allenthalben herrscht die größte Geschäftigkeit, allenthalben der unverdrossenste Erwerbseifer.

*) Des Professors Rückstuhl in den Jahrbüchern der Bonner Hochschule.

So scheint es, daß die Umwandlung der Verhältnisse selbst auf den geistigen Zustand der Bewohner heilsamen Einfluß geäußert, und sie unternehmender und kunstfleißiger gemacht habe.

Die naturgeschichtlichen Sammlungen werden zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse künftig sehr viel beitragen. Es sind aus den doppelt vorhandenen Gegenständen der Sammlungen kleinere Lehrsammlungen für die Gymnasien zusammengestellt worden, und überdies besteht neben der Hochschule ein besonderes Seminar zur Bildung von Lehrern, die dazu bestimmt sind, naturwissenschaftlichen Unterricht auf den Gymnasien zu erteilen. Die Bildung akademischer Lehrer aus den Bewohnern der Rheinufer ist in sofern wichtig, als dadurch viele Verbindungen mit der Einwohnerschaft selbst angeknüpft und unterhalten werden, der Wissenschaft leichter Anerkennung und Eingang ins Leben verschafft wird, und die Anstalt, welche alle geistige Kräfte zur Entwicklung und Ausbildung auffordert, der dortigen Bevölkerung minder fremd bleibt, dadurch folglich ihren Zweck vollkommener erfüllt. Die Fortschritte der Gewerbe sind an die Stufe der Naturwissenschaften und den Zustand allgemeiner wissenschaftlicher Bildung geknüpft; man darf folglich nicht zweifeln, daß auch sie einmal durch die erstere am Rheine unterstützt und in ihrem Fortgange befördert werden.

Rheinische Landwirthschaft. — Blüthe des Ackerbaus unter Französischer Herrschaft; überwiegendes Wohlsein des platten Landes in Vergleich zu jenem der Städte.

Wenn wir die Fortschritte der Rheinischen Städte in Beziehung auf wirtschaftliches Wohlsein und geistiges Leben unter Preussischer Hoheit unverkennbar fanden, so erscheint dagegen die Erhöhung des ländlichen Wohlstandes seit dem Rückfalle des Rheinlandes an Deutschland minder unzweideutig, ja beinahe zweifelhaft. Um den Zustand des Ackerbaus genau erkennen und würdigen zu können, bedarf es einer Einsicht in die Beschaffenheit der Rheinischen Landwirthschaft, deren Verhältnisse ausgezeichnet sind. Zunächst müssen wir anführen, daß die Behandlung der Aecker in den verschiedenen Theilen des Landes verschieden ist, daß sie jedoch sämmtlich entweder den Charakter des sogenannten konsumtiven oder verzehrenden Systems wirklich besitzt, oder Spuren ihrer Entstehung aus demselben an sich trägt. In Rheinpreußen giebt es Zwei-, Drei-, Vier-, Fünf- und Sechsfelderwirthschaft, endlich eine besondere Art, welche die Wissenschaft mit dem Ausdrucke der freien Wirthschaft bezeichnet hat. Diese letztere ist in den fruchtbaren, dem Rheine zunächst gelegenen Flächen herrschend, und würde, kunstgerecht ausgeführt, eine Wechselwirthschaft darstellen, während ihr jetzt der Umstand, daß sie die Fehler des verzehrenden Systems, z. B. Halm auf Halm zu bauen, nicht abgelegt, und keine bestimmte Fruchtfolge anerkannt hat, diesen Namen entreißt. Offenbar ist diese ungerichtete, dem Gartenbau durch ihre sorgfältige Bearbeitung verwandte Wirthschaft eine Folge des freien

Eigenthums und der unbeschränkten Theilbarkeit der Landgüter. Es wäre eine anziehende Forschung, den Anfang dieser Kulturart in die früheren Zeiten zu verfolgen, und ihre allmähliche Ausdehnung nachzuweisen. Wenn ihre Entstehung auch nicht mit der Erscheinung der Franzosen am Rheine beginnt, so schreibt sich ihre allgemeine Verbreitung doch gewiß aus jener Zeit her, in welcher das Grundeigenthum frei wurde. Die Zunahme der Bevölkerung hat ihre Ausbreitung äußerst befördert; eine bedeutende Stufe derselben scheint sogar Bedingung jener Kultur zu sein, indem eine Menge menschlicher Kräfte dazu erfordert wird, um dem Boden den hohen Ertrag abzugewinnen, der gegenwärtig daraus entspringt. Auf dem linken Rheinufer finden sich in dem Regierungsbezirke Koblenz und Trier die meisten Kleinwirthschaften dieser Art, und das Grundvermögen, bereits in unzählige Stücke zerschlagen, stellt in manchen Gegenden, besonders in der Nähe bevölkerter Orte eher Gartenpflege als Acker dar. *)

*) Das Verhältniß der verschiedenen Bodenkultur in Rheinpreußen ist folgendes:

Von einem Flächeninhalte von 459,83 □ Meilen
= 10,218,450 Morgen
sind

Gärten, Baumgärten, u. s. w.	240,841	„
Ackerland	4,037,691	„
Widland	673,467	„
Wiesen und Weiden	905,013	„
Weinberge	44,756	„
Waldungen	3,148,713	„
Seen	870,396	„
Wege, Flüsse	297,573	„

Summe 10,218,450 Morgen.

Davon sind 191,33 □ Meilen katastrirt.

Dieses Land hat durch den staatswirthschaftlichen Streit über die Vorzüglichkeit der kleinen oder großen Landgüter und den Grundsatz der beschränkten oder unbegrenzten Theilbarkeit des Grundvermögens eine hohe staatswissenschaftliche Wichtigkeit gewonnen; die Vertheidiger und die Gegner der gedachten Principien entnehmen den Stoff zur Entwicklung ihrer Gründe daraus, und wir würden des Lesers Reugierde vielleicht gereizt, aber nicht befriedigt haben, wenn wir unsere Ansicht darüber nicht beibrächten; es scheint uns

Das Verhältniß der Waldfläche zum ganzen Areal ist folglich ohngefähr $= 1 : 3,24$.

Im ganzen Staate nach einer (uns sehr unwahrscheinlichen) Angabe von Pfeil ist dasselbe Verhältniß, $1 : 6$.

Einer frühern Schätzung von Hassel (?) gemäß ist es, $1 : 4$.

Die katastrirten Ländereien in Rheinpreußen betragen 5,942,751 Morgen; die Anzahl der Parzellen in den katastrirten Gemeinden ist 6,129,190.

Man ersieht hieraus, wie sehr das Grundeigenthum zerstückelt ist.

Bei Gleichstellung von 15 Morgen Wildland mit 1 Morgen Ackerland fallen in Rheinpreußen auf eine Familie von 5 Personen ohngefähr 12 Morgen. Dieß ist der durchschnittliche Betrag. Nach der besondern, in demselben Sinne ausgeführten Rechnung kommen im Regierungsbezirk Düsseldorf $9\frac{1}{2}$ Morgen, im Regierungsbezirk Koblenz aber 14 Morgen auf die Familie.

Der Reinertrag vom ganzen Grundeigenthum ist 10,668,700 Thlr. Der Morgen erträgt im Durchschnitte des ganzen Areals folglich etwas mehr als 1 Thaler. Von den Waldungen sind Eigenthum

a) des Staats	634,572 Morgen
b) der Gemeinden	1,026,031 „
c) der Privaten	1,488,110 „
	3,148,713 Morgen.

Der Reinertrag von Wohnhäusern, Fabrikgebäuden, Mühlen, ist 1,958,459

von andern Liegenheiten	8,710,241
	10,668,700 Thaler.

Der Reinertrag von den Liegenheiten stellt sich, nach Abzug von 2 Gr. für den Morgen öden Landes, zu 8,677,341 Thaler.

aber die Abhandlung dieses Gegenstandes an einem andern Orte passender zu sein, woselbst wir ihn in Verbindung mit einem andern sehr wichtigen Stoffe zu erörtern gedenken. Obgleich es dem Rheinlande nicht an wissenschaftlich gebildeten Landwirthen fehlt, und sich darunter mehrere finden, die Anfangs die Landwirthschaft praktisch in der vorhandenen Weise trieben, und später durch Selbstunterricht, d. h. mittelst des Lesens der besten agronomischen Schriftsteller ausgezeichnet wurden, so sind dieselben doch im Verhältnisse zu der Zahl der Rheinischen Landwirthe und im Vergleiche mit andern Ländern gerade wegen des nicht häufigen Vorhandenseins größerer Güter als selten zu betrachten. Besitzungen, welche am Rheine sehr groß und ausgedehnt erscheinen, z. B. Güter von 300—400 Morgen würden in den übrigen Theilen des Königreichs als kleine oder höchstens als mittlere Landgüter erscheinen; die Mehrzahl der ländlichen Besitzthümer erreicht einen Umfang von 8—20 Morgen; die Eigner größerer Ländereien sind in den meisten Gegenden wohlhabende Bauern; Besitzer von 50—100 Morgen werden als reich betrachtet, und sind in der Regel früher Hofsleute, d. h. Erbpächter von Höfen gewesen. Der Boden hat bei dem ausgedehnten Mitwerben der großen Zahl kleiner Grundbesitzer einen sehr hohen Preis erlangt, so daß der Morgen selbst in einer Entfernung von 5 bis 6 Stunden vom Rheine z. B. zu Mendig mit 400—500 Thalern Preuß. Währ. bezahlt wird. Güter, deren Flächeninhalt mehr als 500 bis 600 Morgen beträgt, kommen in den meisten Ortschaften nicht vor; Grundbesitzungen von tausend und mehr als tausend Morgen, wie sie z. B. in der Mark Brandenburg und in Pom-

mern nicht ungewöhnlich sind, sind in Rheinpreußen so selten, daß dem Verfasser, der viele Ortschaften durch eigene Anschauung kennt, kein Beispiel einer solchen in Rheinpreußen bekannt ist. Der Grund des Zerschlagens großer Güter liegt, wie bereits angedeutet wurde, in der Art und in dem Preisverhältnisse des Bodenbesitzes. Da nemlich die Menge der kleinen Landwirthe bereits sehr groß ist, und mit jedem Jahre zunimmt, so steigt die Nachfrage nach den kleinen Grundstücken unaufhaltsam, und bringt einen so hohen Preis derselben hervor, daß der Geldzins, welchen der dafür hingeebene Kauffchilling als Kapital angelegt einbringen würde, bei weitem höher ist, als die Bodenrente des dafür angekauften Grundstücks. Der Bauer, welcher ein solches Grundeigenthum ankauft, beabsichtigt nicht sowohl den Reinertrag des Grundstücks zu erwerben, als vielmehr bezahlte Arbeit dadurch zu erhalten. Der Ackerbau belohnt also nur denjenigen hinreichend, der die damit verbundene Arbeit selbst übernimmt; der größere Gutsbesitzer aber, welcher diese Arbeit durch andere ausführen lassen und sie folglich bezahlen muß, erlangt in dem Bodenertrage nicht die Rente des in jenem Grundvermögen enthaltenen Kapitals. Erhielten daher nicht Nebenumstände z. B. landwirthschaftliche Gewerbe, namentlich Brennerei, Stimme auf dem Landtage, Vorliebe für das Landleben, Familienverbindungen u. s. w. den größern Gütern Vortheil und Dasein, so würden sie bereits verschwunden sein, oder in Kurzem verschwinden. *) Aus dem

*) Die Anzahl der sämtlichen landtagsfähigen Rittergüter, von 75 Thaler und mehr an Principal-Grundsteuer entrichtet werden.

erwähnten Umstände erklärt sich eine bekannte Thatsache, die darin besteht, daß Käufer von Staatsgrundeigenthum und von adlichen Grundbesitzungen in Rheinpreußen häufig den doppelten und einen noch höhern Werth aus dem Verkaufe derselben erlösten, nachdem sie in kleine Grundstücke zerschlagen und an kleine Grundeigner veräußert worden waren. Nicht zu leugnen ist, daß diese Unternehmer mittelst eines billigen Kaufpreises jene Grundbesitzungen erwarben, allein nimmer würden sie dieselben so vorthellhaft versilbert haben, hätte nicht die Zerstückelung eine Menge von Grundeignern zur Erstehung kleiner Theile derselben berufen. Bei diesem Zustande des Rheinischen Ackerbaus ist es leicht zu erklären, wie die Fortschritte der Englischen und Deutschen Landwirthschaft keinen besondern Einfluß auf denselben äußerten, weil nemlich Maschinen und Bestellungsorten für größere Güter berechnet sind, auf welchen man die menschlichen Kräfte mit Recht durch die wohlfeilern thierischen, nemlich durch Pferde und Stiere zu ersetzen strebt, während bei dem Rheinischen Erdbau die Beschäftigung einer Fülle von menschlichen Kräften gerade den höchsten Vorthell gewährt. Die Nähe eines vortreff-

ist in ganz Rheinpreußen (also für mehr als 459 □ Meilen) 421 (Eigenthum von 326 Besitzern). — Durchschnittlich wird nicht mehr als $3\frac{3}{4}\%$ pEt. (oder 161 Thaler von jedem) von dem Principal der Grundsteuer für sie entrichtet.

Von diesen Landgütern kommen auf den Regierungsbezirk

von Koblenz	30
„ Trier	14
„ Aachen	86
„ Köln	144
„ Düsseldorf	147
Summe	421

lichen Stroms, und die Menge blühender Städte, welche den Absatz erleichtert, weisen die Bewohner überdies zur Erzielung vieler Gemüse- und Küchengewächse an, deren Bau die große Bevölkerung jener Orte durch Verzehrerung und Darbietung von Dungstoffen äußerst vortheilhaft macht. Wer könnte hier den oft gepredigten Grundsatz, die Hälfte oder sogar zwei Drittheile des Grundbesitzthums mit Futterfräutern zu bestellen, folgerecht ohne Nachtheil durchzuführen? Einige Meilen vom Rheine in der Eifel oder auf dem Hundsrücken ausgeführt, würde er erfreuliche Früchte tragen, während die Bewohner von Neuendorf bei Koblenz dem entschiedenen Apostel dieser Lehre mit Recht ihren Beifall versagen würden. Der Zustand der Rheinischen Landwirtschaft bietet mit einem Worte die Vorthelle kleiner Grundbesitzungen und noch besondere dar, ist aber auch von ihren Nachtheilen nicht frei. Die Bewohner der minder stark bevölkerten Rheingegenden, des Hundsrückens und der Eifel, die größere aber unfruchtbarere, durch Anbau minder verbesserte Ländereien besitzen, und dieselben durch Urbarmachung von Wildland mit jedem Jahre vermehren, *)

*) Die Folge davon ist Vermehrung des Viehstandes. Vom Jahr 1819—28 stieg er in Rheinpreußen
bei den Pferden um 19 pCt.

dem Rindvieh . . . 7
Schaafvieh 15

Großen Antheil hat aber auch hieran die weise Maßregel der Regierung, vermöge welcher auf Verlangen der Betheiligten die Eingangssteuern

für Ochsen von 20 Gr. auf 5 Thlr.
für Kühe . . . 10 — 3 —
für Rinder . . . 10 — 2 —
u. s. w.

erhöht worden sind.

finden in der freien Wirthschaft des Rheinthals nicht die Muster für ihre Bestellung, weil sie die Umstände entbehren, welche die Ursachen von der Eigenthümlichkeit des Rheinischen Erbbaus geworden sind. Der Boden der Eifel ist unfruchtbar, und bedarf, da es allenthalben an hinreichenden Düngmitteln fehlt, häufiger Brache, der Himmel ist rauh, und dem frühen Gedeihen der Pflanzen zuwider, der Winter währt geraume Zeit länger, als im Rheinthale, und die Eifelergebirge sind noch mit Schnee bedeckt, wann am Rheine die Milde des Frühlings den Stachelbeeren das erste Grün entlockt hat. Dieser Umstand veranlaßt die wichtige Erscheinung, daß es den Bewohnern der Eifel zuweilen an Kräften fehlt, und daß sie zu einer andern Zeit einen Ueberfluß daran besitzen, so daß sie dieselben zu andern als ackerbaulichen Arbeiten zu verwenden genöthigt sind. Das Tagelohn ist im Frühling, Sommer und Herbst ungleich höher, als während der Wintermonate, in welchen ein Theil der jungen Leute das Gebirgsland der Eifel verläßt, um in glücklicheren Gegenden die Unzulänglichkeit menschlicher Kräfte als Drescher zu ergänzen. Getreide wird in der Eifel nicht in einem zum Bedarfe genügenden Maaße erzielt; der Boden ist häufig nur zur Erzielung von Heidekorn geeignet, aber Kartoffeln gedeihen vorzüglich darin und werden schmackhafter, als in irgend einem andern Theile von Rheinpreußen. Die Landwirthschaft ist bedeutender Vervollkommnung fähig, aber die wirksamste Ermunterung dazu, gesicherter Absatz und hoher Preis der ihr eigenthümlichen Erzeugnisse, der Kartoffeln, des Schlachtviehes, des Geflügels und der Eier gehen ihr ab wegen der Seltenheit größerer Städte und des Mangels an Fabriken und Manufakturen. Die Eifel ist

ist von der Natur auf die Anlage solcher Fabriken gewiesen, deren Erzeugnisse aus Kartoffeln darstellbar sind, als Branntweinbrennen, Stärke-, Oblaten-, Feinnudeln-, Kartoffelsago-fabriken u. a. m. Obgleich sich die ersten hin und wieder finden, so sind sie doch gewöhnlich von so unbedeutendem Umfange und auf einer so tiefen Stufe des Gewerbes, daß sie nur ein geringes und in jedem Betrachte unvollkommenes Produkt liefern. Größere Vorrichtungen können in der Regel bei dem Mangel an Kapital und der geringen Ausdehnung ländlicher Besitzungen nicht eingeführt werden. Sie würden aber gewiß die Anlage mit außerordentlichen Zinsen lohnen, besonders wenn der Unternehmer die ihm günstigen Ereignisse z. B. das häufig eintretende Erfrieren der Kartoffeln, die alsdann zum Genuße unbrauchbar, wohl aber zum Brennen geeignet, um einen äußerst niedrigen Preis zu erhalten sein würden, auf eine geschickte Art zu benutzen verstände. Bekanntlich hat die Darstellung des Branntweins in Frankreich und in unserm Staate so außerordentliche Fortschritte gemacht, daß, wer dieselben im Großen benutzt, die kleineren Unternehmer, welche die größeren vortheilhaften Vorrichtungen nicht in Anwendung bringen können, durch die Konkurrenz seiner Erzeugnisse erdrücken muß, obgleich der große Unternehmer in Preußen das Quart Maische um 2 Pfennige höher versteuert, als die kleinen Brenner. Auch die Darstellung von Kartoffelstärke würde bedeutende Vortheile gewähren, aber es werden sich nicht leicht am Rheine wohnende Kapitalisten und Landwirthe bewegen lassen, die hesperischen Gärten seiner Ufer mit den Schneefeldern der Eifel zu vertauschen, in welchem Falle sie nur den Erfolg der Unternehmung durch ihre Gegenwart sichern könnten. Der

Mangel an Absatz gewöhnlicher Erzeugnisse der Landwirthschaft nöthigt die Bewohner der Eifel zur Erschwingung der Steuern, diejenigen Produkte auf den Markt der entlegenen Städte zu bringen, welche bei geringer Schwere größeren Werth enthalten, vorzüglich Vieh, Butter, Eier. Indem sie aber dieser kräftigen Nahrungsmittel entbehren, und sich fast ausschließlich auf den Genuß von Pflanzen beschränkt sehen, erlangen sie nicht den Ueberfluß körperlicher Kräfte und diejenige Arbeitslust, welche die Bewohner gesegneterer Länder den Fortschritten der geistigen und physischen Kultur so zugänglich machen. Der Ackerbau hat seit der Fränkischen Umwälzung bedeutende Fortschritte gemacht, aber dennoch immer nur eine niedrige Stufe erreicht, und die Viehzucht, auf deren Pflege die Eifel durch ihre natürlichen Boden- und Klimaverhältnisse hingewiesen ward, ist im Vergleiche zu andern Theilen des Preussischen Staatsgebiets nur mittelmäßig. Die Veredelung der Schaafse kann nur auf großen Gütern und bei ansehnlichen Kapitalien unternommen und nachhaltig durchgeführt werden. Beide Elemente fehlen hier. Die Folge davon ist, daß die Anzahl der veredelten und halbveredelten Schaafse in den Regierungsbezirken, welche Theile von der Eifel und dem Hundsrücken (mit dem es in dieser Hinsicht dieselbe Bewandniß hat) enthalten, also vorzüglich Trier, Koblenz, Aachen, im Verhältnisse zu den unveredelten beinahe am geringsten ist.

Münster allein hat verhältnißmäßig weniger veredelte Schaafse, wie folgende amtlich verbürgte Uebersicht beweiset:

1840 1841 1842 1843 1844 1845 1846 1847 1848 1849 1850
 1851 1852 1853 1854 1855 1856 1857 1858 1859 1860 1861
 1862 1863 1864 1865 1866 1867 1868 1869 1870 1871 1872
 1873 1874 1875 1876 1877 1878 1879 1880 1881 1882 1883
 1884 1885 1886 1887 1888 1889 1890 1891 1892 1893 1894
 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905
 1906 1907 1908 1909 1910 1911 1912 1913 1914 1915 1916
 1917 1918 1919 1920 1921 1922 1923 1924 1925 1926 1927
 1928 1929 1930 1931 1932 1933 1934 1935 1936 1937 1938
 1939 1940 1941 1942 1943 1944 1945 1946 1947 1948 1949
 1950 1951 1952 1953 1954 1955 1956 1957 1958 1959 1960
 1961 1962 1963 1964 1965 1966 1967 1968 1969 1970 1971
 1972 1973 1974 1975 1976 1977 1978 1979 1980 1981 1982
 1983 1984 1985 1986 1987 1988 1989 1990 1991 1992 1993
 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003 2004
 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015
 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026
 2027 2028 2029 2030 2031 2032 2033 2034 2035 2036 2037
 2038 2039 2040 2041 2042 2043 2044 2045 2046 2047 2048
 2049 2050 2051 2052 2053 2054 2055 2056 2057 2058 2059
 2060 2061 2062 2063 2064 2065 2066 2067 2068 2069 2070
 2071 2072 2073 2074 2075 2076 2077 2078 2079 2080 2081
 2082 2083 2084 2085 2086 2087 2088 2089 2090 2091 2092
 2093 2094 2095 2096 2097 2098 2099 2100 2101 2102 2103
 2104 2105 2106 2107 2108 2109 2110 2111 2112 2113 2114
 2115 2116 2117 2118 2119 2120 2121 2122 2123 2124 2125
 2126 2127 2128 2129 2130 2131 2132 2133 2134 2135 2136
 2137 2138 2139 2140 2141 2142 2143 2144 2145 2146 2147
 2148 2149 2150 2151 2152 2153 2154 2155 2156 2157 2158
 2159 2160 2161 2162 2163 2164 2165 2166 2167 2168 2169
 2170 2171 2172 2173 2174 2175 2176 2177 2178 2179 2180
 2181 2182 2183 2184 2185 2186 2187 2188 2189 2190 2191
 2192 2193 2194 2195 2196 2197 2198 2199 2200 2201 2202
 2203 2204 2205 2206 2207 2208 2209 2210 2211 2212 2213
 2214 2215 2216 2217 2218 2219 2220 2221 2222 2223 2224
 2225 2226 2227 2228 2229 2230 2231 2232 2233 2234 2235
 2236 2237 2238 2239 2240 2241 2242 2243 2244 2245 2246
 2247 2248 2249 2250 2251 2252 2253 2254 2255 2256 2257
 2258 2259 2260 2261 2262 2263 2264 2265 2266 2267 2268
 2269 2270 2271 2272 2273 2274 2275 2276 2277 2278 2279
 2280 2281 2282 2283 2284 2285 2286 2287 2288 2289 2290
 2291 2292 2293 2294 2295 2296 2297 2298 2299 2300 2301
 2302 2303 2304 2305 2306 2307 2308 2309 2310 2311 2312
 2313 2314 2315 2316 2317 2318 2319 2320 2321 2322 2323
 2324 2325 2326 2327 2328 2329 2330 2331 2332 2333 2334
 2335 2336 2337 2338 2339 2340 2341 2342 2343 2344 2345
 2346 2347 2348 2349 2350 2351 2352 2353 2354 2355 2356
 2357 2358 2359 2360 2361 2362 2363 2364 2365 2366 2367
 2368 2369 2370 2371 2372 2373 2374 2375 2376 2377 2378
 2379 2380 2381 2382 2383 2384 2385 2386 2387 2388 2389
 2390 2391 2392 2393 2394 2395 2396 2397 2398 2399 2400
 2401 2402 2403 2404 2405 2406 2407 2408 2409 2410 2411
 2412 2413 2414 2415 2416 2417 2418 2419 2420 2421 2422
 2423 2424 2425 2426 2427 2428 2429 2430 2431 2432 2433
 2434 2435 2436 2437 2438 2439 2440 2441 2442 2443 2444
 2445 2446 2447 2448 2449 2450 2451 2452 2453 2454 2455
 2456 2457 2458 2459 2460 2461 2462 2463 2464 2465 2466
 2467 2468 2469 2470 2471 2472 2473 2474 2475 2476 2477
 2478 2479 2480 2481 2482 2483 2484 2485 2486 2487 2488
 2489 2490 2491 2492 2493 2494 2495 2496 2497 2498 2499
 2500 2501 2502 2503 2504 2505 2506 2507 2508 2509 2510
 2511 2512 2513 2514 2515 2516 2517 2518 2519 2520 2521
 2522 2523 2524 2525 2526 2527 2528 2529 2530 2531 2532
 2533 2534 2535 2536 2537 2538 2539 2540 2541 2542 2543
 2544 2545 2546 2547 2548 2549 2550 2551 2552 2553 2554
 2555 2556 2557 2558 2559 2560 2561 2562 2563 2564 2565
 2566 2567 2568 2569 2570 2571 2572 2573 2574 2575 2576
 2577 2578 2579 2580 2581 2582 2583 2584 2585 2586 2587
 2588 2589 2590 2591 2592 2593 2594 2595 2596 2597 2598
 2599 2600 2601 2602 2603 2604 2605 2606 2607 2608 2609
 2610 2611 2612 2613 2614 2615 2616 2617 2618 2619 2620
 2621 2622 2623 2624 2625 2626 2627 2628 2629 2630 2631
 2632 2633 2634 2635 2636 2637 2638 2639 2640 2641 2642
 2643 2644 2645 2646 2647 2648 2649 2650 2651 2652 2653
 2654 2655 2656 2657 2658 2659 2660 2661 2662 2663 2664
 2665 2666 2667 2668 2669 2670 2671 2672 2673 2674 2675
 2676 2677 2678 2679 2680 2681 2682 2683 2684 2685 2686
 2687 2688 2689 2690 2691 2692 2693 2694 2695 2696 2697
 2698 2699 2700 2701 2702 2703 2704 2705 2706 2707 2708
 2709 2710 2711 2712 2713 2714 2715 2716 2717 2718 2719
 2720 2721 2722 2723 2724 2725 2726 2727 2728 2729 2730
 2731 2732 2733 2734 2735 2736 2737 2738 2739 2740 2741
 2742 2743 2744 2745 2746 2747 2748 2749 2750 2751 2752
 2753 2754 2755 2756 2757 2758 2759 2760 2761 2762 2763
 2764 2765 2766 2767 2768 2769 2770 2771 2772 2773 2774
 2775 2776 2777 2778 2779 2780 2781 2782 2783 2784 2785
 2786 2787 2788 2789 2790 2791 2792 2793 2794 2795 2796
 2797 2798 2799 2800 2801 2802 2803 2804 2805 2806 2807
 2808 2809 2810 2811 2812 2813 2814 2815 2816 2817 2818
 2819 2820 2821 2822 2823 2824 2825 2826 2827 2828 2829
 2830 2831 2832 2833 2834 2835 2836 2837 2838 2839 2840
 2841 2842 2843 2844 2845 2846 2847 2848 2849 2850 2851
 2852 2853 2854 2855 2856 2857 2858 2859 2860 2861 2862
 2863 2864 2865 2866 2867 2868 2869 2870 2871 2872 2873
 2874 2875 2876 2877 2878 2879 2880 2881 2882 2883 2884
 2885 2886 2887 2888 2889 2890 2891 2892 2893 2894 2895
 2896 2897 2898 2899 2900 2901 2902 2903 2904 2905 2906
 2907 2908 2909 2910 2911 2912 2913 2914 2915 2916 2917
 2918 2919 2920 2921 2922 2923 2924 2925 2926 2927 2928
 2929 2930 2931 2932 2933 2934 2935 2936 2937 2938 2939
 2940 2941 2942 2943 2944 2945 2946 2947 2948 2949 2950
 2951 2952 2953 2954 2955 2956 2957 2958 2959 2960 2961
 2962 2963 2964 2965 2966 2967 2968 2969 2970 2971 2972
 2973 2974 2975 2976 2977 2978 2979 2980 2981 2982 2983
 2984 2985 2986 2987 2988 2989 2990 2991 2992 2993 2994
 2995 2996 2997 2998 2999 3000 3001 3002 3003 3004 3005
 3006 3007 3008 3009 3010 3011 3012 3013 3014 3015 3016
 3017 3018 3019 3020 3021 3022 3023 3024 3025 3026 3027
 3028 3029 3030 3031 3032 3033 3034 3035 3036 3037 3038
 3039 3040 3041 3042 3043 3044 3045 3046 3047 3048 3049
 3050 3051 3052 3053 3054 3055 3056 3057 3058 3059 3060
 3061 3062 3063 3064 3065 3066 3067 3068 3069 3070 3071
 3072 3073 3074 3075 3076 3077 3078 3079 3080 3081 3082
 3083 3084 3085 3086 3087 3088 3089 3090 3091 3092 3093
 3094 3095 3096 3097 3098 3099 3100 3101 3102 3103 3104
 3105 3106 3107 3108 3109 3110 3111 3112 3113 3114 3115
 3116 3117 3118 3119 3120 3121 3122 3123 3124 3125 3126
 3127 3128 3129 3130 3131 3132 3133 3134 3135 3136 3137
 3138 3139 3140 3141 3142 3143 3144 3145 3146 3147 3148
 3149 3150 3151 3152 3153 3154 3155 3156 3157 3158 3159
 3160 3161 3162 3163 3164 3165 3166 3167 3168 3169 3170
 3171 3172 3173 3174 3175 3176 3177 3178 3179 3180 3181
 3182 3183 3184 3185 3186 3187 3188 3189 3190 3191 3192
 3193 3194 3195 3196 3197 3198 3199 3200 3201 3202 3203
 3204 3205 3206 3207 3208 3209 3210 3211 3212 3213 3214
 3215 3216 3217 3218 3219 3220 3221 3222 3223 3224 3225
 3226 3227 3228 3229 3230 3231 3232 3233 3234 3235 3236
 3237 3238 3239 3240 3241 3242 3243 3244 3245 3246 3247
 3248 3249 3250 3251 3252 3253 3254 3255 3256 3257 3258
 3259 3260 3261 3262 3263 3264 3265 3266 3267 3268 3269
 3270 3271 3272 3273 3274 3275 3276 3277 3278 3279 3280
 3281 3282 3283 3284 3285 3286 3287 3288 3289 3290 3291
 3292 3293 3294 3295 3296 3297 3298 3299 3300 3301 3302
 3303 3304 3305 3306 3307 3308 3309 3310 3311 3312 3313
 3314 3315 3316 3317 3318 3319 3320 3321 3322 3323 3324
 3325 3326 3327 3328 3329 3330 3331 3332 3333 3334 3335
 3336 3337 3338 3339 3340 3341 3342 3343 3344 3345 3346
 3347 3348 3349 3350 3351 3352 3353 3354 3355 3356 3357
 3358 3359 3360 3361 3362 3363 3364 3365 3366 3367 3368
 3369 3370 3371 3372 3373 3374 3375 3376 3377 3378 3379
 3380 3381 3382 3383 3384 3385 3386 3387 3388 3389 3390
 3391 3392 3393 3394 3395 3396 3397 3398 3399 3400 3401
 3402 3403 3404 3405 3406 3407 3408 3409 3410 3411 3412
 3413 3414 3415 3416 3417 3418 3419 3420 3421 3422 3423
 3424 3425 3426 3427 3428 3429 3430 3431 3432 3433 3434
 3435 3436 3437 3438 3439 3440 3441 3442 3443 3444 3445
 3446 3447 3448 3449 3450 3451 3452 3453 3454 3455 3456
 3457 3458 3459 3460 3461 3462 3463 3464 3465 3466 3467
 3468 3469 3470 3471 3472 3473 3474 3475 3476 3477 3478
 3479 3480 3481 3482 3483 3484 3485 3486 3487 3488 3489
 3490 3491 3492 3493 3494 3495 3496 3497 3498 3499 3500
 3501 3502 3503 3504 3505 3506 3507 3508 3509 3510 3511
 3512 3513 3514 3515 3516 3517 3518 3519 3520 3521 3522
 3523 3524 3525 3526 3527 3528 3529 3530 3531 3532 3533
 3534 3535 3536 3537 3538 3539 3540 3541 3542 3543 3544
 3545 3546 3547 3548 3549 3550 3551 3552 3553 3554 3555
 3556 3557 3558 3559 3560 3561 3562 3563 3564 3565 3566
 3567 3568 3569 3570 3571 3572 3573 3574 3575 3576 3577
 3578 3579 3580 3581 3582 3583 3584 3585 3586 3587 3588
 3589 3590 3591 3592 3593 3594 3595 3596 3597 3598 3599
 3600 3601 3602 3603 3604 3605 3606 3607 3608 3609 3610
 3611 3612 3613 3614 3615 3616 3617 3618 3619 3620 3621
 3622 3623 3624 3625 3626 3627 3628 3629 3630 3631 3632
 3633 3634 3635 3636 3637 3638 3639 3640 3641 3642 3643
 3644 3645 3646 3647 3648 3649 3650 3651 3652 3653 3654
 3655 3656 3657 3658 3659 3660 3661 3662 3663 3664 3665
 3666 3667 3668 3669 3670 3671 3672 3673 3674 3675 3676
 3677 3678 3679 3680 3681 3682 3683 3684 3685 3686 3687
 3688 3689 3690 3691 3692 3693 3694 3695 3696 3697 3698
 3699 3700 3701 3702 3703 3704 3705 3706 3707 3708 3709
 3710 3711 3712 3713 3714 3715 3716 3717 3718 3719 3720
 3721 3722 3723 3724 3725 3726 3727 3728 3729 3730 3731
 3732 3733 3734 3735 3736 3737 3738 3739 3740 3741 3742
 3743 3744 3745 3746 3747 3748 3749 3750 3751 3752 3753
 3754 3755 3756 3757 3758 3759 3760 3761 3762 3763 3764
 3765 3766 3767 3768 3769 3770 3771 3772 3773 3774 3775
 3776 3777 3778 3779 3780 3781 3782 3783 3784 3785 3786
 3787 3788 3789 3790 3791 3792 3793 3794 3795 3796 3797
 3798 3799 3800 3801 3802 3803 3804 3805 3806 3807 3808
 3809 3810 3811 3812 3813 3814 3815 3816 3817 3818 3819
 3820 3821 3822 3823 3824 3825 3826 3827 3828 3829 3830
 3831 3832 3833 3834 3835 3836 3837 3838 3839 3840 3841
 3842 3843 3844 3845 3846 3847 3848 3849 3850 3851 3852
 3853 3854 3855 3856 3857 3858 3859 3860 3861 3862 3863
 3864 3865 3866 3867 3868 3869 3870 3871 3872 3873 3874
 3875 3876 3877 3878 3879 3880 3881 3882 3883 3884 3885
 3886 3887 3888 3889 3890 3891 3892 3893 3894 3895 3896
 3897 3898 3899 3900 3901 3902 3903 3904 3905 3906 3907
 3908 3909 3910 3911 3912 3913 3914 3915 3916 3917 3918
 3919 3920 3921 3922 3923 3924 3925 3926 3927 3928 3929
 3930 3931 3932 3933 3934 3935 3936 3937 3938 3939 3940
 3941 3942 3943 3944 3945 3946 3947 3948 3949 3950 3951
 3952 3953 3954 3955 3956 3957 3958 3959 3960 3961 3962
 3963 3964 3965 3966 3967 3968 3969 3970 3971 3972 3973
 3974 3975 3976 3977 3978 3979 3980 3981 3982 3983 3984
 3985 3986 3987 3988 3989 3990 3991 3992 3993 3994 3995
 3996 3997 3998 3999 4000 4001 4002 4003 4004 4005 4006
 4007 4008 4009 4010 4011 4012 4013 4014 4015 4016 4017
 4018 4019 4020 4021 4022 4023 4024 4025 4026 4027 4028
 4029 4030 4031 4032 4033 4034 4035 4036 4037 4038 4039
 4040 4041 4042 4043 4044 4045 4046 4047 4048 4049 4050
 4051 4052 4053 405

Regierungsbezirke.	Ganz	Halb	Un-	Ueberhaupt.	Also durch- schnittlich auf die geo- graphische Qd.-Meile.
	Veredelte.	Veredelte.	veredelte.		
Merseburg	161979	479547	244848	886374	4758
Breslau	287360	668413	165347	1121120	4586
Magdeburg	224871	406290	283643	914804	4467
Stralsund	45357	161431	78886	285674	3785
Stettin	187590	343755	298850	830195	3561
Erfurt	19927	89753	115204	224884	3500
Wien	125223	513099	426044	1064366	3251
Notodam	245328	494384	442253	1181965	3189
Bromberg	63191	150657	415699	629547	2983
Begnitz	125138	388244	182178	695560	2769
Frankfurt	218334	461608	278179	958121	2718
Oppeln	149668	341759	103511	594938	2403
Minden	9033	61069	124663	194765	2085
Köslin	113945	183855	217128	514928	1992
Marienwerder	114169	153132	336547	603848	1917
Aachen	7102	20959	107645	135706	1776
Erier	2222	5576	199988	207786	1717
Koblenz	2501	16548	150091	169140	1546
Münsterberg	12199	41127	153480	208806	1505
Münster	754	10178	160774	171706	1299
Danzig	51232	25903	84722	161857	1073
Königsberg	135037	94453	201919	431409	1063
Gumbinnen	70297	38411	171184	279890	942
Köln	3928	26470	34517	64915	870
Düsseldorf	2332	10228	66671	79231	801
Im ganzen Staate	2378717	5186849	5045971	12611537	2503

Wir fügen noch eine amtlich verbürgte Tabelle über den gesammten Viehstand in den Rheinischen Regierungsbezirken auf der folgenden Seite bei.

Am Schlusse des Jahres 1828 war der Viehstand in Rheinpreußen folgender; es hatte

Regierungs- bezirk	Pferde	Füllen	Bullen	Ochsen	Kühe
Koblenz . . .	12454	1139	1194	31735	85807
Trier	25538	3778	1142	25981	78051
Aachen . . .	17887	2285	818	5764	73232
Köln	14182	1385	837	10914	78105
Düsseldorf. .	30967	4116	1021	6383	106256
Summe . . .	101028	12703	5012	80777	421451

Regierungs- bezirk	Jungvieh	Böcke u. Ziegen	Schweine	Schafe
Koblenz . . .	49115	11478	49630	169140
Trier	36680	5416	73750	207786
Aachen . . .	35077	7554	31486	135706
Köln	40345	9573	28496	64915
Düsseldorf. .	38968	19544	51295	79231
Summe . . .	200185	53565	234657	656778

Der Hundsrücken hat manche Beziehungen mit der Eifel gemein, unterscheidet sich aber darin auffallend von ihr, daß er einen weit fruchtbareren Boden und im Allgemeinen auch einen milderen Himmel besitzt; der Ackerbau ist daher viel ergiebiger und lohnender, die Landleute sind unternehmender und eifriger, und treiben bei der Landwirthschaft auch ländliche Nebengewerbe. Der humusreiche Boden und das gelindere Klima machen den Bau mancher Erzeugnisse, die in der Eifel nur ausnahmsweise mit Erfolg erzielt werden, z. B. des Obstes, des Glases, sehr vortheilhaft; dies letztere Erzeugniß gedeiht in manchen Gegenden vortreflich; das Verspinnen desselben und das

Neben des Gespinnstes beschäftigen die Landleute während des Winters, und verschaffen ihnen vortreffliche Leinwand. Man findet daher in diesem Theile Rheinpreußens bei weitem mehr Wohlstand, als in der durch das Moselthal von ihm getrennten Eifel. Beide Gegenden enthalten in dem Schooße ihrer Gebirge viele nuzbare Mineralien, hauptsächlich Blei und Eisen. Das letztere Metall ist in beiden Gegenden so sehr verbreitet, daß nicht nur eine Menge von Eisen- und Stahlhütten in denselben besteht, sondern auch allenthalben Eisenstufen, durch eigenthümliche Farbe und Schwere dem Mineralogen leicht erkennbar, ohne vorangehende bergmännische Arbeiten entdeckt werden. Die Hütten würden sich dabei ohne Zweifel vermehren, hätte nicht der vorhandene oder zu besorgende Holzmangel die Anlagen derselben widerrathen und die bergmännische Thätigkeit auf die Förderung und Zugutemachung der reichsten Erze beschränkt. Der Holzmangel oder der verhältnißmäßig hohe Preis des Holzes vieler Gegenden der Eifel, die so vielen unbedingten Holzboden besitzt, ist eine eben so überraschende als merkwürdige Thatsache, die nur aus der früheren schlechten forstwirtschaftlichen Behandlung und der Vernachlässigung der Eifel sich erklären läßt. *) Hätte Lezay Marnefia, statt die unglückliche Idee zu nähren, Heiden der Eifel in Ackerbau zu verwandeln, die Ansicht gewonnen, daß durch Anholzung einer Menge öder Strecken, die nicht einmal als Weide vollkommen benutzt, einen gänzlich unbe-

*) Der Regierungs-Bezirk Trier, von dessen Gebiet Gegenden der Eifel den größten Theil bilden, hat bei 699,609 Morgen Ackerland 497,324 Wild- und Schifferland! Letzteres macht beinahe den 6ten Theil von der Gesamtfläche des gedachten Verwaltungsbezirks aus.

deutenden Ertrag gewähren, das Land nur entsprechend verbessert werden könne, so würden die Aussichten seiner Bewohner auf künftigen Wohlstand um sehr Vieles gestützt sein. Es wäre Unrecht, die Ursachen des schlechten forstlichen Zustandes der Eifel, deren Waldungen alle Folgen unvollkommener Bewirthschaftung zeigen, und welche ungeheure, zur Holzzucht geeignete, gänzlich unbestandene Flächen enthält, den Franzosen allein aufbürden zu wollen. Obgleich ihre Forstordnung, welche aus dem Jahre 1669 stammt, auch unter Buonaparte's Herrschaft unverändert in ihrer Unvollkommenheit erhalten wurde, an und für sich eben so unzweckmäßig war, wie die wirkliche Handhabung derselben tadelnswerth, so war die vor der Französischen Umwälzung bestehende Behandlung wenigstens eben so mangelhaft. Der Grund von der Zerrüttung des Eifeler Holzbaues und der Noththeit großer Flächen ist hauptsächlich in den früheren landes- und grundherrlichen Verhältnissen zu suchen. Eine große Aufgabe bleibt es für unsere Zeit, diese Lücken der Rheinischen Bodenkultur auszufüllen; jene Deben sind gewöhnlich Gemeinde-Eigenthum; die besseren Strecken, deren es aber gewöhnlich nicht viele giebt, und die nur einen unbedeutenden Theil des Ganzen ausmachen, werden heute oft getheilt, und alsdann in Kurzem in Felder verwandelt. Dieser Gang, im Allgemeinen nützlich, bietet nicht die Vortheile dar, welche er mit sich zu führen scheint; denn obgleich an Grundstücken gewonnen wird, so entzieht die Bestellung derselben den vorhandenen besseren Aeckern die sorgfältigere Bearbeitung und die reichlichere Düngung, indem an bestellenden Kräften und Vesserung allgemeiner Mangel ist.

Unserer Staatsverwaltung stehen drei Mittel zu Gebote, den Zustand der Eifel in der gedachten Beziehung zu verbessern; das erste ist: den größeren Theil jener Flächen an sich zu kaufen, und sie mit Wald zu bestellen, um sie später bei gestiegener Bevölkerung mit außerordentlichem Gewinne zu veräußern; das zweite Mittel ist ihre Theilung, wie es jetzt geschieht, mit Ausnahme derjenigen, welche die besten Weiden gewähren, zu befördern, und zur Waldbauzucht zu ermuntern. Die Verbindung des Waldbaus mit der Landwirthschaft ist in der Regel nützlich, würde aber in der humuslosen Eifel, worin sie wegen bereits entstandener Seltenheit des Holzes häufig unterbleiben muß, unglaubliche Vortheile gewähren. Leider kann auf diesem Wege nur wenig geleistet werden, weil der kapitalentblößte Einwohner mit den Bedürfnissen der Gegenwart und der Erschwingung der Steuern zu kämpfen hat, und folglich Unternehmungen flieht, deren Früchte erst den Nachkommen reifen. Das dritte Mittel besteht darin, die Gemeinden selbst dazu anzuhalten, jährlich eine bestimmte Fläche mittelst gemeinschaftlicher Anstrengung ihrer sämmtlichen Glieder mit Wald zu bepflanzen. Für die erste Methode spricht der Vortheil, daß sie leicht, schnell, und mit dem größten volkswirthschaftlichen Erfolge ausgeführt werden kann, indem der Staat, falls er die zur Anholzung erforderlichen Arbeiten zu einer Zeit ausführen ließe, in welcher der Ackerbau keine oder eine geringe Beschäftigung erheischt, z. B. zwischen Saat und Ernte, der Bevölkerung Gelegenheit zum Gelderwerbe verschaffen würde, dessen wohlthätige Folgen nicht lange vermißt würden. Dagegen erfordert sie anfangs ansehnliche Kosten, die sich erst spät, wenn auch

mit hohen Zinsen erstatten, und ist insofern dem Geiste der Preussischen Finanzverwaltung zuwider, als sie ihre wirthschaftliche Aufsicht vermehrt, da diese doch strebt, durch Verwandlung der Staatsgüter in Privateigenthum, den Anforderungen der Wissenschaft gemäß, sowohl ihre Thätigkeit zu vereinfachen, als den Ertrag der Güter zu erhöhen. Des zweiten Mittels nachtheilige Seite würde, wie schon angedeutet, die äußerst langsame und späte Erreichung des vorgesezten Zwecks sein. Die dritte Methode empfiehlt sich durch leichte Ausführbarkeit, drohet aber alle die Nachtheile an, welche Unternehmungen haben, worin des Einzelnen Vortheil nur mittelbar angesprochen wird; diese Nachtheile äußern sich darin, daß mehr Kräfte in Uthem erhalten werden, als sich in der Förderung des bezweckten Werks wirksam erweisen. Bekanntlich leisten vier Frohnarbeiter bei landwirthschaftlicher Verrichtung nur so viel, als drei Tagelöhner, wobei die Arbeit der letztern noch vollkommner als die der ersteren ausfällt. Sind wir aber auch nicht im Stande, einen Weg zur Erreichung des erwähnten Zwecks vorzuschlagen, welcher ohne Schwierigkeit wäre und der durch die damit verbundenen einladenden Vortheile allein einen schnelleren Erfolg hoffen ließe, so machen wir hinsichtlich der zu befolgenden forstlichen Wirthschaftsmethode und der zu wählenden Holzart auf den sehr bedeutenden Nutzen der Hackwaldwirthschaft aufmerksam, die, bekanntlich eine Verbindung von Feld- und Forstwirthschaft, durch die Gewinnung der Lohe manchen Gegenden einen ansehnlichen Ertrag abwirft. Der Boden der meisten Eifeler Heiden ist gerbestoffhaltig, und besitzt Dammerde genug, um Eichen, Birken, Ellern u. a. m. in vierzehn bis zwanzig

zigjährigem Umtriebe reichlich zu erhalten. In der Nähe befinden sich die größten und vortrefflichsten Gerbereien des Staats und der Niederlande, nemlich zu Prüm, Malmédy und Stablo u. a. D., so daß der Absatz als gesichert betrachtet werden kann. Wäre der Ort des Legtern auch für manche Dörfer entlegen, so blieben zwei Mittel übrig, der hohe Werth zu geben und zu erhalten, nemlich entweder dieselbe im Winter abzufahren, zu welcher Zeit das Gespann wegen mangelnder ländlicher Beschäftigung sehr wohlfeil ist, oder die Lohse chemisch auszuziehen, und dieselbe als Extract in der Ferne abzusetzen. Ohne Zweifel würden die augenscheinlichen Vortheile dieser Wirthschaft, die der Eifel selbst in ackerbaulicher Beziehung darum sehr angemessen ist, weil das damit zu gewinnende Getreide oder Heidekorn keiner künstlichen Düngung bedarf, die Bewohner derselben bald zu größerer Ausdehnung derselben ermuntern. Die Eifel würde vermöge dieser Anlagen so wohlfeile Lohse liefern, daß andere Gegenden kaum mit ihr in Konkurrenz zu treten vermöchten. Vielleicht würden durch diesen einladenden Umstand und durch die Aussicht, die Häute in der reichen Eifel sehr wohlfeil einzukaufen, viele Gerber und Unternehmer veranlaßt, sich darin niederzulassen und Werkstätten anzulegen, wodurch die Erfüllung einer wesentlichen Bedingung von ihrem Gedeihen und dem Wohlstande ihrer Bewohner befördert würde. Uebrigens ist der Hackwaldbetrieb in Rheinpreußen nicht unbekannt, und er wird namentlich zu Bernkastel an der Mosel mit Einsicht und Erfolg getrieben.

Zur Beschäftigung der Eiselfbewohner während ihrer langdauernden Winter würde nichts angemessener sein, als

gleich ihren Nachbarn auf dem Hundsrücken zu spinnen und zu weben. Wenn das erstere aber allgemein von den Frauen geschieht, so ist das männliche Geschlecht eben so wenig damit, als mit dem Weben beschäftigt. Das erstere, Gegenstand weiblicher Arbeit, scheint auch für den Bedarf der Eifel an Gespinnst nicht nur zu genügen, sondern auch um Lohn für nachbarliche Gegenden übernommen zu werden; dieser Verdienst aber bekanntlich der geringste und unprei- würdigste, den es giebt, ist in der Eifel noch wohlfeiler, als anderswo. Könnte das Weben ebenso allgemein unter den Männern werden, wie das Spinnen unter den Frauen verbreitet ist, so würde die Folge Vermehrung des häuslichen Wohlstandes und vielleicht auch Zunahme der umlaufenden Mittel sein; da man Hanf und Flachs theils selbst erzielen, theils von den Nachbarn auf dem Hundsrücken und im Tülicher Lande kaufen, zubereiten, verspinnen und das Erzeugniß entweder als Garn verkaufen, oder zu Leinwand gewebt versilbern könnte. Obgleich aber die Webekunst, so schlicht und einfach, wie sie zur Darstellung gewöhnlicher Leinwand erforderlich ist, leicht erlernt wird, so ist ihre Verbreitung doch an das Dasein einiger Anlagen und an eine gewisse Geschicklichkeit geknüpft, und hat, wofern wir nicht irren, meist vor undenklicher Zeit da, wo sie sich findet, bestanden, oder ist durch Einwanderer dahin verpflanzt worden. Man darf daher nicht zweifeln, daß eine leicht zu bauende Maschine, welche dem Webenden alle Geschicklichkeit entbehrlich macht, dem Bewohner der Eifel empfohlen zu werden verdient. Eine solche ist die in England bereits verbreitete Kurbelwebmaschine oder dandy-loom, die selbst in Großbritannien für 4 Pfund Sterling oder ohngefähr

26 Thaler 12 Sgr. zu erhalten ist. Obgleich wir fast alle Gattungen von Webvorrichtungen durch eigene Anschauung kennen gelernt, so haben wir uns doch vergeblich bemüht, die gedachte Art in dem gewerbreichsten Theile des Staats aufzufinden; leider können wir daher nichts Näheres darüber mittheilen, erlauben uns aber die Vermuthung, daß die Darstellung derselben im Vaterlande wohlfeiler ausgeführt werden könne, sowohl darum, weil andere Maschinen, z. B. Dampfmaschinen eben so gut, und dabei wohlfeiler bei uns verfertigt werden, wie in England, als wegen des Umstands, daß in diesem Lande keine Sparsamkeit in der Anlage des stehenden Kapitals berücksichtigt wird; in letzterer Hinsicht dürfen wir nur daran erinnern, daß die Nordamerikaner zur Ersparung des Kapitals diejenigen Maschinen aus Holz fertigen, z. B. die Tuchscheermaschinen, welche von den Briten aus Eisen dargestellt werden. Um die Einführung dieser nützlichen, durch Erfahrung in England bewährten Maschine in der Elsel zu bewerkstelligen, würden der Regierung folgende Maaßregeln zu Gebote stehn:

1. Mehrere Muster derselben den Landräthen Beschuß der Vertheilung unter gewerthätige Bürger des Kreises zu überschieken.
2. Den damit Beschenkten die Pflicht aufzuerlegen, bei der Anwendung der Maschine jedermann Zutritt in die Webstube zu gestatten, an Sonn- und Feiertagen aber dieselbe vor ihrem Hause oder an einem andern geeigneten Orte zur Schau aufzustellen, um die Aufmerksamkeit des Volks darauf zu lenken.
3. Einen Preis für Mechaniker oder Tischler auf die vollkommenste und wohlfeilste Anfertigung derselben

zu sehen; besondere Geld- und Ehren-Belohnung könnte sowohl für Handwerker des platten Landes, als für Bauern, die mit der Fertigung der gedachten Vorrichtung zu Stande kommen würden, ausgesetzt werden.

4. Diejenigen, welche zuerst von der Maschine Gebrauch machten, könnten in einem gewöhnlichen öffentlichen Blatte oder selbst im Amtsblatte als die gewerbsleißigsten Staatsbürger namhaft gemacht werden, vorausgesetzt, daß nicht andere Gründe dieser Auszeichnung entgegenständen.

Die Ausführung des vorliegenden Plans würde gewiß die schönsten Früchte zeigen; ein Hinderniß aber, welches den Erwerbsleiß der Eifel so vielfältig lähmt, tritt ihm auch hier hemmend entgegen: es ist die Seltenheit des Kapitals. Obgleich der Aufwand von 4 Pfund Sterling oder ohngefähr 26 Thlr. 12 Sgr. nicht sehr bedeutend erscheint, so würde er doch schon eine sehr ansehnliche Ausgabe für einen Eifelbewohner sein. Wenn der Mangel an Kapital kein unbedingtes Hinderniß für die Industrie eines Staats ist, — mannigfaltige Mittel giebt es, seine Entstehung zu befördern, dasselbe zu ersetzen oder herbeizuschaffen, — so vermag es doch, gewisse Gegenden längere Zeit in ihrer gewerblichen Entwicklung zurückzusetzen.

Um die Fortschritte der Landwirthschaft in den Theilen von Rheinpreußen, worin die freie Wirthschaft noch nicht herrscht, zu befördern, würde die Einrichtung einer Musterwirthschaft oder eine landwirthschaftliche Lehranstalt, wie sie in Deutschland zu Möglin, zu Hochheim, Schleisheim, und zu Hofwyl in der Schweiz bestehen, gänzlich unzweckmäßig sein. Die mit der Hochschule zu

Bonn verbundene landwirthschaftliche Anstalt hat nicht den mindesten Einfluß auf den Rheinischen Ackerbau zu äußern vermocht. Der Vorsteher derselben war nach dem mißlungenen Versuche, vollkommnere Feldgeräthschaften einzuführen, zu dem Bekenntnisse gezwungen, daß der Pflug von Bonn der dortigen Gegend nie geglaubte Vortheile gewähre, und anstatt Landwirthschaft am Rheine zu lehren, hat er einen Theil derselben daselbst erlernt. Soll eine Anstalt dieser Art die von ihr erwarteten Vortheile herbeiführen, und sich in Bezug auf die Fortschritte der Landwirthschaft als nützlich und fördernd bewähren, so müssen folgende Punkte dabei berücksichtigt werden, und sie muß nachstehende, den örtlichen und grundeigenthümlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtung erhalten:

1. Der Zweck der Anstalt ist keineswegs, große Gutsbesitzer oder künftige Verwalter großer Güter für einen ausgedehnten Wirkungskreis auszubilden. Da, wo die Zahl größerer Güter selten, und die Aussicht vorhanden ist, daß sie nach und nach gänzlich oder bis auf wenige verschwinden, würde man in dem angeführten Verfahren einen nichtigen Vorsatz verfolgen. Die von den Zöglingen zu ihrer Ausbildung aufzubringenden Kosten würden so bedeutend sein, daß die Söhne selbst wohlhabender Landwirthe die Anstalt nicht besuchen könnten. Falls ihre Mittel aber auch hinreichen, würden sie die gesammelten Kenntnisse bei der Leitung kleiner Wirthschaften meistens nicht anwenden können. Die Anstalt muß folglich auf die Ausbildung kleiner Wirthe berechnet sein; der Vortheil der Wirthschaft muß hauptsächlich in dem Anbau der

ergiebigsten Pflanzen, der zweckmäßigsten Fruchtfolge, dem angemessensten Verhältnisse zwischen Viehstapel und Getreidebau, der Anwendung der verschiedenen Verbesserungsmittel, der Verbindung landwirthschaftlicher Gewerbe mit dem Erdbau u. s. w. gesucht werden. Größere Maschinen, z. B. Drill- und Dreschmaschinen oder ihre Modelle könnten gezeigt, brauchen aber nicht erklärt und ihrer Mechanik nach begriffen zu werden, da letzteres zuviel Zeit, und zu bedeutende Vorkenntnisse und Fähigkeiten erfordern würde. Dagegen könnten die Vorzüge kleinerer Geräthschaften, z. B. des Sichets vor der Sichel, des Bayleyschen Pflugs vor den andern u. s. w. umständlich auseinandergesetzt werden.

2. Die Zöglinge treten als Wirthschaftsgehilfen, nachdem sie zwei Jahre lang aufgehört haben, schulpflichtig zu sein, und den heimathlichen Ackerbau praktisch erlernt haben, bei der Anstalt ein. Nahrung und Wohnung entsprechen ihrem Verhältnisse.

3. Der theoretische Unterricht findet nur im Winter statt; in den übrigen Jahreszeiten wird er praktisch vermittelt der Theilnahme an den ländlichen Verrichtungen erreicht.

4. Der Sohn eines wohlhabenden durch Fleiß und gute Wirthschaft ausgezeichneten Bauern aus jedem Dorfe wird von dem Schöffen für die Anstalt vorgeschlagen. Der Lehrer des Orts berichtet über seine geistigen Fähigkeiten, und falls die letzteren genügen, wird er in die Anstalt aufgenommen; im entgegengesetzten Falle wird ein fähigerer Mensch dazu ausersehen.

5. Außer den gewöhnlichen ländlichen Verrichtungen beschäftigt jeden Zögling die Theilnahme an einem landwirthschaftlichen Gewerbe, namentlich Brennerei, Brauerei, Stärkebereitung u. s. w.
6. Die Aufnahme findet zu Anfange des Winters statt, und die Belehrung beginnt mit vollkommnerem Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Aufsatzmachen, und geht allmählig in einer leichtfaßlichen Art zur Betrachtung einer Landwirthschaft und ihrer Verhältnisse über. Jeder Zögling wird dazu angehalten, die Einzelheiten des heimathlichen Ackerbaus zu beschreiben. Er wird dadurch zum Nachdenken geleitet, und zum Verstehen landwirthschaftlicher Schriften tüchtig gemacht. Hat er sich vollkommene Kenntniß der Landwirthschaft theoretisch und praktisch angeeignet, so wird ihm auferlegt, die Fehler der heimathlichen Kulturart und die Mittel zu ihrer Verbesserung in einem verständlich geschriebenen Aufsatze anzugeben u. s. w.
7. Da der aus der Anstalt scheidende Zögling als vollendeter Landwirth zu betrachten ist, so wird ihm der Staat Einjährigen Militairdienst zugestehen. Dieser Vortheil wird den Besuch derselben wünschenswerth machen, und eine wohlhabende Bauernfamilie leicht dazu veranlassen, gern eines ihrer Glieder während der Zeit von zwei Jahren zu vermissen, da dieser Verlust durch die Ersparung einer ebensolangen Dienstzeit wieder ausgeglichen wird.
8. Die Richtung der Anstalt ist durchaus praktisch. Auf alle Weise wird dem Uebelstande vorgebeugt, daß die Zöglinge, über ihren Beruf hinaus gebildet, Bedürf-

nisse kennen lernen, deren Befriedigung ihre künftige Wirthschaft zerrütten würde.

Die vorstehenden Punkte würden die Hauptzüge einer dem Bedürfnisse von Rheinpreußen angemessenen landwirthschaftlichen Bildungsanstalt sein.

Die von dem Staate dafür aufzuwendenden Kosten könnten sowohl deshalb, weil die Arbeit der Zöglinge wirthschaftlich *) benutzt wird, als auch, weil die höchste Ersparung von Aufwand in Wohnung, Kleidung, Nahrungsmitteln in ihrer Bestimmung liegt, keineswegs bedeutend sein. In den Rheinischen Schullehrer-Seminarien finden sich junge Leute, welche die heimathliche Ackerwirthschaft von Jugend auf praktisch erlernt haben. Die fähigsten Köpfe davon könnten ausersehen, zu ihrer weiteren Ausbildung in die landwirthschaftlichen Institute Deutschlands geschickt, und nach einigen agronomischen Fußreisen als Lehrer der Anstalt mit sehr mäßigem Einkommen angestellt werden.

Würde mir die Frage vorgelegt, ob ich die beschriebene Einrichtung zur Beförderung des Ackerbaus in Rheinpreußen für nothwendig erachte, so würde ich sie verneinend beantworten, weil derselbe mit der steigenden allgemeinen Bildung ebenfalls fortschreitet; würde aber die Ueberzeugung aussprechen, daß mir kein Mittel zur Verbreitung des ländlichen Wohlstandes und allgemeiner Kultur wirk-

*) Zu diesem Behufe könnte die Anstalt in der Nähe einer großen Heide angelegt werden. Die Urbarmachung derselben würde neben den ländlichen Arbeiten eine Menge von Händen beschäftigen, und das Gebiet der Anstalt immer mehr erweitern.

wirksamer erschiene, als das angegebene. Da der Staat zur Beförderung der Gewerbe ungeheure Mittel aufwendet, so ist es billig, daß zur Beschleunigung der ackerbaulichen Fortschritte ebenfalls etwas geschehe. Vielleicht wendet man gegen den angeführten Gegenstand ein, daß die Ausfuhrung desselben die Menge des Getreides vermehren und seinen Preis erniedrigen werde, welches Ergebniß den Grund von dem Niederliegen und Stillstande der Rheinischen Landwirtschaft erhalten und ausdehnen werde. Dieser Einwurf hat aber nur scheinbare Statthastigkeit, indem er sich durch die Betrachtung widerlegt, daß sowohl durch die Verbreitung landwirthschaftlicher Nebengewerbe, als durch die Einführung neuer Pflanzen, welche die Stelle des Getreides einnehmen, und ausländische Erzeugnisse ersetzen, der Begehr desselben und folglich der Preis nur erhöht werden könnte. Was auf diesem Wege noch zu leisten sei, zeigt eine Uebersicht der selbst hervorgebrachten und der eingeführten ländlichen Haupterzeugnisse.

Der Ertrag an den verschiedenen landwirthschaftlichen Erzeugnissen ist in Rheinpreußen folgender.

Im Jahr 1828 wurde gewonnen an:

Weizen	66,501	Wispel.
Roggen	224,626	Wispel.
Gerste	62,002	Wispel.
Hafer	252,144	Wispel.
Spelz	14,760	Wispel.
Buchweizen	28,936	Wispel.
Kartoffeln	706,266	Centner.
Erbsen	9,603	Centner.
Rübsaamen	12,164	Centner.

Leinsaamen	4,031 Centner.
Hopfen	2,781
Futterkräutern	11,010,042
Heu und Grummet	7,858,090
Wein	880,340 Eimer.
Tabak	11,561 Centner.
An landwirthschaftlichen Haupt- Gegenständen wurde	
im Jahr 1828 Folgendes eingeführt:	
Getreide	117,650 Centner.
[Dagegen im Jahr 1827	632,900]
Oelfamereien	64,000
Flachs und Hanf	9,190
Wein	11,160 Eimer.
Pferde	2,900 Stück.
Rindvieh	4,110
Schweine	4,510
Schaafe, Kälber, Ferkel	39,600
Wolle	8,250 Centner.
Butter	3,170
Käse	8,590
Tabak (in Blättern)	59,000

Die Einfuhr der Karden stieg von 700 Centner des Jahres 1824 bis zu 5,100 Centner des Jahres 1828. Dagegen fiel die Ausfuhr von 250 Centnern des Jahres 1825 bis zu 200 Centnern des Jahres 1828. Aus gewerbfleißzwecklichen Gründen ist die Beförderung ihres Anbaus mittelst Einfuhrbesteuerung unrathsam. Die mit Tabak bestellte Fläche erweiterte sich von 2,187 Morgen des Jahres 1825 bis zu 2,740 Morgen des Jahres 1827. *)

*) Ferber's Beiträge S. 190.

Da im letztern Jahre der Ertrag an Tabak im ganzen Staate 173,045 Centner, im Provinzial-Steuer-Bezirk Köln aber nur 17,075 Centner betrug, so erhellt zur Genüge hieraus, welcher Fortschritte der Bau dieser Pflanze in Rheinpreußen bedarf, um sowohl dem inländischen Bedürfnisse — zu dessen Befriedigung im Jahr 1828 59,000 Centner eingeführt worden sind — zu genügen, als die Rolle auszufüllen, welche ihm geeigneter Boden und günstiges Klima in Rheinpreußen zugetheilt zu haben scheinen. Eine bedeutende Einfuhrbesteuerung des ausländischen Tabaks muß bei niedrigen Getreidepreisen in Rheinpreußen für unbedenklich zweckmäßig angesehen werden.

Nach diesen Abschweifungen, worin wir einige Mittel zur Erhöhung des ländlichen Wohlstandes in Rheinpreußen angegeben haben, kommen wir auf den glücklichen Zustand des Ackerbaus auf dem linken Rheinufer unter Französischer Herrschaft zurück. Unsere Landleute erinnern sich noch lebhaft jener in dieser Beziehung günstigen Zeiten, worin Auspflandungen wegen Steuerreste seltene, ja fast unbekannte Erscheinungen waren. Die Blüthe des Ackerbaus und überhaupt des platten Landes unter den Franzosen hatte ihren Grund in den ziemlich gleichmäßigen und stets guten Preisen des Getreides und der übrigen landwirthschaftlichen Erzeugnisse, in dem geringen Betrage der direkten Steuern und der Gemeindeauflagen, in dem seltneren Genuße fremder Erzeugnisse von Seiten der Landleute und endlich in der geringeren Bevölkerung. Gegenwärtig haben diese Ursachen der

landwirthschaftlichen Blüthe abgenommen; die Ursachen des städtischen Gedeihens sind erstarrt, und ihre Wirkungen zeugen davon. Betrachten wir jede der erstern und der letztern in dieser Hinsicht näher.

I. Hohe Getreidepreise sind das kräftigste Ermunterungsmittel für die Landwirthschaft, erhalten dem Grundeigner Laune und Lust, und erleichtern ihm die Aufbringung seiner Abgaben, vermehren seinen Credit, und befestigen sein Loos für die Zukunft; indem sie ihm die Löschung hypothekarischer Schulden erleichtern, oder ihn in der Erwerbung und Urbarmachung neuer Ländereien unterstützen. Welche Umstände waren aber als die Ursachen von den guten Getreidepreisen auf dem linken Rheinufer unter Frankreichs Herrschaft anzusehen, und ist die Höhe derselben, wenn sie auch heilsam zur Förderung der Landwirthschaft wirkt, auch als ein Vortheil für die gesammte Gesellschaft anzusehen? Die Beantwortung der letztern Frage scheint die Untersuchung der erstern anziehender zu machen; sie löst sich durch die Anwendung eines allgemeinen staatswirthschaftlichen Grundsatzes, dessen Richtigkeit niemals bestritten worden ist:

Derjenige Preis der Erzeugnisse und folglich auch des Getreides ist am nützlichsten für die Gesammtheit des Volks, welcher dem natürlichen gleichkömmt oder sich ihm am meisten nähert.

Der natürliche Preis ist jener, welchen der Producent erhalten muß, um alle aufgewandte Kosten nebst dem gewöhnlichen Gewinne zurück zu erhalten. Wenn also dem Landmanne die zur Bestellung des Ackers aufgewandte Ar-

helt gemäß dem herrschenden Lieblohne bezahlt, und ihm daneben die Zinsen für's stehende und umlaufende Kapital nebst der gewöhnlichen Bodenrente erstattet werden, so hat das Getreide denjenigen Preis erlangt, wobei die Summe des Wohlbefindens aller Staatsbürger am größten ist. Ist der Preis niedriger, so leidet der Landwirth, ist er höher, der übrige Theil der Gesellschaft. Unmäßige Preise des Getreides sind auch darum als schlimme Zeichen anzusehen, weil sie den Mangel des ersteren andeuten; sie steigen jedoch nicht in gleichem Verhältnisse mit dem letztern, sondern in einem beschleunigten, so daß wenn ein Drittel an der Ernte fehlt, der Preis des Getreides ohngefähr noch einmal so hoch als gewöhnlich ist, worauf Graf Lauberdale wichtige Folgerungen für die politische Oekonomie gegründet hat.*)

Die Ursachen von den guten Preisen des Getreides und aller landwirthschaftlicher Produkte unter der Französischen Herrschaft sind folgende gewesen:

*) Nach King steigt der Preis des Getreides im Verhältniß zum Ausfalle an der Ernte folgendermaßen:

Wenn in der Ernte fehlt	so steigt der Preis über den mittlern Satz um
$\frac{1}{10}$	$\frac{3}{10}$
$\frac{2}{10}$	$\frac{8}{10}$
$\frac{3}{10}$	$1\frac{6}{10}$ fache
$\frac{4}{10}$	$2\frac{3}{10}$
$\frac{5}{10}$	$4\frac{1}{2}$

Nimmt man für die Periode von 1816—30 den Mittelpreis des Getreides in Rheinpreußen zu 2 Thlr. für den Berliner Scheffel (Roggen und Weizen) an, so folgt aus der vorstehenden Regel, daß selbst in dem Mangelsjahre 1816, worin der höchste Preis in Rheinpreußen 5 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. für den Weizen, und 4 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. für den Roggen betrug, noch nicht $\frac{2}{3}$ an der Ernte gefehlt habe, (sofern nemlich die stattgefundenen Zufahren von Getreide außer Rechnung bleiben).

a) die Abhaltung ausländischer Erzeugnisse mittelst des sogenannten Kontinentalsystems. Der Zucker der Kolonien wurde zum großen Theile durch den aus Rummelrüben bereiteten ersetzt. Zu diesem Behufe waren große Strecken mit der gedachten Pflanze bestellt und dadurch dem Getreidebau entzogen. Der Flachs mußte die Baumwolle ersetzen, sein Preis mußte steigen, folglich der Anbau desselben vortheilhaft sein, sich ausdehnen und den Anbau des Getreides beschränken; folglich mußte es unter gleichen Umständen theurer werden. Der Verbrauch anderer Kolonialwaaren wurde beschränkt, und man suchte sich durch den reichlichen Genuß der inländischen schadlos zu halten. Welchen Einfluß diese Umstände auf die Beschränkung des Getreidebaus, die Minderezeugung der Cerealien und folglich ihren höhern Preis äußern mußten, läßt sich hinlänglich würdigen, wenn man bedenkt, daß der Preussische Staat nach Ferber im Jahre 1827 allein einen Werth von mehr als fünf und zwanzig und einer halben Million Thaler an Baumwollerzeugnissen dargestellt hat, wovon, da die Ausfuhr unbedeutend war, bei weitem der größte Theil im Lande konsumirt worden ist.

b) Beständige Kriege oder kriegerische Aussichten, die Versorgung der Festungen mit Lebensmitteln, die Anlegung oder Erhaltung von Magazinen, die Konsumtion ungeheurer Heere. Bekanntlich lebt ein gewöhnlicher Bauer nicht so gut, wie ein Französischer oder Preussischer Soldat, er verzehrt daher als Soldat mehr landwirthschaftliche Erzeugnisse, als wenn er zu Hause ist.

c) Geringere Produktion wegen der geringen Entwicklung der ackerbaulichen Fortschritte; der Landbau bildete sich, seitdem er von den grundherrlichen Fesseln befreit worden war, immer mehr aus. Die Bestellung der früher vorhandenen Aecker ist sowohl sorgfältiger ausgeführt, als ihre Zahl durch die Urbarmachung von vielem Wüßlande vermehrt worden. Der Friede erhält dem Landbaue heute eine Menge von Händen, die ihm unter Frankreichs Herrschaft der Krieg entriß. Indem diese ländliche Arbeit suchen und verrichten, vermehren sie die Gesammtheit landwirthschaftlicher Erzeugnisse.

d) Die Menge des umlaufenden Mittels. Bekanntlich strebte Napoleon, alles Geld in Frankreich anzuhäufen. In seinen Kellern befanden sich nach seinem eignen Geständnisse zu einer gewissen Zeit nicht weniger als vierhundert Millionen Franken oder über hundert und sechs und eine halbe Million Thaler klingender Münze. Die Marschälle zogen aus den ihnen von Buonaparte im Auslande geschenkten ungeheuren Besitzungen die baaren Einkünfte, und verzehrten sie in Frankreich; der Soldat lebte jenseits des Rheins häufig ganz oder zum Theil auf Kosten des Landes; seinen vollständigen Sold empfing er nur in Frankreich, brachte das in der Fremde geplünderte Geld in's Französische Kaiserreich, und die Französischen Kommissaire kehrten bereichert in ihr Vaterland zurück. Brandschatzungen und die Beitreibung von Kriegsteuern in fremden Ländern brachten Frankreich häufig baare Mittel. Die Folge mußte Wohlfeilheit des Geldes, Theurung aller

übriger Gegenstände sein, sofern besondere Umstände
 das Letztere nicht verhinderten.

Die Gleichmäßigkeit der Getreidepreise ist ein äußerst
 wichtiges Moment in Bezug auf ländlichen Wohlstand.
 Die schlechten Umstände vieler Rheinischen Landwirthe wür-
 den in geringerem weniger drückenden Maaße vorhanden sein,
 hätten sie nicht die guten Getreidepreise von 1816 bis 1822
 mit vielen Bedürfnissen vertraut gemacht, deren Befriedi-
 gung sie bei den folgenden, äußerst niedrigen Preisen der
 Körner, nicht entsagen konnten und wodurch sie in's Ver-
 derben gerissen wurden. Uebermäßige Getreidepreise nähren
 den Wahn, daß man bei demselben Besitze zu größerem
 Vermögen gelangt sei, flößen überspannte Erwartungen hin-
 sichtlich ihrer Dauer und ihrer künftigen Erhöhung ein,
 und reizen zur theuern Erkaufung neuer Grundstücke.

Der einsichtsvollere Besitzer von großen Ländereien
 gewinnt über die kleineren Grundeigner ein Uebergewicht;
 er begreift die kurze Dauer der überspannten Preise, und
 indem er seine Grundstücke vortheilhaft veräußert, ladet er
 vielen Bauern eine Schuld auf, unter deren Last sie bei
 verschwundener Theuerung beinahe erliegen. Dieser Gang
 der Dinge hat seit funfzehn Jahren in Rheinpreußen auf
 dem linken Rheinufer statt gefunden. In Folge der hohen
 Getreidepreise von 1816 und 1817 hatte das Grundeigen-
 thum einen Werth erlangt, wie ihn viele Zeitgenossen nicht
 gekannt hatten. (Siehe die nebenstehende Tabelle.)

Durcköniglichen Rheinprovinzen

Scheffel in

Getreide: 1824. 1825. 1826. 1827. 1828.

/sgr. / pf. / rtt. / sgr. / pf. / rtt. / sgr. / pf. / rtt. / sgr. / pf. / rtt. / sgr. / pf.

Weizen . . .	1	3	1	10	3	1	12	10	1	26	6	2	10	6
Roggen . . .	20	9	1	—	10	1	6	8	1	18	7	1	27	8
Gerste . . .	15	8	—	24	1	—	27	1	1	4	3	1	14	4
Hafer . . .	10	8	—	18	4	—	19	11	—	19	8	—	26	9

Weizen . . .	11	6	1	12	—	1	26	—	2	6	—	2	17	—
Roggen . . .	28	2	1	4	—	1	12	—	1	20	—	2	3	—
Gerste . . .	21	8	—	24	—	1	3	—	1	10	—	1	14	—
Hafer . . .	11	—	—	17	—	—	18	—	—	17	—	—	22	—

Weizen . . .	4	8	1	12	5	1	14	9	2	6	1	2	12	8
Roggen . . .	23	2	1	9	2	1	7	4	2	3	3	1	29	6
Gerste . . .	21	4	—	25	4	—	27	3	1	8	7	1	2	—
Hafer . . .	14	7	—	21	2	—	22	9	—	24	2	—	24	—

Weizen . . .	3	3	1	9	2	1	16	7	2	2	11	2	14	9
Roggen . . .	22	4	1	7	5	1	8	—	1	28	9	1	29	7
Gerste . . .	23	4	—	26	1	—	28	4	1	7	6	1	4	10
Hafer . . .	12	8	—	17	7	—	23	8	—	23	5	—	25	1

Weizen . . .	6	7	1	14	3	1	19	9	2	5	5	2	24	—
Roggen . . .	22	3	1	3	2	1	12	6	2	1	3	1	21	1
Gerste . . .	23	6	—	28	3	1	4	10	1	9	10	1	7	1
Hafer . . .	15	—	—	20	4	—	27	9	—	24	9	—	27	1

Durchschnitts-Martini-Marktpreise der Kornfrüchte in den Königlichen Rheinprovinzen von 1816—1828.

Martini-Marktpreise pro Berliner Scheffel in																																								
Getreide-Arten.	1816.		1817.		1818.		1819.		1820.		1821.		1822.		1823.		1824.		1825.		1826.		1827.		1828.															
	rett.	/ fgr.	pf.	rett.	/ fgr.	pf.	rett.	/ fgr.	pf.	rett.	/ fgr.	pf.	rett.	/ fgr.	pf.	rett.	/ fgr.	pf.	rett.	/ fgr.	pf.	rett.	/ fgr.	pf.	rett.	/ fgr.	pf.													
1. Im Regierungs-Bezirk Koblenz.																																								
Weizen	4	1	11	4	1	14	3	2	22	9	2	2	11	4	25	3	1	21	6	2	—	5	1	11	11	1	1	3	1	10	3	1	12	10	1	26	6	2	10	6
Roggen	3	1	5	3	28	6	2	8	3	1	16	—	1	9	3	—	28	8	1	24	11	—	26	8	—	20	9	1	—	10	1	6	8	1	18	7	1	27	8	
Gerste	2	4	7	2	22	6	1	23	6	1	5	11	—	27	10	—	20	11	1	10	8	—	17	5	—	15	8	—	24	1	—	27	1	1	4	3	1	14	4	
Hafer	1	2	6	1	10	7	1	2	8	—	28	9	—	19	1	—	13	3	—	27	6	—	13	3	—	10	8	—	18	4	—	19	11	—	19	8	—	26	9	
2. Im Regierungs-Bezirk Trier.																																								
Weizen	5	8	6	5	2	—	2	24	—	1	23	—	2	4	—	1	13	—	1	28	—	1	18	—	1	11	6	1	12	—	1	26	—	2	6	—	2	17	—	
Roggen	4	4	2	4	2	—	2	17	—	1	11	—	1	14	—	1	2	—	1	16	—	1	5	—	—	28	2	1	4	—	1	12	—	1	20	—	2	3	—	
Gerste	2	26	7	2	22	—	1	29	—	1	1	—	—	29	—	—	24	—	1	8	—	—	23	—	—	21	8	—	24	—	1	3	—	1	10	—	1	14	—	
Hafer	1	4	7	1	4	—	1	8	—	—	19	—	—	15	—	—	10	—	—	25	—	—	15	—	—	11	—	—	17	—	—	18	—	—	17	—	—	22	—	
3. Im Regierungs-Bezirk Aachen.																																								
Weizen	5	2	9	4	1	11	2	18	11	2	—	6	1	17	11	1	20	6	1	26	6	1	10	5	1	4	8	1	12	5	1	14	9	2	6	1	2	12	8	
Roggen	4	14	4	3	14	9	2	11	6	1	11	3	1	10	10	1	4	10	1	21	11	—	28	1	—	23	2	1	9	2	1	7	4	2	3	3	1	29	6	
Gerste	2	10	6	2	4	6	1	16	5	1	9	—	1	3	—	—	20	7	1	12	1	—	21	7	—	21	4	—	25	4	—	27	3	1	8	7	1	2	—	
Hafer	1	4	9	1	4	2	1	6	8	1	3	—	—	16	—	—	13	2	—	27	1	—	12	10	—	14	7	—	21	2	—	22	9	—	24	2	—	24	—	
4. Im Regierungs-Bezirk Köln.																																								
Weizen	4	16	3	4	8	7	2	26	7	1	27	—	1	24	3	1	20	11	1	26	—	1	7	3	1	3	3	1	9	2	1	16	7	2	2	11	2	14	9	
Roggen	4	4	1	3	24	5	2	13	3	1	14	10	1	13	4	1	5	11	1	25	3	—	26	—	—	22	4	1	7	5	1	8	—	1	28	9	1	29	7	
Gerste	2	3	2	2	15	4	1	24	6	1	9	8	1	3	7	—	27	9	1	16	8	—	25	3	—	23	4	—	26	1	—	28	4	1	7	6	1	4	10	
Hafer	1	10	11	1	10	3	1	6	8	1	—	10	—	17	4	—	16	6	—	25	10	—	12	11	—	12	8	—	17	7	—	23	8	—	23	5	—	25	1	
5. Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.																																								
Weizen	4	24	2	4	15	4	3	7	8	2	4	10	1	29	9	2	3	—	1	23	5	1	14	2	1	6	7	1	14	3	1	19	9	2	5	5	2	24	—	
Roggen	4	8	9	3	15	3	2	15	7	1	16	3	1	13	9	1	6	6	1	18	6	1	1	2	—	22	3	1	3	2	1	12	6	2	1	3	1	21	1	
Gerste	2	16	2	2	5	6	1	28	10	1	13	6	1	5	2	—	26	10	1	9	10	—	24	10	—	23	6	—	28	3	1	4	10	1	9	10	1	7	1	
Hafer	1	10	9	1	6	4	1	10	3	1	4	7	—	22	6	—	17	6	—	24	8	—	15	3	—	15	—	—	20	4	—	27	9	—	24	9	—	27	1	

Zurückführung der Statistik in den statistischen Jahrbüchern von 1816—1828

Statistik der Provinz Westfalen												Statistik der Provinz Rheinland-Pfalz												Statistik der Provinz Preussen												Statistik der Provinz Sachsen												Statistik der Provinz Pommern												Statistik der Provinz Schlesien												Statistik der Provinz Brandenburg												Statistik der Provinz Ostpreussen																																																																																															
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823												1824												1825												1826												1827												1828												1829												1830											
1816												1817												1818												1819												1820												1821												1822												1823																																																																																															

Zeichentafel der Provinzial-Verwaltung

Ort	1810	1817	1818	1819
Stettin	1111	1111	1111	1111
Neugarten	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311

Stettin	1111	1111	1111	1111
Neugarten	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311

Stettin	1111	1111	1111	1111
Neugarten	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311

Stettin	1111	1111	1111	1111
Neugarten	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311

Stettin	1111	1111	1111	1111
Neugarten	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311

Stettin	1111	1111	1111	1111
Neugarten	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311
Gräblich	311	311	311	311

Haupt-Durchschnitte der dreizehnjährigen Martini-Marktpreise in der Königlichen Rheinprovinz nach Absetzung des theuersten und wohlfeilsten Jahrs.

Getreide-Arten pro Berliner Scheffel.	Im Regierungsbezirke														Für ganz Rhein- preußen.			
	Koblenz		Trier		Aachen		Köln		Düsseldorf									
	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.		pf.		
Weizen . . .	2	2	5	2	7	7	2	2	1	2	3	1	2	9	3	2	4	10
Roggen . . .	1	18	1	1	23	3	1	22	—	1	23	4	1	23	2	1	21	11
Gerste . . .	1	5	6	1	8	9	1	5	7	1	7	4	1	9	6	1	7	4
Hafer . . .	—	22	10	—	20	9	—	24	1	—	24	7	—	26	5	—	23	9

Während der dreizehnjährigen Periode war in Rheinpreußen der

höchste Preis:

Vom Weizen [1816 im Reg.-Bez. Trier] 5 rtl. 8 sgr. 6 pf.

Vom Roggen [1816 „ „ „ Aachen] 4 „ 14 „ 4 „

Von der Gerste [1816 „ „ „ Trier] 2 „ 26 „ 7 „

Vom Hafer [1816 „ „ „ Köln] 1 „ 10 „ 11 „

niedrigste Preis:

Vom Weizen [1824 im Reg.-Bez. Koblenz] 1 rtl. 1 sgr. 3 pf.

Vom Roggen [1824 „ „ „ Koblenz] „ 20 „ 9 „

Von der Gerste [1824 „ „ „ Koblenz] „ 15 „ 8 „

Vom Hafer [1821 „ „ „ Trier] „ 10 „ — „

Nach den für das Steuer-Kataster gesammelten Nachrichten hat sich in nachbenannten Rheinischen Städten der Roggenpreis pro Berliner Scheffel folgendermaassen gestellt:

		Korn		Machn		Mug		Niren		Ranten	
		sa.	vf.	sa.	vf.	sa.	vf.	sa.	vf.	sa.	vf.
1)	100jähr. Durchschnittspreis v. Jahre										
	1600—1700	45	4	—	—	38	5	44	1	39	5
2)	" " " " 1700—1800	38	5	41	8	35	6	36	7	33	6
3)	60 " " " 1760—1820	48	1	53	7	45	9	48	5	45	6
4)	30 " " " 1790—1820	58	5	64	8	56	5	59	4	54	6

Zur Vergleichung folgen hier noch die Getreidepreise aus einigen andern Regierungs-Bezirken der Monarchie.

Durchschnitts-Martini-Marktpreise der Kornfrüchte von 1816—1828.

(Pro Berliner Scheffel in Silbergrößen.)

Provinz Preußen. Per □ Meile 1715 Seelen.

Regierungsbezirk.	Durchschnitts- preise vom				Höcster Preis in der dreizehnjährigen Periode.				Niedrigster Preis in der dreizehnjährigen Periode.			
	Weizen	Moggen	Gerste	Hafer	Weizen	Moggen	Gerste	Hafer	Weizen	Moggen	Gerste	Hafer
Königsberg	52	35	26	19	98	66	55	32	28	16	13	10
Danzig	51	33	24	17	103	56	50	30	25	12	10	8
Marienwerder	51	30	23	18	100	62	45	30	37	21	15	12
Durchschnitt	51	33	24	18	—	—	—	—	—	—	—	—

Seit längerer Zeit hatten größere Kapitalisten in Rheinpreußen die Güter des ausgewanderten Rheinischen Adels gekauft; sie begriffen die Gunst des Augenblicks, und benutzten ihn mit Wucher, indem sie Güter zerschlugen, und

Theile derselben äußerst hoch an kleine Grundbesitzer verkauft. Eine große Zahl der letztern befindet sich dadurch noch jetzt in drückenden Verhältnissen, und das angeführte Ereigniß hat den Rheinischen Landmann in mancher Art bedeutend zurückgesetzt.

II. Als die zweite Ursache von der Blüthe des Rheinischen Ackerbaus unter Französischer Herrschaft führten wir den geringern Betrag der direkten Steuern an. Hinsichtlich einer genauen Erörterung dieses Gegenstandes verweisen wir auf einen spätern Abschnitt dieser Schrift, worin von den Auflagen überhaupt die Rede ist. Niemanden der Rheinischen Grundbesitzer ist es unbekannt, daß die Französischen direkten Steuern geringer waren, als die heutigen sind. Die heutige Grundsteuer ist zwar im Wesentlichen aus Fränkischer Zeit beibehalten worden, allein in derjenigen Höhe, zu welcher sie Buonaparte in der letzten Zeit seiner Regierung erhoben hatte, und in welcher sie gewissermaßen eine Kriegsteuer in sich enthält, da sie vorher solche Größe nie erreicht hatte. Man kann sich aus einer genauen Beobachtung der Wirkungen verschiedener Steuern davon überzeugen, daß sich eine direkte Steuer weniger leicht, als indirekte und eine Grundsteuer zuweilen am schwierigsten auf andere überwälzen läßt, folglich den Besteuerten leicht allein trifft. Erwägt man die niedrigen Getreidepreise während einer Reihe von Jahren seit dem Erlöschen der Französischen Herrschaft am Rheine, die außerordentliche Höhe der Preise nicht lange vor der ungewöhnlichen Wohlfeilheit derselben eintretend, also ihre Ungleichmäßigkeit, welche, wie die Tabelle zeigt, so groß war, daß der niedrigste beim Roggen 6 mal, beim Weizen 5 mal, beim Hafer 4 mal in dem höchsten enthalten war,

so läßt sich begreifen, wie schwer es dem Rheinischen Grundeigner fallen mußte, zu jeder Zeit diese Steuern zu erschwingen, und wie sehr sein häuslicher Wohlstand besonders durch den zuletzt genannten Umstand mit dauernden Gefahren bedroht, denen nicht jeder entrinnen konnte, und durch anhaltenden Druck geschmälert war, dessen Spuren bei den heutigen günstigeren Verhältnissen noch nicht gänzlich verschwunden sind. Obgleich Frankreichs Bürger zur Zeit ungleich höhere Abgaben entrichten, als Preussens Unterthanen, so ist doch bereits daselbst die Grundsteuer herabgesetzt worden, woraus gefolgert werden muß, daß auch den Franzosen die Höhe der Steuer beträchtlich erschienen sei. Im Jahre 1826 allein war eine Verminderung der Grundsteuer um 19 Millionen Francs vom Französischen Finanzministerio vorgeschlagen. Indem nun aber umgekehrt die indirekten Steuern jener Zeit größer waren, als gegenwärtig, so wurden die gewerblichen Thätigkeiten der Städte sowohl durch die Theuermachung ihrer Gegenstände, auf deren Gebrauch die gedachten Auflagen ruhten, als durch die lästige Erhebung derselben beeinträchtigt, und der städtische Wohlstand selbst dadurch geschmälert.

III. Als dritte Ursache von dem guten Gedeihen der Rheinischen Landwirthschaft zur Zeit der Fremdherrschaft haben wir die geringen Gemeindeauflagen erwähnt. So wenig wir die heutige Höhe derselben und ihren Zweck tadeln, vielmehr die dadurch erreichten Fortschritte der Civilisation freudig anerkennen, eben so wenig läßt sich leugnen, daß die auf dem Landmanne ruhenden Lasten dadurch vermehrt worden sind. Aerzte, Chirurgen, Hebammen, Schullehrer, Böschanstalten sind weit zahlreicher und größtentheils

auch vorzüglicher geworden, als sie zur Zeit der Franzosen waren, aber sie kosten den Gemeinden auch bei weitem mehr als früher. Ueberdies haben die Gemeinden einen großen Theil ihrer Schulden getilgt, und hiezu war häufig der Beitrag der Einzelnen erforderlich. Der Bau von Kirchen und Schulhäusern und andern Gebäuden hat an verschiedenen Orten ebenfalls Opfer gekostet.

IV. Die vierte Ursache von dem günstigen Zustande des Rheinischen Landbaus zur Zeit der Französischen Herrschaft am Rheine fanden wir in der geringeren Konsumtion ausländischer Erzeugnisse. Die Kolonialwaaren wurden außerordentlich theuer verkauft; der Genuß derselben von Seiten der Landleute mußte daher sehr beschränkt werden, und die Ausgabe dafür abnehmen.

V. Als fünfte Ursache von der Rheinischen ländlichen Wohlstandsblüthe unter Fränkischer Herrschaft führten wir die geringere Seelenzahl an. Die Bevölkerung des Preussischen Rheinlands ist seit der Wiederherstellung der Deutschen Staatsverwaltung am Rheine bedeutend gestiegen, wie folgende Uebersicht ergibt:

Die Bevölkerung von Rheinpreußen war zu Ende	
von 1816 . . .	1,849,711 Seelen.
„ 1828 . . .	2,172,545

folglich war der Zuwachs . . . 322,834 Seelen.

Er war folglich $17\frac{1}{2}$ pCt. der Bevölkerung von 1816 und jährlich im Durchschnitte $1\frac{1}{2}$ pCt.

Die Zunahme der Bevölkerung war in den verschiedenen Regierungsbezirken sehr abweichend: nemlich in der 12jährigen Periode

bei Koblenz . . .	20 pCt. . .	$1\frac{8}{12}$ pCt. für 1 Jahr.
„ Trier . . .	$22\frac{1}{3}$ „ . . .	$1\frac{10}{12}$ „

so läßt sich begreifen, wie schwer es dem Rheinischen Grundeigner fallen mußte, zu jeder Zeit diese Steuern zu erschwingen, und wie sehr sein häuslicher Wohlstand besonders durch den zuletzt genannten Umstand mit dauernden Gefahren bedroht, denen nicht jeder entrinnen konnte, und durch anhaltenden Druck geschmälert war, dessen Spuren bei den heutigen günstigeren Verhältnissen noch nicht gänzlich verschwunden sind. Obgleich Frankreichs Bürger zur Zeit ungleich höhere Abgaben entrichteten, als Preussens Unterthanen, so ist doch bereits daselbst die Grundsteuer herunter gesetzt worden, woraus gefolgert werden muß, daß auch den Franzosen die Höhe der Steuer beträchtlich erschienen sei. Im Jahre 1826 allein war eine Verminderung der Grundsteuer um 19 Millionen Francs vom Französischen Finanzministerio vorgeschlagen. Indem nun aber umgekehrt die indirekten Steuern jener Zeit größer waren, als gegenwärtig, so wurden die gewerblichen Thätigkeiten der Städte sowohl durch die Theuerungmachung ihrer Gegenstände, auf deren Gebrauch die gedachten Auflagen ruhten, als durch die lästige Erhebung derselben beeinträchtigt, und der städtische Wohlstand selbst dadurch geschmälert.

III. Als dritte Ursache von dem guten Gedeihen der Rheinischen Landwirthschaft zur Zeit der Fremdherrschaft haben wir die geringen Gemeindeauflagen erwähnt. So wenig wir die heutige Höhe derselben und ihren Zweck tadeln, vielmehr die dadurch erreichten Fortschritte der Civilisation freudig anerkennen, eben so wenig läßt sich leugnen, daß die auf dem Landmanne ruhenden Lasten dadurch vermehrt worden sind. Aerzte, Chirurgen, Hebammen, Schullehrer, Böschanstalten sind weit zahlreicher und größtentheils

auch vorzüglicher geworden, als sie zur Zeit der Franzosen waren, aber sie kosten den Gemeinden auch bei weitem mehr als früher. Ueberdies haben die Gemeinden einen großen Theil ihrer Schulden getilgt, und hiezu war häufig der Beitrag der Einzelnen erforderlich. Der Bau von Kirchen und Schulhäusern und andern Gebäuden hat an verschiedenen Orten ebenfalls Opfer gekostet.

IV. Die vierte Ursache von dem günstigen Zustande des Rheinischen Landbaus zur Zeit der Französischen Herrschaft am Rheine fanden wir in der geringeren Konsumtion ausländischer Erzeugnisse. Die Kolonialwaaren wurden außerordentlich theuer verkauft; der Genuß derselben von Seiten der Landleute mußte daher sehr beschränkt werden, und die Ausgabe dafür abnehmen.

V. Als fünfte Ursache von der Rheinischen ländlichen Wohlstandsblüthe unter Fränkischer Herrschaft führten wir die geringere Seelenzahl an. Die Bevölkerung des Preussischen Rheinlands ist seit der Wiederherstellung der Deutschen Staatsverwaltung am Rheine bedeutend gestiegen, wie folgende Uebersicht ergibt:

Die Bevölkerung von Rheinpreußen war zu Ende	
von 1816 . . .	1,849,711 Seelen.
„ 1828 . . .	2,172,545
folglich war der Zuwachs . .	322,834 Seelen.

Er war folglich $17\frac{1}{2}$ pCt. der Bevölkerung von 1816 und jährlich im Durchschnitte $1\frac{1}{2}$ pCt.

Die Zunahme der Bevölkerung war in den verschiedenen Regierungsbezirken sehr abweichend: nemlich in der 12jährigen Periode

bei Koblenz . .	20 pCt. . .	$1\frac{8}{12}$ pCt. für 1 Jahr.
„ Trier . . .	$22\frac{1}{3}$ „ . .	$1\frac{10}{12}$ „

bei Aachen . . . 13 pEt. . . $1\frac{1}{2}$ pEt. für 1 Jahr.
 Köln . . . 16 . . . $1\frac{2}{3}$
 Düsseldorf $16\frac{3}{5}$. . . $1\frac{4}{5}$

Die Erfahrung lehrt, daß derjenige Zustand eines Landes für die ganze Gesellschaft in wirtschaftlicher Hinsicht am nützlichsten sei, worin das Kapital und mit ihm die Bevölkerung fortwährend zunimmt, und daß, je näher ein Land sich der Stufe der Bevölkerung nähert, worauf dieses Element wegen mangelnden Kapitals nicht mehr fortschreiten kann, oder bei welcher es selbst Rückschritte machen muß, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Volks sich verschlimmern.

Das Fortschreiten, sagt Adam Smith, ist der Zustand des Gedeihens und der Freude, das Stillstehn ist die Verräubung aller Empfindung, und das Abnehmen macht traurig und trostlos. Zum Beweise führt er Nordamerika, die Gegend von Calcutta und China an. Obgleich nun diese Wahrheit auf den Zustand von ganz Rheinpreußen bezogen werden kann, so bestätigt sie sich doch vorzugsweise bei dem platten Lande, weil dessen grundeigenthümliche Verhältnisse unter Französischer Herrschaft ihrer Entwicklung um so schneller entgegen gingen, als die Begeräumung der grundherrlichen Lasten, die Ursache der ackerbaulichen Fortschritte, den Anfang dieser Periode bildete. Der Zunahme der Bevölkerung wirkte zu jener Zeit die Kriegsverpflichtung oder die Konscription entgegen, welche jährlich eine große Menge mannbare Jünglinge dem Lande entzog.

Erwägt man die so eben entwickelten Ursachen von dem Flore der Rheinischen Landwirthschaft unter Frank-

reichs Scepter genauer, so gewinnt man leicht die Ueberzeugung, daß ein Theil davon nur kurze Zeit dauern konnte, ein anderer aber so viel Schlimmes in sich enthielt, daß alle Vortheile von den damit nothwendig verbundenen Uebeln weit überwogen wurden. Die heillosen ohne Noth unternommenen Kriege waren Gräuel, vor welchen die Civilisation des neunzehnten Jahrhunderts erröthete. Die Plünderungen harmloser Völker waren Gewaltthaten, deren Schuld ebensowohl Buonaparte, als seine rohen Krieger auf sich luden. Die Conscription war die eiserne und fräurige Verpflichtung, zu verwunden oder selbst verstümmelt zu werden, zum Morde oder zum Tode. Welche Familie in dem Rheinlande zählt nicht einen ihren Angehörigen unter jenen, die entweder ein Opfer der Ruhmsucht des Siegers von Europa fielen, oder verstümmelt in die Heimath zurückkehrten? Welche hätte nicht gern aller Befriedigung minder dringender Bedürfnisse entsagt, wenn sie auch nur Einen der Ihrigen hätte retten können? Oder wünscht eine Familie heut zu Tage den hohen Preis landwirthschaftlicher Erzeugnisse und jene günstigen Zeiten mit den gesunden Gliedmaßen oder dem Leben ihrer Söhne zu erkaufen?

Vollsbildung.

Keine Seite des heutigen Zustandes des Preussischen Rheinlandes stellt sich dem Freunde des Vaterlandes erfreulicher dar, als die hohe Stufe der Volksbildung. Wenn uns die Merkmale ihrer Höhe, die Zahl der Schulkinder oder der größere oder geringere Theil der Bevölkerung, welcher den Unterricht besucht, die Tüchtigkeit der

Volkshlehrer, die Beschaffenheit derjenigen Anstalten, worin die Letztern gebildet werden, die Stufe des Kunstfleißes, die günstigen oder ungünstigen bürgerlichen und gewerblichen Verhältnisse, die Zahl und Vollkommenheit der gemeinnützigsten bürgerlichen Einrichtungen, die Beschaffenheit der Wohnungen und der Kleidung, die Zahl geringerer und größerer Verbrecher, die Einsichten des gemeinen Mannes, die Art der Verbreitung von Reichthum und Wohlstand, die Leichtigkeit der Staatsverwaltung ihrer guten Absichten Anerkennung, ihren zweckmäßigen Anordnungen, selbst Wünschen Eingang zu verschaffen, wenn uns alle diese Umstände bei der Schätzung und Würdigung der Fortschritte eines Volks oder eines Landes richtig zu leiten vermögen, so führen sie bei der Untersuchung in Rheinpreußen zu dem unschätzbaren Ergebnisse, daß dieser Theil des Preussischen Staats das an Volksbildung am weitesten fortgeschrittene Land von Europa ist, oder in Kurzem diese Stufe erreichen wird. Vielleicht beschuldigt man uns in der Erwägung eines gewissen Umstandes einer Vorliebe für die Bürger unserer Heimath, und sagt: „das, was dem Geiste am nächsten, die Form und Hülle seiner Thätigkeiten ist, die Sprache, fanden wir bei ihnen minder gebildet, als in vielen andern Theilen von Deutschland.“ Dieser Einwurf hat nur scheinbare Kraft; die Richtigkeit desselben werden wir später darthun, und hier genüge es, den Umstand, der vielleicht bei manchen ein ungünstiges Vorurtheil gegen die Bürger von Rheinpreußen erzeugt hatte, als Kriterium der Volkskultur

zu verwerfen. Wir gehen zu den Beweisgründen für den aufgestellten Hauptsatz über. Zunächst hat kein Land der Erde so viele Volksbildungsanstalten, wie Preußen, aber mehr als Preußen hat Rheinpreußen. Nach Dupin *) besucht in England der sechszehnte Theil der gesammten Bevölkerung die Schulen, in Oesterreich der dreizehnte, in Holland der zwölfte, in Böhmen der eilfte, in Portugal der achtzigste, in Frankreich der dreißigste, in Preußen aber nach Ferber (S. dessen Beiträge S. 216 und die Staatszeitung von 1828 Nr. 79.) der neunte Theil, in Rheinpreußen endlich beinahe der sechste Theil. Amtlich verbürgter Nachricht **) zufolge war im Jahre 1828 die Zahl der schulpflichtigen Kinder vom fünften bis zum vierzehnten Jahre 394,714, die Zahl derer, welche die Schulen wirklich besuchten, 318,682. Theilt man die ganze Bevölkerung von 2,172,545 durch die letztgedachte Anzahl, so erhält man das erwähnte glänzende Ergebniss.

Bevor wir von diesem ersten Merkmale der Volksbildung scheiden, blicken wir noch einmal auf Frankreich zurück, und überzeugen uns, wie wenig zu hoffen war, daß am linken Rheinufer unter seinem Schilde die Volksbildung die gegenwärtige Höhe erreichen würde. Nach Dupin ***) zählt dieses dem Rufe und der Aeußerung seiner Bürger nach so gebildete Land nicht weniger als vier-

*) Forces prod. etc. de la France I. p. 52.

**) Siehe Beiträge zur Statistik der Königl. Preussischen Rheinlande aus amtl. Nachr. Aachen 1829, (woraus die meisten hier mitgetheilten statistischen Angaben entlehnt sind), Seite 111.

***) Siehe Dupin forces prod. etc. de la France p. 55.

zehn tausend, ja beinahe fünfzehn tausend Gemeinden, die ohne Lehrer und Volksunterricht sind. Nicht die Hälfte, fast nur der dritte Theil der Franzosen kann lesen und schreiben. Die Soldatenschulen, wovon Dupin (introd. p. XXII. des a. W.) behauptet, daß sie ein schätzbares Element der Civilisation, ein tüchtiges Werkzeug zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in allen Theilen eines Staats seien, haben sich auch in Rheinpreußen als nützlich und in jeder Hinsicht zweckmäßig bewährt, und zur Steigerung und Verbreitung allgemeiner Volksbildung viel beigetragen. Die Sonntagschulen sind ebenfalls in Rheinpreußen verbreitet, und wirken selbst in der rauhen Eifel vortrefflich. Ein anderes Beurtheilungsmittel der Volksbildung ist die Tüchtigkeit der Volkslehrer und die Beschaffenheit derjenigen Anstalten, worin sie gebildet werden. Es lassen sich für die Vortrefflichkeit der Volkslehrer und die weise und zweckmäßige Einrichtung der Schullehrer-Seminarien keine Zahlen anführen, aber die Gegenstände des Unterrichts zeugen von der klugen Auswahl der Vorträge. Diejenigen, welche diese Anstalten kennen, und ähnliche Lehrinrichtungen anderer Länder damit verglichen haben, fordern wir auf, uns vollkommnere Anstalten zu nennen. Von dem darin erteilten Unterrichte wird nichts ausgeschlossen, was eine Anwendung auf das Leben gestattet. Es wäre thöricht, eine Stufe wissenschaftlicher Bildung zu erzielen, welche dem Volkslehrer die Erfüllung seines Berufs unangenehm machen, und indem sie ihn in die höheren Sphären der Wissenschaft geleitete, seine Brauchbarkeit als Volkslehrer vermindern würde. Die ausgezeichnete Güte der Anstalten ist

hauptsächlich der unermüdblichen Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung auf diesen Gegenstand zuzuschreiben. Die Prüfungen finden unausgesetzt jedes Jahr statt, und da nur Kenntnisse bei der Besetzung der Stellen ohne alle Rücksicht für andere Umstände entscheiden, so können bloß vollkommen fähige Jünglinge als Lehrer angestellt werden. Auch ihre Anzahl (4) ist im Verhältnisse zu der Bevölkerung sehr günstig, da ohngefähr auf eine halbe Million Einwohner Ein Schullehrer-Seminar zu rechnen ist. Vergleicht man die heute in den Rheinischen Seminarien gebildeten Lehrer mit den frühern, so wird man finden, daß die unterrichtesten der frühern Zeit den schwächsten Jünglingen der heutigen nicht an die Seite gesetzt werden können.

Die Volkslehrer begnügen sich aber nicht mit den in den Seminarien erworbenen Kenntnissen, sondern erweitern das Gebiet ihres Wissens durch Selbstunterricht, wozu Schullehrerbibliotheken, dergleichen bereits in der Eifel bestehn, äußerst zweckmäßig sind.

Was die Stufe des Kunstfleißes betrifft, so dürfte bloß die Gewerbsamkeit der Hauptstadt, welche vom Staate selbst so wohl mit Rath als That wirksam unterstützt wird, der Rheinischen überlegen sein. Jedoch sind einige Gewerbe, deren Staffel ein wichtiges Merkmal der Fortschritte eines Landes ist, am Rheine vollkommner als in der Hauptstadt selbst, wohin vor allen die Rheinische Gastwirthschaft zu rechnen ist, welche jener von Berlin um 50 Jahre vorgeeilt ist.

Als ein anderes Kennzeichen von der Stufe der Volksbildung bezeichnet man mit Recht den Zustand der bürgerlichen und gewerblichen Verhältnisse. Bekanntlich

hat kein Theil von Deutschland ein erwünschteres Loos gezogen, als das linke Rheinufer; ein glückliches Unrecht der Zeit hat alle die kulturlähmenden erdrückenden Lasten von den Landleuten gewälzt, womit andere Gegenden Jahrhunderte hindurch gerungen haben, und womit sie so lange ringen werden, bis sie auf dem langwierigen Wege des Rechts unter der Obhut aufgeklärter Regierungen die schwere Bürde niederlegen.

Das Grundeigenthum ist auf dem linken Rheinufer und im Bergischen frei, der Bauer säet und erntet für sich; ihm gehört der ganze Lohn seiner Anstrengungen und der Segen des Himmels. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß ihn ganz andere Gefühle, ganz andere Ansichten vom Leben und seiner Bestimmung, ein ganz anderer Erwerbsseifer, als den unglücklichen Kolonen erfüllen müssen, der sich als ein zu fremder Arbeit gebornes Geschöpf betrachtet. Wir betrachten die unbegranzte Theilbarkeit der Güter als einen auf die Dauer nachtheiligen staatswirthschaftlichen Umstand; allein das Walten dieses Principis auf eine bestimmte Zeit oder bis zu einer gewissen Grenze hat gewiß gleich große Vortheile sowohl für die physische Kultur, als die geistige Ausbildung des Volks. Die Vorzüge der Theilbarkeit erscheinen so lange in einem glänzenden Lichte, als noch nicht der Zustand des Bodenbesitzes in der Ferne, die endlichen nachtheiligen Folgen derselben erblicken läßt. Die gleiche Vertheilung der Grundstücke unter die Söhne und Töchter, die gleiche Versorgung der Kinder durch die Eltern weckt und nährt die sittlichen Gefühle in beiden, und erhält die Zufriedenheit der Gemüther mit äußern Umständen, während der Vorzug der

Erstgeburt schon früh die eiserne Ruthe der Nothwendigkeit fühlbar macht, und die tyrannische Herrschaft der Verhältnisse verkündet. Eben so günstig, wie die grundeigenthümlichen oder bauerlichen Verhältnisse, wirken auf die allgemeine Volksbildung die gewerblichen. Zünfte und Innungen sind bekanntlich im Rheinlande mit Ausnahme des vorm. Nass. Gebiets verschwunden, und wenn die Meinungen der großen Zahl von Schriftstellern, welche diesen Gegenstand behandelt haben, über Vorzüge und Nachteile derselben wesentlich getheilt sind, so bleibt es nicht im Mindesten zweifelhaft, daß zur Umschaffung eines Zustandes bürgerlicher Verhältnisse, wie ihn die Französische Umwälzung am Rheine fand, die Auflösung aller Fesseln, welche die Gewerbsamkeit umschlungen hielten, nützlich, ja selbst nothwendig war, und daß nur dadurch in allen Regionen des Bürgerthums das zeitgemäße Fortschreiten ermittelt werden konnte. Die Folgen dieser neuen Epoche der Rheinischen Gewerbe können nicht verkannt werden, und haben bis jetzt am Rheine weniger Anlaß zu Klagen, als da gegeben, wo politische Wiedergeburt nur allmählig und in sanfterm Uebergange erzielt wurde. Gewiß ist es, daß die Verbannung des Gewerbszwangs die Rheinische Volksbildung wirksam befördert hat, und daß sich bis jetzt wenige nachtheilige Seiten derselben gezeigt haben, womit jedoch ihre künftige Unschädlichkeit nicht verbürgt ist.

Zahl und Vollkommenheit der gemeinnützigsten bürgerlichen Einrichtungen führten wir als ein anderes Kennzeichen der Volksbildung an. Es ist bekannt, was im Preussischen Staate für die gelehrte und gewerbliche Ausbildung und die Anstellung vollendeter Aerzte, Chirurgen, Hebammen u. s. w. geschieht. In Rheinpreußen konnten

alle nützliche Einrichtungen um so vollkommener ausgeführt werden, als der Wohlstand der mittlern und unteren Stände allgemeiner verbreitet, wie in den übrigen Theilen des Staats, größern Aufwand erlaubt. In Rheinpreußen giebt es 1 Universität, 17 Gymnasien, 15 Progymnasien, 17 höhere Bürgerschulen und allgemeine Stadtschulen, 6 Handelsschulen, 7 männliche, 16 weibliche Pensionate, 1 Kunstverein, 2 Kunstakademien, 13 Frauenvereine, 3 Vereine zur Verbesserung der Gefängnisse, 4 Schullehrer-Seminarien, 2 gelehrte Gesellschaften, 6 öffentliche Bibliotheken, 2 Priester-Seminarien, 5 Gewerbschulen, 1 Münze, 1 Bank, 397 Aerzte, 297 Wundärzte, 76 Thierärzte, 1388 Hebammen, 268 Apotheken, 21 Krankenhäuser, 17 Waisenhäuser, 140 Hospicien, 12 Sparkassen, 14 Leihhäuser, so daß durchschnittlich auf 5500 Menschen Ein Arzt, auf 7300 Ein Wundarzt, auf 8100 Eine Apotheke, und 57 Geburten auf Eine Hebamme kommen; überdies 30 öffentliche Badehäuser mit 278 Bädern, 2 Arbeitshäuser, 1 Irrenheilanstalt, 2 Gebärdhäuser, 12 öffentliche Mineralbrunnen, 6 Irrenaufbewahrungsanstalten, 35 Eichämter, 2 öffentliche *) und 2 Privat-Brandver-

*) Es sei mir erlaubt, hier auf den Fehler, der öffentlichen für die Regierungsbezirke Koblenz und Trier bestehenden Feuer-Versicherungs-Anstalt aufmerksam zu machen. Der Fehler besteht in dem Uebelstande, daß die Größe des Beitrags von Seiten der Versicherten in keinem entsprechenden Verhältnisse mit der verschiedenen Größe der Gefahr steht. Daher ziehen sich die Bewohner feinerer Wohnungen aus dem Verbande, als einem für sie unvortheilhaften, zurück, und versichern ihre Gebäude bei andern Gesellschaften. Bei dem heutigen politischen Zustande von Europa sind die bei der Königl. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von Frankreich erkauften Versicherungen als wenig verbürgt anzusehn, und um so mehr ist Abstellung des gerügten Uebelstandes zu wünschen.

sicherungsanstalten, 12 andere Actiengesellschaften, worunter 6 auf Wege, 2 auf Fabrikanlagen, 1 auf überseeischen Handel, *) 1 auf Amerikanischen Bergbau, 1 auf Wohnungen für Fabrikarbeiter, 1 zur Versicherung verschiffter Güter.

Hinsichtlich der Beschaffenheit der Wohnungen läßt sich anführen, daß man kaum in einer andern Gegend schönere und freundlichere Dörfer, bessere Häuser, vortheilhafteren Wechsel zwischen kleinern und größern Orten, zwischen Dörfern und Städten findet, als auf den beiden Rheinufern. Das Verhältniß der Einwohnerzahl der Städte zu der Menge der Landbewohner ist ein günstiges, indem die erstern 23 pCt. also den 5ten — 4ten Theil der Gesamtbevölkerung ausmacht. Wenn der Hunsrück und die Eifel auch in minder vortheilhaftem Lichte dieser Beziehung nach erscheinen, so lassen die Fortschritte, die sie in der letzten Zeit gemacht haben, in Kurzem die Annäherung an den Zustand der Rheinischen Stufe hoffen. Die schöne und reichliche Kleidung vieler Landleute zeugt von einem zahlreichen wohlhabenden Mittelstande, welcher oft genug in andern Theilen Deutschlands gänzlich vermisst wird, und die glückliche Beschaffenheit ihrer bürgerlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse bekundet **). Dies führt uns zu der Erwägung eines andern Kriteriums der Volks-

*) Die Rheinische Westindische Handelsgesellschaft ist im Widerspruch mit der heutigen Stufe der Staatswirthschaftslehre unternommen worden. Gleich so vielen frühern Handelsvereinen, welche bei weit größern Vortheilen endlich doch unterlagen, ist auch sie bereits gesunken und ihrer Auflösung, die sehr zu wünschen ist, äußerst nah.

**) Der Dienst im stehenden Heere wirkt in dieser und mancher andern Beziehung vortreflich auf die unteren Stände. Er macht

bildung, zur Betrachtung der Art, wie Reichthum und Wohlstand oder die sachlichen Güter vertheilt sind. Wir berufen uns hiebei auf das, was wir über die Beschaffenheit des Grundbesizes und die Landwirtschaft in Rheinpreußen gesagt haben. Kaum läßt sich ein günstigerer Zustand in dieser Hinsicht erdenken: alles Gute hat bis jetzt die Theilbarkeit des Grundeigenthums in dem Preussischen Rheinlande mit sich geführt, ohne noch ihre schlimmen Folgen, welche die Zukunft lehren wird, empfinden zu lassen. Was die Theilbarkeit der Grundbesitzungen auf dem platten Lande hervorgebracht hat, gleichmäßige Vertheilung der Güter, hat die Gewerbefreiheit in den Städten herbeigeführt. Die Leichtigkeit der Regierung, zweckmäßige Anordnungen durchzusetzen, und wohlwollenden Absichten Anerkennung zu verschaffen, beweiset die Menge nützlicher Institutionen, welche die Preussische Regierung seit ihrem Bestehen geschaffen hat, so wie die Abwesenheit aller Widersegligkeit gegen die Behörden. In dieser Beziehung scheinen die Rheinprovinzen der Hauptstadt selbst vorgeeilt zu sein, denn während man in Berlin noch häufig nach dem alten Münzsysteme rechnet und zahlt, bedient man sich in den Theilen der Rheinlande, die dem Verfasser bekannt sind, ausschließlich des neuen. Mit bewundernswürdiger Willfährigkeit wurden die neuen Gewichte und Maaße überall angenommen, und mit fast ängstlicher Folgegerechtigkeit auf alles Meß- und Wägbare angewandt.

die jungen Leute ehrliebend und zu Freunden der Ordnung, der Reinlichkeit und des Anstandes. Äußere Haltung und netter Anzug machen diejenigen, welche im Preussischen Heere gedient haben, vor andern leicht kennbar.

Was endlich die Menge der verübten Verbrechen und derer, die sie begiengen, betrifft, so wissen wir leider keine Zahlen darüber anzuführen, berufen uns aber in dieser Hinsicht auf die bekannte Thatsache, daß sie in Rheinpreußen seltner als in Frankreich und in den meisten Theilen von Deutschland sind. Die hohe Stufe der Sittlichkeit leuchtet unbestreitbar aus dem günstigen Verhältnisse der ehlichen Geburten zu den unehlichen hervor. Welches Land der Welt hat wie Rheinpreußen bei gleicher Bevölkerung und bei denselben gewerblichen Verhältnissen von hundert Geburten nur 3 bis 4 (also den 25 — 33sten Theil) unehliche im Durchschnitte? Bekanntlich giebt es Gegenden in Deutschland, wo die Zahl der unehlich gebornen größer ist als die Hälfte der ehlich Gezeugten. Obiges Verhältniß ist außer Zweifel gesetzt durch die amtlichen Beiträge zu der Stat. d. R. P. (S. 104).

Erwägt man den gegenwärtigen Zustand des Preussischen Rheinlandes und die Stufe seiner Kultur, die Menge seiner wohlthätigen Einrichtungen, die günstige Beschaffenheit seiner bürgerlichen und bauerlichen Verhältnisse, die einfache und schnelle Rechtspflege, die Vortrefflichkeit seiner Bildungsanstalten u. s. w.: so gelangt man zu der Ueberzeugung, daß zwei der gebildetsten Staaten Europa's das Preiswürdigste und Vollkommenste, was sie besitzen, und was der eine von ihnen im blutigen Sturze verfallener Ansichten und Verhältnisse errang, der andere in vieljähriger unerdrossener Anstrengung weiser Fürsten und unterrichteter Staatsmänner sich schuf, dem Lande am Rheine mitgetheilt haben.

Was endlich die Sprache betrifft, welche wir als Merk-

mal der Volksbildungsstufe verwarfen, so kann es Niemandem unbekannt sein, daß da, wo dieselbe allgemein rein gesprochen wird, solches nicht Folge der Volksbildung, sondern des Umstandes ist, daß dort das Hochdeutsche Dialekt ist. Die Mundarten scheinen nach bestimmten aber unbekannten Naturgesetzen an gewisse Gegenden gefesselt zu sein, und wenn nicht geleugnet werden kann, daß es Aufgabe der Volkskultur ist, die Sprache des Volks so sehr als möglich zu veredeln, und sie der Schriftsprache ähnlich zu machen, so muß auf der andern Seite die Schwierigkeit dieses Problems anerkannt werden, da wahrscheinlich die gelungene Lösung desselben in keinem Lande von beträchtlichem Umfange nachgewiesen werden kann. In Rheinpreußen herrscht eine Menge von Mundarten, die in der Regel desto mehr dem Hochdeutschen sich anschließen, je näher sie dem Oberrheine sind. Zeigt nun nicht die Nichtigkeit des Sprechens, sondern die Zahl der Menschen, welche die bessere von den Fehlern der Landesmundart gereinigte Sprache reden, die Stufe der Volksbildung an, so ergibt sich, daß in Gegenden von Deutschland, worin besser, als auf den Ufern des Rheins gesprochen wird, dennoch selbst in der Sprache, als einem nach unserer Art gedauteten Kriterio der Kultur, die Volksbildung niedriger erscheint, indem nemlich die einheimischen Fehler derselben z. B. die Verwechslung der Beugfälle weit höher in die verschiedenen Stände der Gesellschaft hinaufreichen, als dies mit der Landesmundart am Rheine der Fall ist.

Endlich muß ich hier noch einer Eigenthümlichkeit erwähnen, worin der Charakter des Rheinischen Volks sich auffallend von jenem einiger anderer Deutschen Stämme un-

terscheidet, und deren Verkennung den Fremden zuweilen zu einem falschen Urtheile über den gedachten Volksstamm verleitet hat. Diese Eigenthümlichkeit besteht in einem unbefleglichen Widerwillen gegen künstliche Formen im Aeußern oder gegen die Bildung der Bühne, gegen die häufige Bezeugung zarter Gefühle mittelst körperlicher Ausdrücke. Der Rheinbewohner haßt diese Formen an sich und schätzt sie gering an Andern. Da die Volkstugenden Wahrheitsliebe in That und Wort, Offenheit und Niederkeit sind, so ist jede Verfälschung, jeder Schein, jede erkünstelte Gabe ein Gegenstand seines Mißfallens. Das Gefühl soll ihm die stummen Wohnungen der Seele nicht verlassen, bis es überwallt, thatkräftig in Handlungen sich spiegelt, und so die Macht seines Daseins verkündet. Von der Natur nach innen reichlich bedacht, namentlich mit einem unbeugsamen Muth und unverwundlichem Frohsinne, gesundem Verstande und praktischem Sinne begabt, schöne oder romantische Gegenden seine Heimath nennend, meist in vortheilhaften wirthschaftlichen Verhältnissen lebend, darf er es nicht scheuen, sich und sein Loos mit Wahrheit zu betrachten, und jeder Selbsttäuschung zu entsagen. So vortheilhaft diese Gaben für die Sittlichkeit und den Ernst guter Gesinnungen sind so sehr widerstreben sie der Formen-Bildung des Volks. Mögen daher diejenigen, welche sich von der Bildung des gemeinen Mannes, namentlich der Landleute am Rheine unterrichten wollen, minder nach der Abglättung und der Gefälligkeit äußerer Formen, als nach den Einsichten urtheilen, die sie gewiß bei ihnen in reichlichem Maaße finden, und die sich in richtigen Begriffen über ihre Verhältnisse als Menschen und Bürger offenbaren werden.

A u s s i c h t e n .

Die jüngst erschlossene Knospe Rheinischer Kunst und Wissenschaft wird sich unter Preußens Schild kräftig zur herrlichen Blüthe entfalten; indem sich die physischen und geistigen Erzeugnisse vom Osten und Westen Deutschlands vermöge der besondern Lage des Staats wechselseitig austauschen, wird der daraus entspringende Vortheil ein Eigenthum des ganzen deutschen Vaterlandes werden. Die Verschiedenheit der Anlagen in den unter Preussischem Scepter vereinigten Stämmen wird wohlthätig wirken, vor einseitiger Richtung wissenschaftlicher und künstlicher Fortschritte bewahren, und indem jeder Kraft die angemessene Entwicklung und die entsprechende Beschäftigung gegeben wird, die harmonische Vollendung der ganzen Volksbildung herbeiführen. Der Schlesier und Ostpreuße bildet sich am Rheine zum Künstler, der Rheinländer in der Hauptstadt zum Baumeister oder Gelehrten, Bernstein von der Ostseeküste und Chrysopras von Schlesien werden an die Ufer des Rheins gebracht, Rhein- und Moselweine werden dagegen in Danzig und Königsberg getrunken. Der Getreide- Ueberfluß von Westpreußen sichert die Rheinlande vor Mangel und Hungersnoth, und Bergische Manufacte finden im Preussischen Staate Absatz bis an die Grenze von Rußland.

Der Umstand, daß sich Belgien von Holland getrennt, ist das günstigste Ereigniß, welches zum Vortheil der Industrie von Rheinpreußen eintreten konnte. Bereits jetzt ist unser Kunstfleißland sowohl auf dem rechten als linken Rheinufer in der Versorgung von Holland mit Ge-

werbfließ. Erzeugnissen äußerst thätig und einige seiner Werkstätten sind lebhafter als jemals. Holland und Rheinpreußen sind Länder, die durch Handelsverbindungen nur gewinnen können. Von der Weisheit unserer Saatsverwaltung ist zu erwarten, daß der zu einem neuen Handelsvertrage günstige Zeitpunkt nicht unbenutzt fahren gelassen werde.

Blick auf denjenigen Theil von Rheinpreußen, dem die Fränkischen Institutionen nicht zu Theil wurden.

Nur ein geringer, fast nur der zwanzigste Theil der Bevölkerung von Rheinpreußen (128,577 Seel.) ist durch den Umstand, daß er weder unmittelbar dem Französischen Scepter, noch dem Großherzogthume Berg angehörte, der Neufränkischen Schöpfungen nicht theilhaftig geworden. Während der Dauer der Fremdherrschaft am Rheine ruhten dort und es ruhen zum Theil noch die Lasten auf dem Landbaue, welche altes Recht und lange Gewohnheit ihm aufbürdeten. Statt augenblicklicher gewaltsamer Umwälzung, in welcher die Gestalt der bauerlichen und bürgerlichen Verhältnisse in den Fränkischen Rheinbesitzungen wiedergeboren wurde, strebte die aufgeklärte Nassauische Regierung im rechtlichen und gesetzlichen Wege die Vortheile jener Umwandlung beim Bauern- und Bürgerthume zu erreichen. Dankbar erkennen die Zeitgenossen ihre Verdienste an, wenn sie auch nicht im Stande war, mit dem schwächeren aber rechtlichen Mittel die Wiedergeburt verjährter Zustände wie in dem Fränkischen Reiche zum Glücke aller Staatsglieder thatkräftig hervorzurufen. Ihre vorzüglichen Leistungen waren: Sicherung der bürgerlichen Freiheit,

Gleichheit vor dem Gesetze, Duldung religiöser Meinungen und freie Ausübung des Gottesdienstes, möglichste Ausdehnung der Abzugsfreiheit, gänzliche Vertilgung der Leibeigenschaft, Lösung des Frohn- und Dienstzwangs mit Schadloshaltung der Dienstherrn, Abstellung körperlicher Züchtigungen, gleiche Berechtigung aller Bürger zu allen Staatsämtern, Unabhängigkeit der Rechtspflege von dem Einflusse des Staats, überhaupt, Unterwerfung des Fiskus unter die Gerichtshöfe, Abschaffung der Wildbahn und gesetzliche Beschränkung der Weidgerechtsamen, vorbereitende Maaßregeln zur Ablösung der Zehnten, Dienstbarkeiten und Grundbelastungen, Erleichterung einer künftigen Vertheilung gemeinheitlicher Allenenden, Vorbereitung zur Einführung einer völligen Gewerbefreiheit, wissenschaftliche Regelung der Abgaben, Abschaffung besonderer Steuerfreiheit, Einführung einer Brandversicherung, (die aber fehlerhaft eingerichtet ist) Begründung einer besonderen Besserungs- und Irrenhausanstalt, Verbesserung der Rechtspflege mittelst einer Menge von Verordnungen.

Die Preussische Regierung hat zum Theil dasjenige, was die Nassauische Staatsverwaltung vorbereitet hatte, ausgeführt, zum Theil auch neue Einrichtungen, namentlich im Schul- und ärztlichen Fache getroffen. Sie hat das große Verdienst, die richterliche und verwaltende Gewalt getrennt, und dadurch Mißbräuchen und Bedrückungen für immer vorgebeugt zu haben.

Es leuchtet aber jedem leicht ein, daß die Fortschritte

nicht dieselbe Stufe in diesem Theile von Rheinpreußen erreichen konnten, auf welcher sie sich in dem übrigen Rheinlande befinden, weil die Grundlage, worauf die neuen Preussischen Institutionen seit 1816 gegründet wurden, in beiden Landestheilen gänzlich verschieden war. Kein Zweig des Staatsorganismus in dem vormaligen Nassauischen Gebiete bedarf so sehr einer Verbesserung, wie die Rechtspflege, welche noch die meisten Mängel des modernen Römischen Rechtsganges an sich trägt, und die Partheien allzusehr verzögernden und unrechtlichen Kunstgriffen listiger Anwälte bloßstellt.

Politische und kriegszweckliche Bedeutung des Preussischen Rheinlandes für Preußen und Deutschland.

Wenigen ist heut zu Tage die politische Wichtigkeit von Belgien für Frankreich und Deutschland unbekannt. Die neuesten großen Ereignisse haben so häufig zu ihrer Betrachtung geführt; sie ist so oft Gegenstand öffentlicher Verhandlungen und der Aufsätze in Tageblättern gewesen, daß wir hier nur die herrschende Ansicht anführen wollen: Von dem Besitze Belgiens hängt die Sicherheit und das Schicksal von Deutschland wie von Frankreich ab. Unter gleichen Verfassungsverhältnissen kann und würde die Innehabung von Belgien dem Deutschen Volke weit mehr die Eroberung von Frankreich erleichtern, als dem letztern derselbe Besitz die Ueberwindung von Deutschland. Von den Niederländischen Grenzfestungen kann ein Heer in wenigen Tagen nach Paris kommen, wenn es den gegenüberstehenden Feind in einer entscheidenden Schlacht

auf's Haupt geschlagen hat. Dagegen würde eine Französische Kriegsmacht, wenn sie ihren Deutschen Feind aus Brabant und Flandern vertrieben hätte, große Schwierigkeiten beim Vordringen in den Rheinfestungen, dem Strome selbst und in den natürlichen Wasserschutzwehren Hollands finden, welche unserm Heere den Rückzug sichern, und dem Volke neue Rüstungen in Deutschland zu machen gestatten würden. Die größte Schwierigkeit würde sich selbst nach der glücklichen Eroberung der Niederlande den Franzosen in dem unter Preussischer und Bairischer u. s. w. Hoheit stehenden Rheinufer darbieten, welches im Rücken durch vier Festungen, Wesel, Köln, Koblenz, Mainz gedeckt, mit der fünften (Jülich) in die Nähe der Niederländischen Grenze, mit der sechsten und siebenten (Saarlouis und Luxemburg) gegen Frankreich hin ausgestreckt liegt. Die Franzosen können im nördlichen Deutschland durchaus nicht vordringen, ohne sich die Seite und den Rücken durch die Eroberung des linken Rheinufers geschützt zu haben. Ihre Verbindung mit Frankreich ist stets ohne diese bedrohet, und ihr Heer in Gefahr, abgeschnitten zu werden. Dieselbe Rolle nur mit beschränkterer Wichtigkeit spielt das linke Rheinufer in der Eroberung vom mittlern und südlichen Deutschland. Leider ist hier die Beschaffenheit der Deutschen Staatsgebiete sehr ungünstig. Sie breiten sich von Norden nach Süden aus, wodurch es dem von Westen eindringenden Feinde leicht ist, das Land von einem Ende bis zum andern zu durchziehen, alsdann einzelne Staaten von Deutschland abzuschneiden und deren Macht wider dasselbe mit sich zu vereinigen. Dieser Fall ist in der neuern Geschichte so häufig vorgekommen, daß das Völkerrecht eine eigene

eigene Kategorie dafür erfunden hat. Die Festigkeit von Deutschland würde um ein Bedeutendes größer sein, wenn sich seine Staatsgebiete in langen Säumen von Westen nach Osten erstreckten, wie jetzt manche z. B. Baden von Süden nach Norden sich ziehen. Im Osten und Westen hat Deutschland politische Niesen zu Nachbarn, im Süden und Norden ist seine Selbstständigkeit durch keine Macht bedroht. Der Preussische Staat hat die zur Sicherung von Deutschland geeigneteste Lage. Man kann sich sein Gebiet als einen Römischen Sturmtwider denken, dessen Schwungbalken die Russische Grenze berührt, und dessen westliches Ende, als seine festengewehrte Stirn, an die Ringmauern von Frankreich angelehnt ist. Durch Vorschiebung des Preussischen Staats nach Westen hat die Sicherheit und politische Selbstständigkeit von Deutschland eine ganz andere Gestalt und Kraft, wie vor der ersten Fränkischen Umwälzung, erhalten. Damals fiel es den Franken nicht schwer, die Gebiete der kleinen Landesherren, die in zahlloser Menge die Schwelle von Deutschland beherrschten, zu überfallen, zu plündern, wie es oft geschah, oder selbst mit den daraus erpressten Mitteln, wie es in der neuern Zeit sich ereignete, ausgerüstet über den Rhein in das Herz von Deutschland zu dringen. Wie sehr hat sich alles dies geändert? Rheinpreußen, ein Land von 2,172,545 Einwohnern hat bei einem Flächenraume von 459 Quadratmeilen nicht weniger als fünf Festungen, darunter drei Hauptfestungen, wovon eine nach dem Urtheile des größten Feldherrn der Zeit die erste nach Gibraltar auf dem Festlande Europa's ist. In der Nähe liegen noch drei andere, Mainz, Landau, Luxemburg, wovon die letztere nach Car-

not's Urtheile der Schlüssel der Niederlande ist. Außer Jülich und Saarlouis sind diese Festungen keineswegs solche, welche man bloß einzuschließen braucht, und die man alsdann gefahrlos hinter sich zurücklassen kann. Mainz, Koblenz, Köln und Wesel beherrschen die Heerstraßen, welche in's Innere von Deutschland führen. Ein feindliches Heer, welches den Rhein überschritten hat, ohne eine derselben genommen zu haben, wagt beim Vorgehen seine ganze Existenz; je weiter es vordringt auf dem rechten Ufer des Rheins, desto schwieriger wird die Erhaltung seiner Verbindung mit dem westlichen Mutterlande. Aber gefahrlos könnte es auch nur dann über den Rhein setzen, wenn sich kein Deutsches Heer in der Nähe desselben aufgestellt hätte. Ist aber das Letztere der Fall, so hat eine Deutsche Heeresmacht bei jeder der vier großen Rheinfestungen den Vortheil, sich an dieselben anzulehnen, und unangreifbar dem Feinde gegenüber auf dem rechten Rheinufer zu stehn, wodurch dem erstern der Uebergang an einer andern Stelle gefährlich, das Vordringen nach Deutschland fast unmöglich gemacht wird, weil er das Deutsche Heer stets im Rücken und auf der Seite behalten würde.

ii Der Rhein bildet die Operationsbasis der Deutschen Heere, und die Deutschen Festungen, die in der Nähe Frankreichs und der Niederlande liegen, sind die vorspringenden Winkel derselben.

iii Das Preussische Rheinland auf dem linken Rheinufer stellt Eine Festung im Großen dar, deren östliche Schutzmauer der Rhein mit seinen Bollwerken bildet, welche von Süden durch die Nahe, den Hundsrücken und die Mosel geschützt ist, und deren westlicher Wall die Eifel mit den

in der Nähe befindlichen Festungen Jülich, Luxemburg, Saarlouis ist.

Die Rheinfestungen haben außer dem Vortheile, daß sie Brückenköpfe sind, den Eingang der Straßen für Norddeutschland verriegeln, einem Deutschen Heere eine Stellung leihen, aus welcher es jeden Augenblick über seinen Feind herfallen, selbst aber unantastbar, durch seine bloße Gegenwart seinen ganzen Zweck erreichend dastehn kann, den Vorzug, daß sie einer geschlagenen Deutschen Kriegsmacht sichere Aufnahme gewähren, und mittelst der Schifffahrt äußerst leicht mit Lebensmitteln versehen werden können. Bei gutem Wasserstande fährt man mit gewöhnlichen Rheinschiffen in Einem Tage von Mainz nach Koblenz, und in derselben Zeit von dem letztern Orte nach Köln. Ohngefähr in derselben Zeit wird der Weg von Köln nach Wesel zurückgelegt. Die Dampfschiffe fahren in einigen Stunden von Koblenz nach Köln. Die letztern, in Kriegsdampfschiffe, wie sie die Nordamerikaner besitzen, verwandelt, würden vielleicht zur Zeit des Kriegs darum Unerwartetes auf dem Rheine leisten, weil sie auf dem Strome mit Geschütz nicht wirksam beschossen werden können, theils weil die Ufer des Rheins in der Regel bedeutend höher, als sein Wasserspiegel sind, theils weil sie außerordentliche Schnelligkeit besitzen, und kein sicheres Ziel gestatten. Die vielen Festungen des Rheinlandes überhaupt sind der Beschaffenheit des Preussischen Heeres äußerst angemessen. Der Dienst in der Linie ist die Schule der Kriegsübung, die Landwehr vom ersten Aufgebote bildet den Kern der Krieger, das zweite Aufgebote bedarf der Schonung; nur ein Theil seiner Krieger befindet

sich in der Fülle der Lebenskraft; seine Bestimmung ist, die Festungen zu vertheidigen. Wirft der Staat dasselbe in die Letztern, und zieht er die Wehrleute des ersten Aufgebots zu einem Heere zusammen, so hat er das ganze Land von waffenfähigen Männern entblößt, und die Festungen besetzt, ohne das schlagfertige Heer vermindert zu haben.

Die Besetzung der fünf Festungen in Rheinpreußen erfordert nach dem Urtheile Sachkundiger zum Mindesten 50,000 Mann.

Im Jahre 1828 war der Kriegerbestand von Rheinpreußen folgender:

1. Im stehenden Heere waren.	17,932
2. In der Kriegreserve.	14,349
3. In der Landwehr des I. Aufgebots.	42,525
4. In der Landwehr des II. Aufgebots.	49,423
Summe aller Streiter	124,229

Man ersieht hieraus, daß Rheinpreußen vermöge seiner Streitkräfte allein im Stande ist, nicht nur die Festungen zu besetzen, und zu vertheidigen, sondern auch überdies ein achtbares Heer ins Feld zu stellen.

Wenn man die Schuzmittel erwägt, welche die Natur selbst für das linke Rheinufer zwischen der Mosel und Maas reichlich angehäuft hat, so kann die Ansicht nicht befremden, daß eine Stellung in der Nähe der Französischen Grenze möglich sei, durch deren Behauptung allein schon ein Deutsches Heer dem Vordringen des westlichen Feindes ein Ziel setzen, und seinem Erscheinen am Mittelrheine vorbeugen könne. Die Erreichung dieses Zwecks ist darum von der höchsten Wichtigkeit, weil der Feind, indem er gleich Anfangs beim Vordringen unübersteigliche Hinder-

nisse findet, muthlos gemacht wird, und überdies die Mittel erobelter Gegenden nicht erpressen kann, um seine Fortschritte zu befördern. Die Kriegsgeschichte Friedrichs des Großen bietet zwei Beispiele entscheidender Stellungen dar. Die eine war sein Lager in der Nähe von Glatz, vermitteltst dessen er im Stande war, der doppelten Macht seiner Feinde das Vordringen zu verwehren, ohne sich zu einer Schlacht genöthigt zu sehen; die andere war die der Oesterreicher in Böhmen zur Zeit des Baierischen Erbfolgekriegs. Die letztere war so vortheilhaft, daß Friedrich es nicht wagte, sie anzugreifen, und unverrichteter Sache abziehen mußte.

Ist Trier auf dieselbe Weise wie Koblenz besetzt, so beherrscht ein daselbst aufgestelltes Heer den Mittelrhein und die Niederlande. Ein Heer würde sowohl durch den Schutz der Festungswerke, als durch den der Mosel unangreifbar sein. Luxemburg würde ihm das Eindringen in Frankreich erleichtern, und das feindliche Land wäre stets dadurch im Herzen bedroht. Die Festung Luxemburg würde keineswegs dadurch überflüssig werden, vielmehr an Wichtigkeit gewinnen, indem eine aus Frankreich kommende Kriegsmacht, wenn sie dasselbe eingeschlossen, es nicht ohne Gefahr hinter sich zurücklassen, und vor dem deutschen Heere bei Trier erscheinen könnte. Saarlouis und Landau würden dadurch erst Bedeutung erhalten; Trier als Festung bildet den Central- oder Vereinigungspunkt für die Straße von Luxemburg und jene von Saarlouis; für Deutschland hat es ganz dieselbe Wichtigkeit, welche Metz für Frankreich hat. Von Trier aus ist die Entsetzung von Luxemburg und Saarlouis äußerst leicht; der Feind kann es nie wagen,

seine Macht von dem Belagerungsheer, welches Luxemburg und Saarlouis eingeschlossen hat, zu entfernen, weil Flucht und Untergang des letztern dadurch höchst wahrscheinlich gemacht wären. Ein bei Trier aufgestelltes Heer beherrscht die Mosel bis Koblenz; wollte ein von Süden kommender Feind über dieselbe setzen, so würde er außer dem verderblichen Uebelstande, daß er Mainz im Rücken, ein Heer zur Linken, Koblenz zur Rechten hätte, unübersteigliche Hindernisse in den Hohlwegen und Bergschluchten finden, die er sowohl auf dem Hundsbrücken, als auf den beiden Moselufeln durchziehen müßte. Dieselben Schwierigkeiten würde die Eifel einem von Norden kommenden feindlichen Heere darbieten. Das letztere wäre in diesem Falle einer noch größeren Gefahr ausgesetzt, weil Trier die große nach den Niederlanden über Wittsburg, Prüm, Aachen führende Straße beherrscht, auf welcher ein bei Trier aufgestelltes Heer mit Leichtigkeit vorgehen, und den aus Belgien gegen den Rhein andringenden Feind abschneiden oder durch den Angriff im Rücken und auf der Seite zu einem gefährlichen Rückzuge nöthigen würde. Einer bei Trier aufgestellten Kriegsmacht ist folglich die Verbindung mit dem Rheine und Deutschland stets gesichert. Sie kann von Koblenz aus, also von der ganzen Rheingegend mit Lebensmitteln versehen, und durch Truppen mit Leichtigkeit verstärkt werden; weil nicht nur die Mosel beide Orte verbindet, sondern auch eine große, 24 Stunden lange Landstraße, von dieser Festung auf dem linken Moselufer nach Trier führt. Auf dem rechten Ufer der Mosel führt ebenfalls eine Straße von Trier über den Hundsbrücken nach Koblenz und eine andere bei Dingen an den Rhein, und folglich nach Mainz, be-

rührt die Orte Büdlich, Ronzelsfeld, Kirchberg, Simmern u. s. w. Unmittelbare Verbindung mit dieser Festung ist folglich ebenfalls möglich, und ihr Entsatz dem bei Trier aufgestellten Heere leicht; das letztere könnte von dorthier ebenfalls mit Lebensmitteln versorgt werden.

Erwägt man alle die erwähnten einflussreichen Umstände und Verhältnisse, welche rücksichtlich der Vertheidigung von Deutschland bei dem linken Rheinufer in Betracht kommen, so kann man an der politisch wichtigen Bedeutung des Preussischen Rheinlandes, so wie an der Wichtigkeit seines Besitzes von Seiten Preussens nicht zweifeln, vielmehr wird man die Ueberzeugung gewinnen, daß man in der Erhaltung des Preussischen Rheinlandes die Selbstständigkeit von Deutschland erhalte, in seiner Vertheidigung das Recht der Deutschen, ein Volk zu sein, vertheidige, und daß Deutschland aufgehört habe, unabhängig zu sein, wenn die schwarzweiße Flagge zum letztenmal auf der Zinne von Ehrenbreitstein geweht hat.

Die Errichtung eines Landesgetreidemagazins in Koblenz.

Die Anlegung einer Landesvorrathskammer von Getreide, Behufs der Versorgung von Rheinpreußen würde folgende Vortheile gewähren:

1. Außerordentlichem Mangel und Elende in einer Größe und in einer Ausdehnung, wie diese Uebel in den Jahren 1816 und 1817 erschienen, würde vorgebeugt werden. Die Anhäufung von Kornvorräthen kann zwar die Theuerung nicht verhindern; der Bedarf eines

Volks daran ist so groß, daß alle Magazine nur als ein unwesentlicher Zuschuß zu dem Vorhandenen betrachtet werden müssen; die Theuerung selbst muß daher in Mangelfahren durch verminderte Konsumtion das Meiste leisten, und kann nicht entbehrt werden, jedoch wird übermäßige Theuerung, welche Noth und Elend erzeugt, leicht dadurch vermieden.

2. Die Staatsverwaltung erlangt bis zu einer gewissen Grenze die Macht, die Getreidepreise zu bestimmen, und ihre Gleichmäßigkeit, einen in Bezug auf landlichen Wohlstand äußerst wichtigen Umstand, (wie wir früher dargethan haben) zu erhalten. Sie öffnet, schließt oder füllt ihre Borrathskammern je nach der Höhe der Preise. Durch die Erklärung, daß sie nicht unter einem gewissen Preise den aufgehäuften Borrath durch Verkauf vermindern werde, verhindert sie, daß die Unternehmungen von Privatleuten aufhören, da den letztern stets ein beträchtlicher Vortheil im günstigen Falle gesichert bleibt.

3. Der Ort Koblenz bietet insbesondere den Vorzug dar

a) daß die Borräthe mit leichten Frachtkosten selbst aus entfernten Gegenden, z. B. aus Pommern, Ostpreußen, mittelst Schiffe dahin gebracht werden können.

b) Daß bei der außerordentlichen Festigkeit dieses Werks der Gefahr, daß die Borräthe zur Zeit des Krieges in die Hände des Feindes fallen, ganz vorgebeugt wird. Die Stadt, worin man die Borräthe aufbewahren würde, kann nicht einmal vom Feinde beschossen werden.

c) Dieser Ort liegt den meisten Rheinischen Festungen am nächsten; die meisten und bedeutendsten, nämlich Mainz, Köln, Wesel, Saarlouis, können von dorthier mittelst Wasserfahrt versorgt werden. Der größte Theil des Wegs von Koblenz nach Luxemburg (ohngefähr $\frac{3}{4}$) kann ebenfalls zu Wasser zurückgelegt werden.

4. Das Land befindet sich hinsichtlich des wichtigsten Kriegsbedarfs in einem gerüsteten Zustande. Die Vorräthe gewähren dem Staate fast dieselbe Sicherheit, wie das im Schatze aufgehäufte Geld.

5. Alle Rheinfestungen sind mit dem Unentbehrlichsten stets versorgt.

6. Dem Deutschen Oberfeldherrn wird es dadurch möglich, Menschenmassen am Rheine, an der Mosel, und selbst in der Nähe der Französischen Grenze in solcher Menge anzuhäufen, wie es dem Feinde, der diesen Vortheil entbehrt, unmöglich ist. Die Kunst, Krieg zu führen, sagt der größte Feldherr *) des Jahrhunderts, besteht darin, größere Streitkräfte auf einem Punkte anzuhäufen, als sie der Feind auf demselben hat.

7. Das Rheinland wird dadurch zu einer großen selbstständigen Festung. Der Oberfeldherr darf nicht einmal um die Verbindung mit Deutschland besorgt werden.

Als Nachtheile der großen Getreidemagazine führen die Staatswirthschaftslehrer folgende Punkte an:

1. Ein großes Kapital wird unproduktiv oder todt nie vergelegt.

*) Buonaparte bei Segur.

2. Statt Zinsen zu bringen, muß zur Erhaltung desselben, sowohl um den durch Kornwürmer, innere Verderbniß, Mäuse, Feuersbrunst, verursachten Schaden zu ersetzen, als die zur Aufbewahrung desselben erforderlichen Arbeiter zu besolden, jährlicher Zuschuß geleistet werden.

3. Die Unternehmungen der Privatleute werden hinsichtlich des Getreidehandels gelähmt, und dadurch wird der Zweck der Einrichtung, Mangel und Hungersnoth zu verhindern, vereitelt, indem es an der zum Anhäufen von Getreide erforderlichen Ermunterung fehlt. Die Menge des gesammelten und von der Verwaltung aufbewahrten Getreides, sei sie auch noch so groß, ist im Vergleich zu dem zur Unterhaltung des Volks erforderlichen Bedarfe so geringe, daß man mittheilt der größten Magazine der Noth des Landes nur auf kurze Zeit steuern kann.

Diese Einwürfe wider die Errichtung landesherrlicher Getreidekammern zerfallen bei folgenden Betrachtungen für den vorliegenden Fall als nichtig:

Es ist Grundsatz im Preussischen Staate, zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse, vorzüglich solcher, die bei der Rüstung zum Kriege gefühlt werden, zahlfertige Mittel oder einen sogenannten Staatschatz zur Verfügung bereit zu halten. Da dieser als ruhendes Kapital zu betrachten ist, so kann die Verwandlung eines Theils desselben in Getreide um so weniger als eine Schmälerung desselben angesehen werden, als gerade dadurch der Zweck des Schatzes, Sammlung von Mitteln zur Befriedigung außerordentlicher Bedürfnisse vollkommen erreicht wird. Die jährlichen zur

Erhaltung des Getreides nothwendigen Zuschüsse können mit dem beim Verkaufe erlöseten Gewinne wahrscheinlich bestritten werden. Durch die Gleichmäßigkeit der Getreidepreise, welche durch große Vorrathskammern, wie wir gezeigt haben, befördert wird, wird der Getreidehandel zu einem weniger gefährvollen Geschäft, und der Verkehr, sobald die Vorräthe nur bei einer bestimmten Höhe der Preise ausverkauft werden, nicht gestört. Der zuletzt angeführte Einwand, daß man mittelst der größten Getreidekammer die Noth nur kurze Zeit stillen könne, erledigt sich durch die oben angeführte Bemerkung, daß ihr Zweck nicht Verhinderung der Theuerung, sondern nur Verhütung ausnehmenden Mangels sein könne. Der kriegerische Zweck, große Heere mittelst der Vorrathskammern zu unterhalten, und Festungen aus ihnen zu versorgen, wird immerhin aus dem Grunde dadurch erreicht, weil auch ein sehr großes Heer nur ein geringer Theil der Gesamtbevölkerung eines kleinen Landes ist. Ein Heer von 200,000 Mann, welches in Rheinpreußen stände, würde nicht einmal den zehnten Theil seiner Bevölkerung ausmachen, und doch macht Rheinpreußen nicht den fünften Theil von Preußen, Preußen aber nicht die Hälfte von Deutschland (der Bevölkerung nach) aus.

Welche Vortheile würde dem linken Rheinufer eine Verbindung mit Frankreich gewähren, und welche Nachtheile würden für dasselbe damit verknüpft sein?

Eine sehr empfindliche Frage, die von einem Deutschen Manne nicht ohne Unwillen und die Unterdrückung des Gefühls von der Größe seines Volks unpartheilich erörtert

werden kann, nöthigen uns die verläumderischen Aeußerungen und falschen Beschuldigungen der Französischen Zeitungs-Schreiber hier gründlich zu untersuchen, und sie auf den Prüßlein bekannter Thatfachen und Verhältnisse zu bringen. Obgleich höhere Gründe, als wirthschaftliche Vortheile den Rheinländer bestimmen, die Fremdherrschaft zu verabscheuen, und der Erhaltung vaterländischer Sprache, Regierung und Sitten die größten Opfer zu bringen, so kann doch nur die Erforschung der wirthschaftlichen Vorzüge einer Verbindung mit Frankreich oder der Erhaltung vaterländischer Regierung Gegenstand der folgenden Forschung sein, und dies um so mehr, als sich die Gründe jener Verfasser von Tagblättern hauptsächlich nur auf sachlichem Vortheil beziehen. Zunächst dringt sich uns die Frage auf, ob die Rückkehr solcher Verhältnisse, wie sie die Fremdherrschaft unter Napoleon im Rheinlande geschaffen hatte, wünschenswerth sei? Eine zweite Frage ist, ob das Wiederkehren der glücklichen Umstände jener Zeit oder nur die Erscheinung ungünstiger Verhältnisse möglich sei?

Wer unsere Schrift bis an den gegenwärtigen Abschnitt gelesen hat, kann kaum noch darüber im Zweifel sein, daß der Zustand der Rheinlande unter Buonaparte's Herrscherstab ein schlimmer gewesen sei. Die Vortheile desselben waren meist aus Umständen hervorgegangen, welche größere Uebel waren, als die erstern Güter. Alle wirthschaftliche Vortheile wurden von der Geißel der Kon-
 scription allein weit überwogen. Der Gesammtbetrag der Steuern war eben so groß und vielleicht noch etwas größer, wie gegenwärtig, und wenn der Ackerbau blühte, so waren dagegen die Rheinstädte wegen des unbefchränkten Sperrsystems

gänglich bedeutungslos geworden. Auch der Ackerbau konnte, wie wir gezeigt haben, nur eine Zeitlang die damalige Blüthe behaupten, so lange nemlich als er noch Fortschritte machen konnte, und die höchste Ausdehnung und den größten Umfang noch nicht erreicht hatte. In seinen damaligen nothwendig vorübergehenden Verhältnissen war sein Gedeihen zum großen Theile begründet. Hegte man aber auch Zweifel, ob die wirtschaftliche Wohlfahrt damals oder jetzt größer sei, so würde die Betrachtung, daß durch die Mängel und Mißbräuche der Französischen Staatsverwaltung und die Verwahrlosung der Bildungsanstalten der Zweck des Staats vollkommen verfehlt wurde, über das Uebel der Wiederkehr jener Verhältnisse keinen Zweifel übrig lassen. Aber wenn auch die Fränkische Herrschaft wieder an den Rhein kehren kann, so können nur einige Vortheile jener Zeit, namentlich Absatz für Rheinisches Getreide, Leinwand, Eisenwaaren, Wolle, Schlacht- und anderes Vieh mit ihr wieder erscheinen, dagegen würden folgende Uebel die unvermeidlichen Folgen davon sein:

1. Der Krieg würde seine furchtbare Geißel über das Rheinland schwingen. Es bedarf keines tiefen Blicks in die Politik Europas, um zu begreifen, daß sich Frankreich nur mit Gewalt in den Besitz des linken Rheinufers setzen würde, und daß die übrigen Mächte nicht aufhören würden, ihm diesen Besitz solange streitig zu machen, als sie nicht an einer endlichen Ueberwindung der Franzosen durch vereinte Kraft verzweifeln. Die Folge davon wäre beständiger Krieg, und dessen unzweifelhafter Schauplatz das Rheinland. Wäre es den Franzosen durch Ueber-

macht oder die unerwartete Schnelligkeit ihrer Bewegungen gelungen, ein Deutsches Heer und die Vortheile seiner Stellung auf dem linken Rheinufer zu überwinden, und das erstere bis hinter den Rhein zurückzuwerfen, so würden die Bollwerke des letztern die errungenen Vortheile des Feindes erfolglos machen, und ein furchtbarer Kampf würde anheben, zu dessen Entscheidung der Westen und Osten alle Kräfte Europas aufbieten, und an den wichtigen Strom führen würde. Verheerung und Elend würden an die Stelle des Rheinischen Wohlstandes treten.

2. Alle Wahrscheinlichkeit streitet dagegen, daß das linke Rheinufer ohne Belgien an Frankreich gelangen könne. Das Rheinland würde also nothwendig mit Belgien verbunden werden, welche Vereinigung das Grab des Rheinischen Gewerbseißes auf dem linken Ufer des Stroms sein würde. Belgien wird vermöge des Zustandes, worin es sich gegenwärtig befindet, jedem Fabriklande, welches der freien Konkurrenz der Belgischen Manufakturen bloßgestellt ist, den Todesstoß versetzen, und das unsägliche Elend seiner unbeschäftigten Arbeiter auf die gewerbseißigen Einwohner des mit ihm verbundenen Staats übertragen. Kein Land der Welt vermag unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit ihm Markt zu halten. Seine halbverhungerten Arbeiter werden für halben Lohn, ja für den nothdürftigen Unterhalt alle Anstrengungen machen. Neue Unternehmer erkaufen die Wassergefälle, Gebäude und Maschinen der erloschenen Fabriken für die Hälfte des ursprünglichen Preises; sie können folglich durch

Erspargung der Zinsen am stehenden Kapital immer die Erzeugnisse so wohlfeil liefern, als es den Unternehmern anderer Länder vollkommen unmöglich ist. Nicht drei Monate würden verflossen sein, und der blühende Wohlstand des Fabriklandes zwischen der Mosel und den Niederlanden wäre in seinen innersten Grundpfeilern erschüttert, die Gegend von Aachen und Eupen würde von Bettlern und verzweifelten Landstreichern wimmeln.

3. Die weinbauenden Gegenden des Preussischen Rheinlandes würden durch freien Markt mit der Frankischen Weinerzeugung in das furchtbarste Elend gerathen. Der Weinbau ist mittelst kostbarer Anlagen zu einer Ausdehnung gebracht worden, in welcher er nur durch die Verbindung mit weinbedürftigen Ländern die dafür geopfertten Kapitalien verzinsen kann. Sowohl Frankreich, als Rheinbaiern — denn ohne die Einverleibung des letztern läßt sich der Heimfall des linken Rheinufers an Frankreich ebenfalls nicht denken — würden das Rheinland mit Weinen überfluthen, und diesen wichtigen Rheinischen Hervorbringungsweig durch die Vernichtung seines Absatzes ersticken. Aus dem Umstande, daß das linke Rheinufer vormals den Markt mit der Französischen Weinerzeugung ertrug, läßt sich durchaus nicht folgern, daß dies auch heute der Fall sein werde. Frankreichs Weinbau hat an innere Entwicklung und an äußern Umfange zugenommen. Viele Absatzwege für die Französischen Weine sind verstopft worden, und der einleuchtendste Beweis für des Rheinlandes Unfähigkeit,

min Wein den Markt der Nachbarstaaten zu ertragen, muß, daß trotz der ungeheuren Eingangszölle, welche auf fremden namentlich Französischen Weinen ruhen, diese dennoch einen bedeutenden Theil der zur Verzehrung von Rheinpreußen gelangenden Weine liefern.

4. Die Rheinstädte würden als Frankreichs äußerste Grenzworte zu ihrer vormaligen Bedeutungslosigkeit herunter sinken, ohne daß der frühere Wohlstand des platten Landes nothwendig, wie früher, damit verbunden wäre.

— Der Französische Landbau hat ebenfalls an Umfang und innerer Entwicklung zugenommen.

5. Der Verkehr, welcher vermöge der heutigen Verhältnisse sich nach Deutschland und Holland gewandt hat, würde bei dem strengen Sperrsysteme, dem auch jetzt noch die Franzosen huldigen, gänzlich erliegen. Verlegenheit und Stöckung des Handels würden die neue Gestaltung der Dinge begleiten. Namentlich würde die große Handelsstadt Köln den bedeutendsten Theil ihres Verkehrs mit Holland und Norddeutschland einbüßen.

6. Frankreich würde seine hohen Steuern, welche mehr als die Preussischen betragen, von den Rheinländern erheben. Die Französischen Steuern verhalten sich zu den Rheinpreussischen ohngefähr wie 17: 12. *)

7. Da mit dem Besitze vom linken Rheinufer für Frankreich ein langwieriger Krieg verbunden wäre, so würden die Konscription und die meisten damit verbundenen Uebel eintreten.

So

*) Siehe den später folgenden Abschnitt von den Steuern.

So sind sie beschaffen die Glücksgüter und glänzenden Geschenke, welche die Französischen Zeitungsverfasser dem Rheinlande mit so vieler Freigebigkeit darbieten, und wonach ihnen zufolge seine Bewohner so heftige Begierden fühlen! Wahrlich müssen sie ohne alle Kunde der Interessen beider Länder schreiben, oder uns für vollendete Thoren halten!

Eine Vereinigung mit Belgien.

Da endlich ein Englisches Blatt die Ansicht geäußert hat, daß Rheinpreußen unter gewissen Umständen mit den Belgen gemeinschaftliche Sache machen werde, so weisen wir nur auf die hier (Nr. 2.) geschilderten Uebel als Folgen einer Verbindung mit Belgien zurück, um die Ungereimtheit der gedachten Meinung, so wie die Unwissenheit ihres Urhebers außer Zweifel zu setzen. Abgesehen von dem Umstande, daß die materiellen Interessen beider Länder sich schnurgerade widersprechen, ja sich todtfeindlich gegenüberstehn, sind Sprache, Charakter, Sitten und Bildungsstufe der Bewohner beider Länder gänzlich verschieden. Der Rheinbewohner ist offen, bieder, frei und frohsinnig, des Belgen Charakter ist eine sehr tiefe und hartnäckige Leidenschaftlichkeit, wie unter Europäern sie vielleicht nur in Spanien gefunden wird; er ist darum verschlossen, fanatisch, und Personen oder Ideen blind ergeben. Der größere Theil des Belgischen Volks ist unwissend und roh, während Rheinpreußen von dem aufgeklärtesten Volke Europa's bewohnt ist; die Niederländische Sprache ist den Preussischen Rheinanwohnern unverständlich, und wird von ihnen als verderbtes Deutsch gering geschätzt oder selbst verabscheut. Die

schränktes Verbotssystem, sondern im Ganzen ein gemäßigtes und zweckmäßiges Einfuhr-Zollsystem, welches zur Förderung jeder Art Rheinischer Hervorbringung bereits vortrefflich gewirkt hat. Wenn alle diese Umstände eben so viele Elemente der Wohlfahrt und des innern Glücks für Rheinpreußen bilden, — die Leugnung dieser Wahrheit würde nur Unkunde in den Staats- und Kameralwissenschaften beweisen, — und wenn sie einem Deutschen Volksstamme zu Theil wurden, dessen vortreffliche Anlagen und edlen Sinn günstige Zeit, Bildungs- und Wirthschaftsverhältnisse entwickelt und vervollkommenet haben, darf man sich dann, — wie es von Leuten, die den heutigen Zustand von Rheinpreußen nicht kennen, geschah, — noch wundern, daß der geliebte Landesfürst und die Häupter seines erhabenen Hauses, in der Uebung so mancher Tugend als Muster da stehend, mit den unzweideutigsten Beweisen der Treue und Ergebenheit, der höchsten Begeisterung und dem lautesten Jubel des Volks an den blühenden Ufern des Rheins empfangen werden?

Welcher Rheinpreuße erkennt nicht dankerglüh die Verdienste des Königs und seiner weisen Staatsmänner um das Rheinland an; welcher wünscht nicht die fortdauernde Entwicklung der Bildung und des Wohlstandes seiner friedlichen Bewohner? Wahrlich nur Selbstsüchtige, Unwissende und rohe Uebelwollende welche eigener Schuld oder unvermeidlichen Verhältnissen ihr Unglück danken, können einen Wechsel der Verhältnisse wünschen, und unzufrieden und blind gegen die Vortheile sein, deren das Rheinland unter Friedrich Wilhelms III. beglückenden Regierung ungestört genießt.

Die Unruhen von Aachen beweisen nichts wieder die vortrefflichen Gesinnungen der Rheinpreußen. Haben nicht alle nähere Erkundigungen darüber das Ergebniß geliefert, daß nur der Auswurf der Gesellschaft die öffentliche Ordnung störte, diese Ausschweifungen ohne alle politische Tendenz beging, und bloß seine eigenen wohlhabenden Mitbürger zu berauben beabsichtigte? Die gewerblichen und wirthschaftlichen Verhältnisse der in Kunstleiß und Bildung fortgeschrittenen Europäischen Staaten haben Noth und Elend als unvermeidlich damit verbundene Uebel unter der Arbeiterklasse des Volks geschaffen; in England und Frankreich äßern Unzufriedene die Wohnungen harmloser Landleute ein, und verüben alle Gräuel roher Barbaren, welche die Civilisation bekämpfen: in der That Europa stände auf einem glimmenden Vulkan, wenn sich da die Ueberlegenheit der Einsicht befände, wo jetzt die körperlichen Kräfte überwiegen. Keine politische Ansicht verfolgen diese Unglücklichen; sie machen nur ihre Ansprüche auf Selbsterhaltung, Abstellung ihres Elends und die Verbesserung ihres Zustandes geltend, aber kein Staat kann diese Ansprüche genügend befriedigen, ohne einen Umsturz aller Verhältnisse herbeizuführen. Den Bürgern des Preussischen Staats reicht es zum Troste, seiner Verwaltung zur Ehre, daß sich Störungen der öffentlichen Ordnung und Ausschweifungen dieser Art in Preußen außer den unbedeutenden Ausläufen von Aachen und Berlin trotz bedeutender äußerer Veranlassungen nirgendwo ereignet haben.

Messen in Köln.

Öeffentliche Blätter haben vor einiger Zeit die Errichtung zweier Jahrmärkte in der Stadt Köln zur Entschädigung für das aufzuhebende Umschlagsrecht zur Sprache gebracht. Es wird für den Leser anziehend sein, hier einige Betrachtungen über die Vortheile einer solchen Einrichtung zu finden.

Im Allgemeinen verdient die Bemerkung vorausgeschickt zu werden, daß Messen und Märkte keineswegs unbedingt unter allen Umständen wirtschaftliche Vortheile gewähren. Wenn als Vorzüge derselben die Erleichterung des Verständnisses zwischen Käufern und Verkäufern, des Abrechnens, Bezahlens und der Bestellungen, ferner die Bequemlichkeit der großen Auswahl von Waaren, also die Möglichkeit, Preise und Güte der Waaren zu vergleichen, um das Entsprechendste und verhältnißmäßig Billigste auszuwählen, drittens Beförderung und Erweiterung des Absatzes für die Verkäufer, endlich die dadurch erlangte genauere Kunde der Erzeuger von dem Bedürfnisse der Zeit hinsichtlich des Geschmacks, der Größe des Verbrauchs, und folglich von der Beschaffenheit der begehrten Waaren, in einem vortheilhaften Lichte erscheinen, so müssen als Nachtheile derselben angeführt werden:

1. Störung des gewöhnlichen und regelmäßigen Verkehrs. Sie dauert so lange, bis der regelmäßige Besuch des Jahrmarkts der Bewegung des Handels selbst wieder eine bestimmte Form gegeben hat.
2. Abhaltung der Erzeuger von unbedingt hervorbringen:

der Thätigkeit; Zeitvergeudung sowohl während der Reisen, als während des Messbesuchs selbst.

3. Unterbrechung des häuslichen Wirthschaftsganges bei Käufem und Verkäufern.

4. Vertheuerung der Waaren durch Reisekosten und den Aufenthalt der Erzeuger an den Messorten.

Die vorstehenden Punkte sind wirtschaftliche Vortheile und Nachtheile; wird dagegen die Sache der Volksbildung berücksichtigt, so ist keinem Zweifel unterworfen, daß Messen und Märkte die Entwicklung und den Fortgang der Civilisation ungemein befördern. Die Verschiedenheit der Menschen, ihrer Denkungsart, Heimath, Tracht und Sitten, der Unterschied der Sprachen und Mundarten, die Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse und ihrer Bestimmung, die sich durchkreuzenden Angelegenheiten der Messbesucher, das Spiel des Angebots und der Nachfrage, die Menge ungewöhnlicher Volksbelustigungen, die Vorzeigung von seltenen und ungewohnten Gegenständen, alle diese Dinge erweitern den Gesichtskreis, die Kenntnisse und die Umgangsfähigkeit der Bürger, bereichern ihre Vorstellungen und bilden ihren Geist.

Betrachten wir nunmehr, in wiefern die im Allgemeinen als vortheilhafte oder nachtheilige Umstände bezeichneten Folgen der Messen von den in Köln zu errichtenden Jahrmärkten erwartet werden können.

Köln scheint zunächst eine zu Märkten und Messen geeignete Lage, wie kein anderer Ort in Deutschland, zu besitzen. Die große Handelsstraße des Rheins verbindet die Schweiz und England, Frankreich und Deutschland, Belgien und Holland. Die Nähe einer andern (der Frank-

fürter Messe) kann Gedeihen und Blüthe der Kölner Jahrmärkte nur befördern, da ein großer Theil der Käufer und Verkäufer, welche die Messe zu Frankfurt besuchen, über Köln auf dem Rhein dahin gelangt. Die Vollkommenheit der Landposten und die Vorzüge der Dampfschiffahrt vermindern die Kosten der Reisenden bedeutend. Die ansehnlichen schiffbaren Nebenflüsse des Rheins erweitern auf seinen beiden Ufern das Marktgebiet der Kölner Messe bis zu bedeutender Entfernung. Selbst größere Schiffe können unmittelbar aus der Nordsee bis Köln gehen. Die Verträge mit Hessen, Würtemberg und Baiern begünstigen die Handelsverbindung von Rheinpreußen und den gegenseitigen Austausch ihrer Erzeugnisse sehr bedeutend. Ein glücklicher Wechsel von Gegenden im Marktgebiete, welche Hervorbringungen des Kunstfleißes und solcher, welche rohe Erzeugnisse liefern, sichert durch gegenseitige Bedürfnisse Fülle und Lebhaftigkeit des Verkehrs. Welch' einen reichen Schauplatz der Gewerbe und des Kunstfleißes bieten nicht die Umgebungen von Köln dar?

Ostlich von ihm liegt Deutschlands England, das Bergische Land, seit Jahrhunderten durch Manufakturen, wie keine andere Gegend des Vaterlandes ausgezeichnet, wetteifernd mit Großbritanniens Erzeugern, und nicht selten sie durch Güte und Wohlfeilheit mancher Hervorbringungen vom Markte scheuchend. Baumwollene Erzeugnisse, Seidenwaaren und Spitzen liefern seine Bewohner im Ueberflusse. Stahlwaaren kann kein Land der Erde wohlfeiler zu Markte bringen. In der Nähe zu Lennep und Hagen werden eine Menge Luche verfertigt; weiter östlich in Westphalen ragt die Gegend von Bielefeld und Warendorf durch die Ver-

fertigung vortrefflicher und berühmter Leinwände hervor. Das Land von Arensberg ist durch alle Zweige der Metallurgie ausgezeichnet. Westlich von Köln herrscht nicht minder blühender Gewerbefleiß; die Gegend von Aachen, Düren und Eupen stellt das Gemälde einer betriebsamen und kunstfleißigen Bevölkerung dar. Die Verfertigung von Tuchen und Kasimiren hat hier eine hohe Stufe der Vollendung erreicht; die Nadelfabriken von Aachen und Köln haben ihren Ruf weit in der Ferne verbreitet. Die Dampfmaschinen von Eschweiler sind bekannt und geschätzt; die Messingwaaren von Stollberg sind ausgezeichnet und berühmt. Die Mineralerzeugnisse der Eifel liefern den Stoff zu einer Menge von metallurgischen Hervorbringungen, welche im Ahrthale und in andern Gegenden der Eifel dargestellt werden. Die Lederfabriken von Prüm und Malmedy, von Andernach und Koblenz in Rheinpreußen, und jene von Stablo auf Niederländischem Gebiete liefern die besten Waaren ihrer Art in Deutschland. Nördlicher bietet uns Krefeld die Schätze seines Kunstfleißes an; das große Manufakturland Belgien mit seinen zahlreichen Fabriken liegt westlicher; noch westlicher entwickelt sich auf Fränkischem Boden der mit der Darstellung feiner Tuche beschäftigte Gewerbefleiß von Sedan. England endlich, welches das ganze Erdrund mit seinen Kunstfleiß-Schätzen versorgt, ist vermöge der Dampfboote zur Theilnahme an den Märkten von Köln angewiesen, und seine Kaufleute, die ihre Waaren hier verkaufen oder sich mit den ihnen nothwendigen Marktgegenständen versorgen, ersparen an der Reise nach der Frankfurter Messe einen Tag und wieder einen Tag an der Rückkehr.

Die kunstfleißigen Bewohner der aufgezählten Gegenden bedürfen, der bei weitem größten Zahl nach nicht zweier Tagereisen, um mittelst der Postanstalten Köln zu erreichen. Welch' ein bedeutender Vortheil, wenn man erwägt, daß die Fortschaffung schwerer und umfangreicher Waaren ihren Preis merklich erhöht, und darum die Ausbietung derselben auf Messen und Märkten bei größerer Entfernung unmöglich macht. Aber für Köln selbst und die nächsten Rheinufer würde der Vortheil am größten sein. Leipzig und Frankfurt verdanken sowohl den gediegenen Wohlstand aller Klassen und Stände ihrer Gebieter, als einen großen Theil der Reichtümer einzelner Kapitaleigner ihren Messen. Der Gebrauchsaufwand so vieler, meist wohllebender Menschen, die hier sämmtlich Erwerbsgeschäfte treiben, erfordert eine Menge von Erzeugnissen aller Art, belebt den Handel mit Lebensmitteln, erhöht dadurch den Werth des Grundeigenthums und der Gebäude, und eröffnet eine unübersehbare Menge neuer Erwerbsquellen. Das Herbeiströmen von Geschäftsleuten und Fremden würde sowohl dem Staate durch Benutzung der Postanstalten und die vermehrte Zolleinnahme, als der Bevölkerung von Rheinpreußen durch die Konsumtion der Reisenden unzweideutige und ausgebreitete Vortheile gewähren. Rheinpreußens Handel würde größern Schwung erhalten, und ein neues wichtiges Element des Wohlstandes, der Volksbildung und der Staatswohlfaht wäre damit gegründet.

Die als Nachtheile der Messen angeführten Umstände, Zeitverlust, Erhöhung des Waarenpreises durch Reisefkosten, Unterbrechung der Wirthschaft, müssen erstens bei den Messen von Köln wegen der Nähe des Orts als unbedeu-

tender betrachtet werden, wie bei andern Jahrmärkten, und zweitens als unschädlicher angesehen werden, indem die Konsumtion gerade zum Vortheile vaterländischer Bürger erweitert wird, und dadurch ein Theil der umlaufenden Mittel statt im Auslande aufgewandt zu werden, im Inlande erhalten wird.

Die Gefahren, welche dem Rheinlande von Innen drohen.

Nachdem wir die Gefahren des Rheinlandes von Außen, deren Erfüllung wir in einer Befetzung desselben durch die Franzosen, in einem dadurch herbeigeführten langwierigen Kriege, und endlich in einem Heimfalle desselben an ein Nachbarreich fanden, in frühern Erörterungen beleuchtet haben, sei es uns erlaubt, Besorgnisse für die Fortdauer eines blühenden Wohlstandes, welche aus seinen innern Verhältnissen entspringen, unbefangen und frei zu äußern. Wir erklären hiebei, daß wir, der Herrschaft der Gründe huldigend, bereit sind, unsere Ansicht zu ändern, sobald jemand überwiegende Beweisführung der unsrigen entgegenstellen kann. Die Hauptgefahr, welche uns für das Rheinland besorgt macht, ist eine allzugroße Bevölkerung. Bekanntlich hat Malthus zuerst mit Erfolg auf die Nachtheile derselben aufmerksam gemacht, während früher in dem Fortschreiten derselben von einem großen Heere von Schriftstellern, unter welchen Sonnenfels hervorragt, nur Vortheile erkannt wurden. Nach Malthus beschäftigte sich eine große Menge von Verfassern mit dem Gegenstande, bald ihm beipflichtend, bald seine Ansichten be-

kämpfend, bis Weinholt das Mittel, ihr zu steuern fand, mittelst der Infibulation den Gordischen Knoten mit dem Schwerte zerhieb, und der Menschenwürde nehmen wollte, was ihr alle Nachtheile einer zu sehr gestiegenen Bevölkerung niemals rauben können. Obgleich die Ansicht von Malthus, daß die Bevölkerung in geometrischer Progression, die Hervorbringung sachlicher Güter in arithmetischer zunehme, einen Irrthum enthält, welchen jede nähere Untersuchung des Gegenstandes in der Erfahrung aller Zeiten und Völker offenbart, so ist der Grundgedanke derselben, daß die Bevölkerung schneller, als die Erzeugung wirtschaftlicher Güter fortschreiten könne, vollkommen wahr, verdient die höchste Beachtung der Staatswirthe, und stützt sich auf eine Fülle von Beobachtungen und unleugbaren Thatfachen. Wir finden die Völker in allen möglichen Zuständen: arm und dürftig ohne Bildung (fast alle wilde Volksstämme), wohlhabend und mächtig ohne die höchste Stufe derselben (Nordamerika), blutarm und theilweise aus Mangel der nothwendigsten Gegenstände verkommend, auf einer bedeutenden Stufe von Bildung (Ostindien, Theile von China). Viele reden von der fortschreitenden Kultur als dem Beschränkungsmittel der Bevölkerung; sie haben aber keine Erfahrungen auf ihrer Seite, und indem sie von der Kraft gebildeter Gemüther reden, und sie dem Geschlechtsstribe entgegenstellen, rechnen sie mit unbekannten Größen, und würden bei der gleichen Behandlung eines Gegenstandes im Privatleben als leichtfertige Wirthe das Ihrige verlieren.

Wenn es wahr ist, daß die Fortschritte der Bildung die Sittlichkeit befördern, so läßt sich daraus unter gleichen

Umständen eher auf Beförderung als eine Hemmung der Bevölkerungsfortschritte schließen. Wenn die unmäßige Befriedigung des Geschlechtstrieb's nicht mehr die Keime künftiger Generationen zerstört, und wenn die unfruchtbaren bloß zur Stillung des Bedürfnisses veranfalteten Befriedigungen seltener werden, so muß offenbar der Trieb der Kinderzeugung also auch die Neigung sich zu verehelichen, erstarben, und zugleich muß er sich in den Ehen wegen ungeschwächter Kraft wirksamer erweisen. Durch beide Umstände wird die Hervorbringung von Menschen befördert. Nur der mit der Bildung steigende Luxus vermag mehr Menschen von den Ehen zurückzuhalten; um eine Familie zu nähren, würde man seine Ausgaben beschränken und auf die Befriedigung einer großen Zahl von Bedürfnissen verzichten müssen, deren Stillung für viele angenehmer ist, als das Glück, Familienvater zu sein. ~~Adm. von 1807~~ Wenn aber diese Betrachtung Gebildete von den Ehen zurückhält, so ist es gewiß nicht bei dem großen Theile des Volks der Fall, und am wenigsten bei schlichten Landleuten, deren Leben sich in der von den Vätern angenommenen Form fast unverändert fortbewegt. Immerhin werden einige davon durch den gänzlichen Mangel aller Habe genöthigt sein, unverheirathet zu bleiben; dagegen werden unbedeutende Mittel schon im Stande sein, andere zu bewegen, eine Heirath zu schließen, und eine Familie zu gründen, wenn diesem Gange der Dinge nicht durch Herkommen oder bestehende Gesetze, namentlich das Erstgeburtsrecht, vorgebeugt ist. Tagelöhner, die nichts besitzen als ihre Hände, womit sie sich den täglichen Unterhalt erwerben, pflanzen eben so wohl ihr Geschlecht fort, als der reiche

28

Gutsbesitzer, dessen Grundstücke sie bearbeiten. Es giebt, wie erwähnt, Schriftsteller, welche behaupten, daß mit der Zunahme der Bevölkerung auch die hervorbringenden Kräfte zunehmen, wenn dieß nicht geleugnet werden kann, so hätte sie die Betrachtung, daß, wenn die Kräfte selbst in dem Maße, wie die Bevölkerung steigt, wachsen, außer ihnen auch Grund und Boden, der nicht vermehrt werden kann, nothwendig sei, von der Schwäche dieses Grundes wider die Ansicht von den Nachtheilen übermäßiger Bevölkerung überzeugen sollen. Der Gebrauch eines großen Theils der Naturkräfte, gerade der wohlfeilsten und nützlichsten, der Wasserkräfte kann nur bis zu einem gewissen Grade vermehrt werden, so lange nemlich, als bei Flüssen oder Bächen eines Landes noch nicht alle Gefälle benutzt sind. Der Wind, als die minder zuverlässige Kraft, kann in vielen Ländern fast gar nicht, in manchen hin und wieder, in andern endlich bis zu einer ungeheuren Ausdehnung zur Anwendung gebracht werden. Die Dampfkkräfte gestatten eine äußerst ausgedehnte Anwendung, sind aber bei weitem theurer als die vorhergehenden. Dasselbe gilt von den Thierkräften, die darum eine minder ausgedehnte Benutzung zulassen, weil sie sich an einem Punkte nicht in so ungeheurem Maße anhäufen lassen, wie die Dampfkkräfte. Aus allen diesen Umständen erhellt, daß der Gebrauch der Kräfte über gewisse Grenzen vervielfältigt durch Ausdehnung und Vermehrung theuer werde, daß folglich alsdann die steigende Bevölkerung nur mit größerem Aufwande der dadurch hervorgebrachten Güter theilhaftig werden, oder daß ihre Unterhaltung von dieser Seite betrachtet, erschwert,

mit andern Worten, daß sie in dieser Hinsicht dürftiger werden müsse. *) Weit unvortheilhafter erscheint der Umstand, daß die rohen Erzeugnisse, welche den Stoff zu den Manufakturarbeiten liefern, von der Zahl der Grundstücke abhängig sind, welche letztere nicht wie die hervorbringenden Kräfte vermehrt werden können. Wenn man dagegen anführen wollte, daß die Fruchtbarkeit der Grundstücke, und folglich der Ertrag derselben bis ins Unendliche vermehrt werden könne, so würde diese Behauptung ihren Werth durch die Betrachtung verlieren, daß einmal die Ergiebigkeit des unentbehrlichsten Noherzeugnisses, des Getreides, nur bis zu einer gewissen Grenze durch vermehrte Fruchtbarkeit gesteigert werden kann — eine zu üppige Düngung bringt bekanntlich das Lagern und dadurch das Verderbniß des Getreides hervor — und daß zum Andern die Fruchtbarmachung des Bodens durch vollkommnere Düngung und Bestellung nur bis zu einem gewissen Grade vortheilhaft getrieben werden kann, indem es eine anerkannte Wahrheit ist, daß die auf die Verbesserung der Grundstücke verwandten Kapitalien nur bis zu einer gewissen Grenze hinreichend lohnen, und nach Ueberschreitung dieser letztern sich nur minder zinsend erweisen, bis sie zuletzt fast nur todtcs Vermögen sind. Es bestätigt sich also auch von dieser Seite, daß die in Folge gestiegener Bevölkerung zunehmende Hervorbringung, sobald sie ein gewisses Maaß überschritten hat, theurer werden müsse, oder daß bei glei-

*) Die Fortschritte der Mechanik lehren zwar neue Kraft benützen und die vorhandenen vortheilhafter anwenden, allein die künstlichere Einrichtung der Maschinen macht sie oft theurer.

cher Anstrengung das Menschengeschlecht weniger hervorbringen, also weniger genießen könne, mit andern Worten, daß es ärmer werden müsse. Um dem Ziele unserer Untersuchung näher zu kommen, wollen wir die entwickelten Sätze zusammenstellen, und erforschen, welche Schlussfolge daraus hervorgehe. Der erste erwiesene Hauptsatz war: in der innern Natur des Menschen und in der Ausbildung derselben liegt keineswegs ein Anlaß zur Dämpfung der Bevölkerung, selbst wenn ihre Zunahme den Wohlstand beträchtlich vermindert; der zweite war: der Gebrauch der Naturkräfte und der Grundstücke über eine gewisse Grenze ausgedehnt, vermehrt die Hervorbringungskosten oder macht das Menschengeschlecht, wenn es in demselben Maasse, in dem es zunimmt, seine Anstrengungen ausdehnt, ärmer.

Hieraus folgt, daß die Bevölkerung bis zu einer bestimmten Höhe zu des Volkes Flor und Gedeihen steige, daß sie aber nach Erreichung dieses Hochpunktes der wirthschaftlichen Wohlfahrt trotz des Nachtheils, der für letztere daraus entsteht, fortbauernb zunehme, wenn ihr keine äußeren Hindernisse entgegengesetzt werden. Diese äußeren Hindernisse sind vorzüglich in bürgerlichen Einrichtungen zu suchen; es waren oder sind fast in allen Theilen des gesitteten Europa, für die Bewohner des platten Landes, und den Adel die Untheilbarkeit der Bauerngüter, für die Bewohner der Städte, die Zünfte und Innungen. Bekanntlich hat eine sehr bedeutende Zahl von Schriftstellern über beide Gegenstände geschrieben; leider haben die meisten die Sache nicht bis auf ihren letzten Grund, die Bevölkerung, verfolgt, sondern sich nur mit dem Zufälligen und

und Unwesentlichen beschäftigt. Als Vortheile der unbegrenzten Theilbarkeit werden folgende Punkte angeführt:

1. „*) Die Landgüter, welche im Verhältniß zu dem Kapitale und den persönlichen Fähigkeiten des Eigenthümers zu groß sind, können so weit verringert werden, daß sie eine bessere Bewirthschaftung erhalten, und verhältnißmäßig einen größeren Reinertrag geben.“

Diese Behauptung kann nur von der Theilung der Güter gelten, wenn sie nicht über eine gewisse Grenze gesetzt wird, und die Verbesserung der Grundstücke oder die Anwendung der Kapitale bei den Gütern nur bis zu einem gewissen Maaße geschieht. Das Angeführte, statt die unbegrenzte Theilbarkeit zu rechtfertigen, führt also gerade zu der Ansicht, daß die Beschränkung derselben vorzüglicher sei.

2. „Da die Stücke, aus denen ein Landgut besteht, einzeln höher verkauft werden können, als das Gut im Ganzen, so ist die Verkleinerung ein bequemes Mittel, sich von Schulden zu befreien.“

Dieser Satz, für sich unleugbar wahr, zerfällt als Beweisgrund für die unbegrenzte Theilbarkeit vor der Betrachtung, daß wenn auch der Preis der Güter durch die Theilbarkeit höher getrieben wird, der reelle Werth — wenn er einmal eine bestimmte Höhe erreicht hat, — so wie der Ertrag nichts desto weniger derselbe bleibt. — Es wird also durch die Theilbarkeit nur das Verhältniß der Güterpreise geregelt, keineswegs werden aber die Güter selbst dadurch vermehrt oder ihr Einkommen dadurch erhöht. Forderungen der Bürger eines Staats unter sich schmälern das Volkvermögen ebenso wenig, wie es durch ihre Tilgung vermehrt wird.

*) S. Man Lehrb. d. pol. Ök. II. S. 77.

3. „Die Tagelöhner sind bei der Verkleinerung der Güter im Stande, sich ein kleines Eigenthum zu erwerben. Die Gewißheit, daß sie die Früchte ihres Fleißes ganz allein zu verzehren haben, steigert ihre Anstrengung in dem Grade, daß sie dem Boden einen weit höhern Ertrag abzugewinnen vermögen, als es in größern Gütern möglich ist, vorausgesetzt, daß es an Geschicklichkeit und an Gelegenheit zum Absatze solcher Erzeugnisse nicht fehlt, welche viele Arbeit erfordern.“

Auch dieser Vortheil, welcher so groß und unzweifelhaft zu sein scheint, ist nur ein solcher, welcher bloß für eine gewisse Periode der Entwicklung ackerbaulicher Verhältnisse anerkannt werden kann. Die unbegrenzte Theilbarkeit, welche diesen Vortheil zu einer gewissen Zeit herbeiführt, bringt in einer spätern um so größern Nachtheil. Der Tagelöhner nemlich kann der großen Güter aus dem einfachen Grunde nicht entbehren, weil sie ihm die Arbeit darbieten, deren Lohn er zu seiner Erhaltung nothwendig hat. Indem nun die unbeschränkte Theilbarkeit, wie Uebersetzung und Erfahrung beweisen, das Schwinden der großen Güter veranlaßt, und das Erwerben der kleinen Ländereien von Seiten der Tagelöhner begünstigt, vermehrt sie die letztern und raubt einem Theile derselben den nothdürftigsten Unterhalt. Der Vortheil der unbegrenzten Theilbarkeit, daß kleine Grundstücke von den Tagelöhnern erworben werden können, wird durch die begrenzte Theilbarkeit nicht ausgeschlossen, indem da, wo letztere Regel ist, dennoch gewöhnlich kleine Ländereien von den Tagelöhnern besessen werden.

Der höhere Ertrag, welcher durch die sorgfältigste Bearbeitung des Bodens entsteht, ist nur ein größerer

Nohertrag; der Reinertrag der Grundstücke wächst, wie wir früher gezeigt haben, mit der zunehmenden Anwendung von Kapital nur bis zu einer bestimmten Grenze, und nimmt nach Ueberschreitung derselben wieder ab. Daß bei der Aufhebung der beschränkten Theilbarkeit sich anfangs sehr erfreuliche Folgen äußern, darf eben so wenig Verwunderung erwecken, als die Freude lachender Erben, welche den Schatz theilen, den der Erblasser mit Bucher vermehrte. Die Erfahrung zeigt sehr oft, daß der Erblasser in der Sparung und Vermehrung seines Schatzes weit besser für die Erben sorgte, als diese letztern für sich sorgen, nachdem sie der Erbschaft theilhaftig geworden sind, wiewohl sie sich eine Zeit lang ungleich besser befinden, wie früher. „Diejenigen Bauernsöhne, welchen die väterlichen Güter nicht zu Theil werden, gelangen nun zu einer kleinen Besizung, und sind nicht mehr genöthigt, bloße Tagelöhner oder Diensthoten zu bleiben. Die Bevölkerung mehrt sich beträchtlich, während sie sonst auf dem platten Lande lange Zeit still stehen konnte.“ Dieß ist gerade der größte Nachtheil, wenn die Bevölkerung bereits zu der Stufe, womit der Hochpunkt wirthschaftlicher Wohlfahrt verbunden ist, gestiegen ist. Dann mehren sich Menschen und Güter, aber die erstern in größerem Maaße als die letztern, welche folglich ärmer werden müssen. Endlich ruft der Verfasser, aus dessen Werk wir die erwähnten Gründe für die unbegrenzte Theilbarkeit angeführt haben, die Erfahrung zu Hülfe. „In solchen Gegenden, wo nur Getreidebau und Viehzucht für entfernte Märkte den Landwirthten Gewinn versprechen, ist die Vorzüglichkeit größerer Güter so einleuchtend, daß man auch bei voller Freiheit

nur selten Zerstückelungen derselben bemerkt, weil die Eigenthümer besorgen, auf einem kleinern Umfange von Ländereien sich nicht mehr erhalten zu können.“ Als Thatsache wird in der Note angeführt, daß im Isarkreise trotz aller Begünstigung des Zerstückelns 53 Preussische Morgen ohne die Weiden auf einen Eigenthümer kommen.

Wie schwach ist aber diese Erfahrung von höchstens 50 Jahren für einen Gegenstand, bei welchem hundertfache und tausendjährige Erfahrungen nur entscheiden können? Wie wenig beweist sie gegen die Beobachtung, daß große Gegenden, ganze Länder trotz der höchsten Fruchtbarkeit des Bodens mit einer übermäßigen dürrigen Bevölkerung bedeckt sind, wovon Hunderttausende in Mangelsjahren vor Hunger sterben, wie es in Indostan und China der Fall ist? Wenn auch eine Zeit hindurch bei unbegrenzter Theilbarkeit die Grundstücke nicht getheilt werden, so muß es dennoch in der Folge geschehen, weil bei gleichtheilemdem Erbrechte der Gutsheer zur Abfindung der Geschwister Schulden anhäufen muß, deren Zinsen er mit der Bodente — da diese gewöhnlich kleiner als der Gelbzins ist — nicht decken, folglich solange immer tiefer verschuldet, bis sich Theilung oder Verkauf in Theilen als die letzten Rettungsmittel darbieten. Ohne gleichtheilendes Erbrecht hat die unbegrenzte Theilbarkeit weder Sinn noch Statthastigkeit.

Aus dem bereits Dargelegten geht hervor, daß die unbegrenzte Theilbarkeit der Grundstücke einer unmäßigen Zunahme der Bevölkerung Thür und Thor öffnen und über kurz oder lang die nachtheiligsten Folgen äußern müsse. In mehreren Ländern hat man sich von der Wahrheit dieser

Aufsicht vollkommen überzeugt, und eine gewisse Größe der Güter bestimmt, bis zu welcher sie nur getheilt werden können. Man bezeichnet diese Größe mit dem Ausdrücke, gesetzliches Minimum. Diejenigen Schriftsteller, welche sich für die unbegrenzte Theilbarkeit entschieden haben, führen als Nachtheil davon an, daß es wegen der großen Verschiedenheit in der Bodengüte und Benutzungsart durchaus unpassend sei. „Wenn eine solche gesetzliche Grenze der Theilungen in den am besten angebauten betriebsamsten Gegenden, wo eine Familie sich auf wenigen Morgen Landes fortbringe, und wo zum Nebenerwerbe reichliche Gelegenheit sei, nachtheilig wirkte, weil sie solche Zerstückelungen hindern, die keiner Besorgniß Raum gäben, so würde sie dagegen schon zu klein für andere Gegenden sein, wo der Bodenertrag gering sei und zunächst noch keine Verbesserung des Anbaues erwartet werden könne. Daher müßte man für jede Gegend, ja vielleicht für einzelne Theile eines Amtsbezirktes, mit Zuziehung verständiger Landwirthe, das Minimum bestimmen, und das Garten- und Weinland, so wie die Gemarkungen der Städte von demselben ausnehmen; diese Ausmittelung sei ein mühsames Geschäft, und gleichwohl würden noch Fälle übrig bleiben, auf welche die gesetzliche Norm nicht passe, weil jemand außer der Bewirthschaftung der Ländereien noch andere Erwerbsquellen finde; es müßten daher, nach obrigkeitlichem Ermessen, auch Theilungen unter dem Minimum gestattet werden; und die Aufstellung desselben hätte daher nur die Bedeutung, daß bei einer Zerstückelung bis zu dessen Belauf keine besondere Erlaubniß eingeholt zu werden brauchte.“

Diesen Behauptungen liegt, wie man leicht einsehen

wird, die Ansicht zu Grunde, daß die Zerstückelung der Güter bis zu dem Grade, daß sich eine Familie nothdürftig darauf erhalten könne, als Ideal der Grundeigenthumstheilung angesehen werden müsse. Ein solcher Zustand, der die größte Ausdehnung der Bevölkerung in seinem Gefolge hat, muß aber gerade als der höchste Uebelstand angesehen werden. Wenn nemlich bei den einzelnen Grundbesitzungen alle vorkommenden Arbeiten von den Eigenthümern selbst verrichtet, und die letzten kaum hinreichend dadurch beschäftigt werden, so können diejenigen Bürger, denen ländlicher Grundbesitz fehlt, — und solche werden immer vorhanden sein, wie Betrachtung und Erfahrung lehren — keine Arbeit und folglich auch keinen Unterhalt vermittelt derselben finden. Gewährt nun der Zustand der Städte ebenfalls keine Rettung für unbeschäftigte Arbeiter, indem die daselbst vorkommenden Beschäftigungen bereits von andern verrichtet werden, so muß Nothdurft, Mangel und Elend die Folge der unbegrenzten Theilbarkeit sein. Der Staat birgt ein Heer Unzufriedener in seinem Schooße, welche jederzeit bereit sind, die öffentliche Ordnung zu stürzen, weil Verzweifelte nur gewinnen, nie verlieren können; die Zukunft öffnet dem Volke nur trübe Aussichten, und an seiner Wohlfahrt nagt eine Brut hungernder Ratten.

Wenn daher durch die Anordnung eines gesetzlichen Minimum's die äußerste Zerschlagung der Landgüter, und ihre Gleichheit in Bezug auf den Ertrag verhindert wird, so daß es neben mehreren Gütern, welche nur eine und zwei Familien erhalten können, auch solche giebt, die drei bis sechs, ja mehr Familien ernähren, so muß dieser Zustand als ein äußerst günstiger angesehen, keineswegs aber als ein

ungünstiges Verhältniß des Grundbesitzthums betrachtet werden. Da es nemlich nicht zu vermeiden ist, daß Familien ländlicher Grundbesitzer einen Ueberschuß an Kräften hervorbringen, indem nicht alle Kinder auf dem Gute der Eltern untergebracht werden können, so werden diese bei den größern Gütern als Knechte und Tagelöhner ein Unterkommen finden. Uebrigens läßt sich das gesetzliche Minimum viel näher, als es nothwendig ist, ausmitteln, wenn nur die Grundsteuer eines Staats auf gesetzlichen Abschätzungen des Bodenertrags beruht. Die ungleiche Größe der Güter ist innerhalb gewisser Grenzen der Entwicklung der Bildung günstiger als die Gleichheit, weil die Verschiedenheit des Vermögensbesitzes einer größern Mannigfaltigkeit von bürgerlichen Verhältnissen Raum giebt und Einzelnen eher erlaubt, etwas für wissenschaftliche Zwecke aufzuopfern.

So wie die unbegrenzte Theilbarkeit der Grundbesitzungen die Zunahme der Bevölkerung in gefährlichem Grade begünstigt, so wird ihr Wachsthum in den Städten durch die Gewerbefreiheit befördert. Die Einführung derselben äußerte an manchen Orten anfänglich ein eben so erfreuliches Gedeihen der Gewerbetreibenden wie die Anerkennung unbeschränkter Theilbarkeit ländlicher Besitzungen den Bauernstand im Anfange schnell zu ungewöhnlicher Blüthe hob. In der Folge stellten sich aber unerwartete Uebel ein; viele Unternehmer giengen im Strudel des freien Marktes unter, und ein Heer halbverkümmerter Handwerker nahm die Stelle wohlhabender Meister ein. Das Volk hatte den Vortheil, die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse um etwas wohlfeiler zu erhalten, während sich diejenigen,

sonst sich auf einen beschränkten Markt beschränken und so

welche sie erzeugten, in einer ungleich nachtheiligeren Lage als früher befanden. Am Rheine haben sich bis heute nicht so nachtheilige Folgen der Gewerbefreiheit gezeigt, wovon die Ursache vielleicht in dem Umstande liegt, daß mit der Aufhebung der Zünfte und Innungen zugleich alle übrige Verhältnisse umgeschaffen wurden, und daß mit den dadurch vermehrten Erwerbsquellen die äußeren Verhältnisse seit jener Epoche stets günstiger für das Rheinland geworden sind. Wir wiederholen hier aber die früher geäußerte Bemerkung, daß mit dem heutigen günstigen Zustande der Rheinischen Gewerbe keineswegs ihr künftiges Gedeihen verbürgt ist.

Welcher Ansicht man hinsichtlich der Zünfte und Innungen beitrete, mag man sich für ihre Erhaltung oder Abschaffung erklären, so bleibt es gewiß, daß in der Unbeschränktheit der Gewerbefreiheit ein wirksames Beförderungsmittel der Bevölkerung anzuerkennen sei. Die Besorgniß, die Volkszahl über die nützliche Grenze vervielfältigt zu sehen, wird folglich dadurch vermehrt, und die Aufforderung zur Beschränkung der Theilbarkeit ländlicher Grundbesitzungen dringender. Wir verhehlen uns nicht die Schwierigkeiten, welche die Durchführung dieses Grundsatzes in dem Rheinlande hat, glauben aber dennoch, daß künftig die Nützlichkeit und selbst die Nothwendigkeit davon gefühlt werden wird. Als Vorbereitungsmittel dazu sind folgende Punkte anzusehen:

1. Die öffentliche Meinung mit dem Gegenstande vertraut zu machen, um sie für ihn zu gewinnen. Öffentliche Blätter leisten hiebei das Meiste;
2. Landständische Verhandlungen darüber zu veranlassen. Daß die begrenzte Theilbarkeit nicht für die lebende

sondern die künftige Generation zum Gesege werden könne,
bedarf hier kaum erwähnt zu werden.

Die Steuern in Rheinpreußen.

Die Summe sämmtlicher landesherrlichen Steuern
beträgt für Rheinpreußen . . . 9,382,687 Thaler.
Davon betragen a) direkte Steuern . 4,055,846 „
b) indirekte Steuern 5,284,301 „
c) Bergwerkssteuern 42,540 „

a) Grundsteuer.

Das Principal der Grundsteuer beträgt 1,999,357 Thaler.
Zulags-Centimen . . 426,222 „
Hebegebühren . . . 97,106 „

Summe 2,522,685 Thaler.

b) Klassensteuer.

Der Brutto-Betrag derselben ist . . . 1,140,712 Thaler.

c) Gewerbesteuer.

Der Brutto-Betrag derselben ist . . . 392,449 Thaler.

Die verschiedenen Zweige der indirekten Steuern (unter
der Verwaltung der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion
zu Köln) machen folgende Beträge aus:

1. Eingangs-Abgaben 1,465,900 Thaler.
2. Ausgangs-Abgaben 26,200 „
3. Durchgangs-Abgaben 87,400 „
4. Branntwein-Steuer 584,500 „
5. Braumalz-Steuer 234,500 „

Latius 2,398,500 Thaler.

Transport	2,398,500	Thaler.
6. Weinmost-Steuer	135,000	„
7. Tabaks-Steuer	11,200	„
8. Mahl-Steuer (ausschließlich des Kommunal-Zuschlags) . . .	202,500	„
9. Schlacht-Steuer (ebenso) . .	188,000	„
10. Stempel-Steuer	469,900	„
11. Salzverbrauchs-Steuer . . .	1,204,359	„
12. Wasser-Zölle	549,100	„
13. Barriere-Abgaben	125,742	„
Summe	5,284,301	Thaler.

Rheinpreußen's Steuern im Jahr 1818.

b. Restorff *) giebt den Gesamtbetrag der Steuern von Rheinpreußen im Jahr 1818 folgendermaßen an:

An Grundsteuer	1,731,932	Thlr.	5	Sgr.	8	Pf.
Zusatz-Centimen dazu . . .	692,496	„	9	„	4	„
Personal u. Mobiliar-Steuer	336,222	„	14	„	5	„
Zusatz-Centimen dazu . . .	128,857	„	12	„	6	„
Thür- u. Fenster-Steuer . . .	139,099	„	19	„	9	„
Zusatz-Centimen dazu . . .	20,570	„	12	„	6	„
Haus-Steuer auf d. rechten Rheinufer im Rgsh. Koblenz	1,848	„	—	„	2	„
Patent- od. Gewerbe-Steuer	234,701	„	—	„	—	„
Einregistrierung in Stempel	756,106	„	—	„	—	„
Dazu kam das Salz-Monopol	409,818	„	—	„	—	„
und die Zoll u. Verbrauchs- Steuern a. d. Gesetz vom 26 Mai 1818	700,000	„	—	„	—	„
Summe der Abgaben	5,151,652	Rthr.	2	Sgr.	4	Pf.

*) Topographisch-Statistische Beschreibung der Königl. Preussischen Rheinprovinzen v. Fr. v. Restorff, S. 204.

Sind die Angaben von Nestorff richtig, so folgt daraus, daß seit 1818 das Einkommen des Staats in Rheinpreußen um die bedeutende Summe von 4,231,035 oder um nur $\frac{1}{2}$ weniger als das Alterum tantum gestiegen ist. Sehr irrig wäre jedoch der aus dieser Thatsache abgeleitete Schluß, daß der Druck der Abgaben in demselben Verhältnisse zugenommen habe. Mehrere der hinzugekommenen Steuern, z. B. die höheren Eingangsabgaben, so wie Branntweinsteuer, welche allein weit über 2 Millionen einbringen, würden, auch abgesehen von ihrem finanziellen Zwecke, wünschenswerth sein, da die erstern die vaterländische Hervorbringung befördern, und die Verzehrung ausländischer Erzeugnisse beschränken, die letztere aber hinsichtlich der Sittlichkeit des Volks höchst wohlthätige Folgen hat. Ein Theil der gedachten Abgaben wird von den Fremden entrichtet, namentlich werden außer einem Betrage an Eingangsabgaben, die Durchgangsabgaben, die Wasserzölle, die Barriereabgaben, die Ausgangsabgaben (zusammen = 788,442 Thaler) größtentheils von den Ausländern bezahlt.

Man hüte sich aber den Finanzbestand der Periode von 1814—1818 mit jenem der frühern Französischen zu verwechseln. Zur Zeit der Französischen Herrschaft gab es *droits réunis*, ein Tabaksmonopol und eine ungeheure Salzsteuer, so daß der Gesammbetrag der Steuern höher war als gegenwärtig. Wem es auffallend erscheint, daß mittelst der vereinigten Rechte, der höhern Salzsteuer und des Tabaksmonopols weit mehr als vier Millionen zur Zeit der Fremdherrschaft aufgebracht worden sei, den machen wir auf den Unterschied zwischen dem Ertrage der

niedrigern Salzsteuer der Periode 1814—1818 und der heutigen aufmerksam, welcher Unterschied mehr als eine halbe Million ausmacht, wosern die Restorff'sche Angabe zuverlässig ist. Das finanzielle Maximum wird bei der Abgabe vom Salze — weil es jedermann unentbehrlich ist — heinabe durch das Maximum der möglichen Besteuerung erreicht — freilich nicht ohne volkswirtschaftliche Nachtheile.

Aus einer Vergleichung der Grundsteuer der Finanzperiode von 1814—1818 und von der letzten Französischen, welche beide Perioden in dieser Hinsicht gleich sind, mit der heutigen, ergiebt sich, daß die Grundsteuer im engeren Sinne des Worts zu jener Zeit unbedeutend geringer gewesen sei, als gegenwärtig, indem sie damals mit Zusatz-Centimen 2,424,428 Thlr. betrug, während sie heute 2,425,579 Thlr. (ohne Hebegebühren) beträgt.

Rechnet man aber die Thür- und Fenstersteuern sammt ihren Zusatz-Centimen = 159,670 Thlr. dazu, so erscheint sie nur um den letztern Betrag für die damalige Zeit höher, oder = 2,584,098 Thlr., also um 61,413 Thlr. höher als gegenwärtig.

Ob die Hebegebühren bei Restorff's Angabe mit hinzu gerechnet seien, ist von ihm nicht näher bemerkt. Ist letzteres nicht der Fall, so stellt sich die Sache zu Gunsten der heutigen Grundsteuer in Rheinpreußen noch vortheilhafter heraus.

Die indirekten Französischen Steuern, namentlich die vereinigten Rechte (droits réunis) waren äußerst verhaßt. Die Abgabe vom Salze war so hoch, daß die dürftigen Bewohner einiger Ortschaften in der Eifel zuweilen auf

seinen Gebrauch gänzlich verzichten mußten, so daß deshalb viele von ihnen erkrankten.

Vertheilt man den Gesamtbetrag aller Steuern 9,382,687 Thlr. auf die Bevölkerung von 1828, so kommen auf den Kopf, da die letztere = 2,172,545 war, $4\frac{1}{3}$ Thlr. oder nahe 4 Thlr. 9 Sgr.

Dabei sind die Einkünfte aus Domainen und Forsten, der Lotterie u. s. w. so wie die Postgefälle nicht mit eingerechnet. Nach v. Nestorff betragen die Domainen- und Forst-Einkünfte im Regierungs-Bezirk von Düsseldorf 164,000 Thlr., von Aachen 42,000 Thlr., von Trier 81,000 Thlr.; die vom Regierungs-Bezirk Koblenz hat er nicht beigebracht. Es läßt sich aus diesen und andern Gründen keine Vergleichung mit dem Gesamt-Steuerbetrag des Königreichs aufstellen.

Folgende Betrachtung verdient aber vielleicht näher erwogen zu werden. Es ist höchst wahrscheinlich, *) daß die gegenwärtigen Steuern von Rheinpreußen ohngefähr denselben Ertrag liefern, welchen die Abgaben unter der Fremdherrschaft einbrachten; damals war die Bevölkerung des Französischen Reichs um 10—11 Millionen größer als heutzutage. Das gesammte Staatseinkommen war nach dem Bericht des Französischen Finanzministers vom 30. April 1811 = 972,000,000 Frcs. Würden die Franzosen den letztern Betrag heute entrichten, so würden die Einzelnen ohngefähr $\frac{1}{3}$ mehr als zur Zeit des Kaiserthums bezahlen; um eben soviel mehr würden sie entrichten als die Bewohner von Rhein-

*) Den Beweis ersehe man in dem folgenden aus der Preussischen Staats-Zeitung abgedruckten Aufsatze.

preußen. Die Französische Staatseinnahme hat aber bedeutend zugenommen.

Im Jahr 1828 betrug sie 1,037,104,494 Frsch.

29 1,029,315,975

30 979,352,224

In der Sitzung vom 11. Febr. d. J. legte Lafitte das Budget des Staats vor.

Die regelmäßige Einnahme betrug 971,101,894 Frsch.

Die Ausgabe war 955,377,335

Folglich Ueberschuß 15,724,559 Frsch.

Dagegen war das außerordentliche Budget = 219,773,700 Frsch.,

folglich das Gesamteinkommen des Staats

= 1,190,875,594 Frsch.

Die Franzosen würden folglich beinahe $\frac{1}{4}$ der früheren Steuerentrichtung an erhöhten Abgaben mehr entrichten, wenn die Bürger von Frankreich noch eben so zahlreich wie zur Zeit des Kaiserthums wären. Da ihre Zahl aber ohngefähr um $\frac{1}{4}$ der damaligen Bevölkerung und $\frac{1}{3}$ der heutigen geringer ist, so zahlen die Einzelnen offenbar $1 + \frac{1}{3} + \frac{1}{3} = 1\frac{2}{3}$ von dem, was sie früher entrichteten, und von dem, was verhältnißmäßig die Rheinpreußen heute zahlen. Wir haben hier, wenn nicht ein ganz genaues, doch ein zuverlässiges Verhältniß der Französischen und der Rheinpreussischen numerischen Steuermasse. Andere Zahlenvergleichungen sind darum minder zuverlässig, weil zwar die in Rheinpreußen aus Steuern entspringende, nicht aber die aus den sämtlichen übrigen Staats-Einkommen-Quellen hergeleitete Staatseinnahme bekannt ist.

Zur nähern Vergleichung der früheren Französischen

Besteuerung mit der heutigen führen wir folgenden, aus der Allgemeinen Preussischen Staats-Zeitung v. 19. Jan. d. J. entlehnten, Aufsatz an.

In der ersten und zweiten Nummer der diesjährigen Staats-Zeitung findet sich ein vom Rhein eingesandter Aufsatz abgedruckt, in welchem unter Anderem eingeräumt wird: daß zwar die Steuern in der Preussischen Rheinprovinz jetzt höher seien, als unter der Herrschaft Napoleons, daß es aber für das Wohl der Einwohner nicht hierauf, sondern auf die gerechte und wohlthätige Verwendung der Steuern ankomme. In letzterer Beziehung enthält jener Aufsatz mehrere Daten zur Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart, welche zu Gunsten der letztern sprechen. Dagegen wird die Angabe der thatsächlichen Verhältnisse, aus welchen die eingeräumte, jetzt höhere Steuerbelastung zu erkennen oder zu folgern sei, gänzlich vermisst. Wir glauben daher, den Verfasser des Aufsatzes (dessen wohlgemeinte Absicht darum keineswegs verkannt werden mag) und Anderen unserer Mitbürger am Rheine einen Dienst zu erweisen, indem wir zur nähern Prüfung jener Angabe auf ein bereits im Jahre 1823 erschienenenes Werkchen. „Der Regierungsbezirk Aachen in seinen administrativen Verhältnissen während der Jahre 1816—1822“ hinweisen. In dieser Schrift, deren Verfasser aus amtlichen und zuverlässigen Quellen zu schöpfen Gelegenheit hatte, wird Seite 224—227 im Einzelnen nachgewiesen, daß die Brutto-Erträge an Steuern des Rechnungsjahres 1813 im Umfange des jetzigen Regierungsbezirks Aachen sich beliefen auf 1,552,210 Rthlr.

während die (ebenfalls im Brutto berechneten) Steuer-Erträge desselben Regierungsbezirks im Jahr 1822 nur auf 1,228,706 Rthlr.

ansteigen.

Da nun, bei der Gleichförmigkeit sowohl des damaligen als des jetzigen Steuersystems, der Schluß von einem Theile auf das Ganze wohl zulässig; da ferner seit dem Jahre 1822 eine Erhöhung der Steuern in der Rhein-provinz nicht, sondern gegentheils, einige Ermäßigung an der Klassen-, Gewerbe-, Wein- und Tabaks-Steuer eingetreten ist: so würde sich aus obigen Zahlen der Erweis herausstellen,

daß die dormalige Besteuerung der Preussischen Rhein-provinz, so weit sie früherhin dem Französischen Kaiser-thume angehörte, um etwas mehr als $\frac{1}{2}$ geringer sei, als in den letzten Jahren der Napoleonischen Herrschaft.

Man sollte meinen, daß dieses Resultat einem jeden bewußt sein könne, welchem das Vormal und Jetzt der Steuereinrichtungen am Rhein, auch nur aus eigener Be-theiligung und ohne auf Vergleichung größerer Zahlenergebnisse zurückzugehen, bekannt ist.

Die Grundsteuer ist seit dem Jahre 1813 in ihrem Hauptertrage fast unverändert geblieben und nur auf Be-richtigung der Einzelvertheilung durch die Fortsetzung des Kataster-Werks hingewirkt.

Die Klassen-Steuer, nebst der Mahl- und Schlacht-Steuer, als ihrem Surrogat in den größern Städten, und die Gewerbe-Steuer liefern einen etwas höhern Ertrag, als die, statt ihrer, früher erhobenen Personal- und Mobiliar-, Thür- und Fenster- und Patent-Steuern. Dagegen sind unsere

unsere dormaligen indirekten Steuern um ein sehr Bedeutendes geringer, als die Erträge der Französischen Douanen und vereinigten Rechte (*droits réunis* — jetzt *contributions indirectes*); und wie schwer letztere, unter ihnen besonders die Getränkesteuern, auf dem Verkehre der minder wohlhabenden Volksklassen gelastet haben, ergibt sich aus der allgemeinen Aufregung, welche in Frankreich jetzt gegen diese Abgabe herrscht, und aus den — zur Zeit erfolglosen — Versuchen, sie durch andere Steuern zu ersetzen. Das Französische Tabacks-Monopol ist seit der Preussischen Besignahme ganz aufgehoben.

Das Preussische Salz-Monopol liefert den Gegenstand des Monopols zu einem Preise, welcher noch nicht der zu Französischer Zeit auf dieß Bedürfniß gelegten Steuer gleichkommt.

Die Preussische Stempel-Steuer ist mäßiger, als die Französische Einregistrirungs- und Stempelabgabe. Letztere betrug z. B. bei Eigenthumsveränderungen von Immobilien 4 pEt. vom Werth (die sogenannte *subvention de guerre* eingerechnet), während nach dem Preussischen Stempelgesetz nur Ein pEt. entrichtet wird. Erbschaftsstempel wird von den an die Kinder oder Eltern oder an die hinterbleibende Wittve des Erblassers gelangenden Erbansfällen gar nicht entrichtet, so daß also bei uns diese Steuer das Prädikat einer Abgabe auf die Thränen der Hinterbliebenen, welches noch vorlängst in der Französischen Deputirtenkammer dem hierin einschlagenden Theile des *Enregistrements* beigelegt wurde, nicht verdient.

Mancherlei sogenannte Vorerhebungen auf die Gemeinden (*prélèvements*) endlich, welche nach Französischer

Steuerverfassung für verschiedene Verwaltungszwecke zu den Staatskassen flossen, sind seit der Preussischen Besiznahme aufgehoben.

Wenn nun dessen ungeachtet in einem Aufsatze, dessen achtbarer Zweck sich nicht verkennen läßt, die dermalige höhere Belastung, in Vergleich gegen jene frühere Zeit, gewissermaassen als eine notorische, keines weitem Erweises bedürftige Wahrheit hingestellt und eingeräumt wird, so glauben wir, den Grund jenes Irrthums (nächst der allgemeinen Wahrnehmung, daß wenigstens in Steuersachen man sich früherer Vortheile lebhafter und länger zu erinnern pflegt, als der sie begleitenden Nachtheile) hauptsächlich darin suchen zu müssen, daß:

1. unsere dermaligen direkten Steuern, wie oben eingeräumt, wirklich etwas höher sind, als die gleichartigen Französischen, und sich dies aus dem Standpunkte des einzelnen Steuerzahlers vollständiger übersehen läßt, als es bei dem Antheil des Einzelnen an den indirekten Steuern möglich ist, ohne daß darin die Höhe der letztern für minder wesentlich auf den Wohlstand aller Volksklassen einwirkend angesehen werden möchte; ja hierauf, wegen der höhern Administrationskosten, die von den Steuerpflichtigen mitaufgebracht werden müssen, sowohl, als wegen der Behufs ihrer Erhebung nothwendigen Kontrol-Maassregeln, wesentlicher noch einwirkt, als die erstere Steuergattung. Sodann aber
2. scheinen in jenem Aufsatze die für den allgemeinen Staatshaushalt, einschließlich der Provinzial- und Kreis-kosten, aufkommenden Steuern mit den Gemeindeabgaben zusammengeworfen oder verwechselt zu sein. Jene

letztern Abgaben können jetzt allerdings in mehreren
 Gemeinden höher stehen, als zur frühern Französischen
 Zeit, ja es kann der Fall vorkommen, daß in einer
 und der andern Gemeinde, wo zufällig in einem oder
 in einigen aufeinander folgenden Jahren, mehrere aus
 früherer Zeit versäumten Obliegenheiten nachzuholen
 oder vernachlässigte Bedürfnisse zu berücksichtigen waren,
 die mehrere Höhe der Aufbringung zu Gemeinzweden
 selbst der Minderbetrag der Staatssteuern auf oder
 überwogen habe. Die Zwecke, für welche jene Leistun-
 gen verwendet werden, sind in dem mehrgedachten Auf-
 satze angedeutet, und es ist erfreulich, wahrzunehmen,
 daß ihre hohe jetzt mehr als früher beachtete Wich-
 tigkeit für das Wohl der Gemeinden auch von denen
 nicht verkannt wird, deren Kräfte für die Erfüllung
 jener Zwecke in Anspruch genommen werden. Eben
 darum aber läßt sich hierunter eine allgemeine, die
 ganze Provinz umfassende Vergleichung des Vormal's
 und Jetzt nicht wohl durchführen, indem die Höhe
 der Kommunalabgaben für jede Gemeinde verschieden
 ist, sich nach den Vorschlägen der Gemeindevertreter
 (Municipal-Räthe) richtet, und die Mitwirkung der
 Regierung hierbei sich mehr in prüfender, genehmi-
 gender und leitender Weise (letzteres insbesondere, wo
 es auf die Art der Aufbringung ankommt) ausspricht,
 eigentlich anordnend aber nur da eintreten kann, wo
 es sich um Erfüllung wirklicher Verbindlichkeiten der
 Gemeinden handelt; und daß auch in letzterer Bezie-
 hung die an die Gemeindefassen gemachten Ansprüche
 der Art nach sich seit dem Jahre 1813 nicht ver-

mehrt haben, würde sich ebenfalls im Einzelnen nachweisen lassen.

In demselben Aufsatze findet sich noch eine andere statistische Vergleichung, welche ebenfalls, obwohl hier im entgegengesetzten Sinne als die eben beleuchtete, einer Berichtigung bedarf.

Die Steuern des jetzigen Frankreichs sollen nemlich 28½ Francs, in der Preussischen Monarchie dagegen 15½ Francs auf den Kopf der Bevölkerung betragen.

Leider ist aber hierbei — auf die Autorität eines für diesen Zweck nicht ausreichenden Gewährsmanns — das Französische Budget ohne Weiteres mit dem Preussischen verglichen, obschon ersteres von der Brutto-Einnahme, letzteres hingegen nur von dem zu den eigentlichen Staatshaushalts-Ausgaben verbleibenden Reinertrag an Steuern ausgeht. Die Vergleichung ist also beziehungsweise gegen Frankreich zu günstig für Preußen, und dennoch sind die 15½ Francs, wenn sie als Reinertrag an Steuern für jedes Individuum in Preußen angesehen werden sollen, wiederum zu hoch, weil unter der Gesamtsumme der Preussischen Staatseinkünfte, welche hier zur Division gezogen sind, etwa $\frac{1}{3}$ aus den Domänen, Forsten und Bergwerken herrührt — wie man sich dessen aus dem zuletzt bekannt gemachten Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1829 des Näheren überzeugen kann.

Ermittelungen und Vergleichungen dieser Art gehören zu den schwierigsten Aufgaben der Finanz-Statistik, zu deren Lösung, schon Behufs der Richtigstellung der miteinander zu vergleichenden Zahlen, eine sehr genaue Kenntniß der gegenseitigen Steuereinrichtungen nicht nur, sondern auch

der gesammten Verwaltungssysteme der einzelnen Staaten erforderlich ist, und womit am Ende zur Begründung eines sichern Urtheils über das Wohlbefinden der Einwohner in dem einen gegen den andern Staat, doch nur wenig gewonnen wird.

Denn jederzeit wird es ein sehr gewagter Schluß bleiben, wenn aus der numerischen Höhe der Ausgaben auf den mehr oder mindern Druck, welchen der Pflichtige beim Abtrag seiner Schuld empfindet, gefolgert werden soll. Die richtigere oder unrichtigere Vertheilung der Abgaben auf die Einzelnen, welche sie entrichten sollen, die Erleichterungen, welche bei dem Abtrage derselben dahin gewährt werden, daß letztere dem Pflichtigen fast unmerklich wird, oder im entgegengesetzten Sinne die Erschwerungen, welche bewirken, daß der eigentliche Beitrag zu den Staatskosten sich durch Verlust von Zeit und Kraft beim Zahlungsakto oder bei den ihm vorangehenden Formalitäten erhöht und verdoppelt, endlich der durch die Erhebungs- und Beaufsichtigungsart der Steuer wesentlich bedingte Spielraum, welcher den Pflichtigen zur freien Anwendung ihrer produktiven Kräfte und industriellen Thätigkeit verstattet oder beschränkt wird; das Alles sind nur einige der in den Steuereinrichtungen selbst liegenden Momente, welche viel wesentlicher auf die Lösung des großen Problems über wirkliche oder vermeintliche Steuer-Überbürdung, und auf die Beurtheilung des zwischen Kraft und Last stattfindenden Verhältnisses einwirken, als die Vergleichung der nackten Zahlen-Resultate und die Berechnung der letztern auf die vorhandene Kopfszahl, oder gar auf die zum Staatsgebiet gehörigen Quadratmeilen.

Wir glauben uns der Zustimmung der Verständigern versichert halten zu können, wenn wir auch in Bezug auf die eben ange deuteten Momente, für das Preussische Steuersystem das Anerkenntniß, nicht einer schon erreichten Vollkommenheit, wohl aber eines regen und besonnenen Fortschreitens zum Bessern, in Anspruch nehmen.

Wenn wir in dem Verfasser des vorstehenden Aufsatzes einen gründlichen Staatswirth anerkennen müssen, so dürfen wir eine in demselben enthaltene Ansicht nicht ungerügt lassen.

Es ist allerdings ein gewagter Schluß, wenn aus der numerischen Höhe der Abgaben auf den größern oder geringern Druck, welchen der Pflichtige beim Abtrag seiner Schuld empfindet, gefolgert werden soll, jedoch nicht der Umstände halber, welche in dem vorstehenden Aufsatze angeführt werden. Jede aufgeklärte Regierung wird die vortheilhafteste Einrichtung derselben — da diese nicht mehr kostet als die schlechtere — herbeizuführen suchen, und zuletzt bleibt es zweifelhaft, welcher Staat die beste Steuerverfassung besitze. Ganz andere Momente, als die angegebenen, machen vielmehr die Vergleichung der Zahlenergebnisse, als Maassstab des Steuerdrucks, unzuverlässig, hauptsächlich 1) der ungleiche Preis des Geldes in verschiedenen Ländern — er hängt zusammen mit der Größe des Verkehrs, der Bevölkerung, der Manufakturindustrie u. s. w. und 2) der ungleiche Theil, welchen die Fremden oder Ausländer zu den Steuern eines Landes beitragen. Nur nach der Ausmittlung einer Menge wichtiger Verhältnisse zur Bestimmung der ge-

dachten Umstände läßt sich der ohngefähre Druck verschiedener Steuerverfassungen erfolgen. Wenn man vom Kopfe in Baiern etwa 24 Gulden, wie in England, erheben wollte, so wäre die Ausführung eines solchen Vorsatzes sogar physisch unmöglich! Niemals wird man aber bei der sorgfältigsten Erfüllung aller zur Sprache kommenden Erfordernisse ein vollkommen genaues Ergebniß über das Verhältniß zwischen Kraft und Last der Steuerpflichtigen verschiedener Staaten herbeiführen können, weil nemlich die genaue Bestimmung mancher einflüßreichen Umstände z. B. des Umfangs der Erwerbsquellen, nicht möglich ist.

Berichtigungen.

Seite 25 heißt es zuletzt irrig: die Gemeindewaldungen waren der Leitung und Aufsicht des Staats unterworfen, welches bei unserer heutigen Verwaltung nicht mehr der Fall ist. Dieser Gegenstand ist dahin zu berichtigen, daß seit 1816 die vormundschaftliche Einwirkung des Staats auf die Gemeindewaldungen in der Art gemildert ist, daß der erstere Gemeinde-Forsibeamten nicht gleich seinen eigenen unmittelbar anstellt, sondern deren Anstellung, nachdem sie von den Gemeinden vorgeschlagen worden sind, genehmigt.

Seite 62 statt: es wurden an Wein erbaut, lies, es waren mit Wein bestellt.